ZEITSCHRIFT FÜR DIE VEREINTEN NATIONEN UND IHRE SONDERORGANISATIONEN

BONN · AUGUST 1970 · 18. JAHRG. · EINZELH. 2,50 DM

VEREINTE NATIONEN

UN · IAEA
ILO · FAO
UNESCO
WHO · BANK
IFC · IDA
FUND · ICAO
UPU · ITU
WMO · IMCO
GATT
TA · SPF
ECE · ECAFE
ECLA · ECA
UNHCR · UNICEF

HERAUSGEBER: DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR DIE VEREINTEN NATIONEN (DGVN)
VERLAG: MÖNCH-VERLAG · KOBLENZ · POSTFACH 1560

4/70

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR DIE VEREINTEN NATIONEN BONN

INHALTSVERZEICHNIS

Zur Aufnahme Deutschlands in die Vereinten Nationen 101

von Jens Hacker

Berliner Fragen? 105

Wiederbelebung des Sicherheitsrats 107

von Dr. Edgar Gerwin

Mikrostaaten als UN-Mitglieder? 111

Zum Strukturproblem der Weltorganisation

von Dr. Dieter Ehrhardt

Aggressivität und Moral als Erziehungsprobleme zur Friedensfähigkeit 117

von Professor Dr. Wilfried Gottschalch

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen 125

Die Vetos im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (Schluß) 129

von Wilfried Skupnik

Entschließungen des Sicherheitsrats: Bahrein, Nahost und Zypern . 132

Literaturhinweise 132

Herausgeber: Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Bonn.

Chefredakteur: Kurt Seinsch, 53 Bonn, Simrockstraße 23, Fernruf 22 35 40 / 22 47 66.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, nicht ohne weiteres die des Herausgebers oder der Redaktion wieder.

Verlag: Mönch-Verlag, 54 Koblenz, Postfach 1560. Verlagssitz: 5401 Waldesch über Koblenz, Hübingerweg 33, Fernruf (0 26 28) 766 und 767
Postscheckkonto: Ludwigshafen 3949. Bankkonto: Dresdner Bank Koblenz 13266 — Kreissparkasse Koblenz 6080.

Alle Rechte, auch die der fotomechanischen Wiedergabe, sind vorbehalten. Für fotomechanische Vervielfältigung zum innerbetrieblichen Gebrauch sind pro Fotokopierblatt 10 Pf vom fotokopierenden Unternehmen in Wertmarken an die Inkassostelle für Fotokopiergebühren beim Börsenverein des Deutschen Buchhandels in Frankfurt a. M. zu entrichten, gemäß dem zwischen dem BDI und dem Börsenverein abgeschlossenen Rahmenabkommen vom 14. 6. 1958.

Anzeigenverwaltung: Mönch-Verlag, 54 Koblenz, Postfach 1560, Fernruf (0 26 28) 766 und 767.

Druck: Peter Buchbender, 53 Bonn, Breite Straße 13—15, Fernruf 3 17 21.

Erscheinungsweise: zweimonatlich. — Preis: Jahresabonnement (6 Hefte) 12,— DM; bei Zustellung durch den Verlag (Inland) 14,80 DM; für Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen beträgt der Bezugspreis jährlich 9,— DM (zuzüglich Portospesen 2,80 DM); Einzelheft 2,50 DM. Die Bezugszeit gilt ganzjährig mit weiterer Verlängerung, falls nicht einen Monat vor Ablauf des Kalenderjahres gekündigt wird. Bezug durch den Verlag und den Buchhandel.

Präsidium:

Frau Theanolte Bähnisch, Staatssekretärin a. D., Hannover
Prof. Dr. Paul Barandon, Gesandter a. D., Hamburg
Dr. Rainer Barzel, MdB, Vorsitzender der CDU-Fraktion, Bonn
Fritz Berg, Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Köln
Bundeskanzler Willy Brandt
Georg von Broich-Oppert, Botschafter a. D., Thomasberg/Siebengebirge
Dr. Werner Dankwort, Botschafter a. D., Harwich/USA
Landesbischof D. Hermann Dietzfelbinger, München
Felix von Eckardt, MdB, Staatssekretär a. D., Bad Godesberg
Bundesminister Dr. Erhard Eppler, Bonn
Prof. Dr. Ludwig Erhard, MdB, Bundeskanzler a. D.
Ministerpräsident a. D. Heinrich Hellwege, Neuenkirchen/NE
Dr. Lorenz Kardinal Jaeger, Erzbischof, Paderborn
Prof. Dr. Erich Kaufmann, Heidelberg
Dr. Kurt Georg Kiesinger, MdB, Parteivorsitzender der CDU
Prof. Dr. Herbert Lewin, Heusenstamm-Bastenwald
Dr. Martin Löffler, Rechtsanwalt, Stuttgart
Prof. Dr. Hermann Mosler, Max-Planck-Institut, Heidelberg
Ludwig Rosenberg, ehemaliger Vorsitzender des DGB
Bundesminister Helmut Schmidt, Bonn
Vizekanzler Walter Scheel
Erwin Schoettle, MdB, Stuttgart
Dr. Gerhard Schröder, MdB, Bundesminister a. D., Bonn
Bundesminister Käte Strobel, Bad Godesberg
Herbert Wehner, MdB, Vorsitzender der SPD-Fraktion, Bonn
Dr. Hermann Weinkauff, Präsident des Bundesgerichtshofes a. D., Karlsruhe
Prof. Dr. C. F. Frhr. v. Weizsäcker, Hamburg
Hans-Jürgen Wischnewski, Bundesgeschäftsführer der SPD, Bonn

Vorstand:

Frau Annemarie Renger-Loncarevic, MdB, Neuss (Vorsitzende)
Dr. Walter Klein, Senatsdirektor a. D., Berlin (stellv. Vorsitzender)
Dr. Erhard Klotz, Bürgermeister, Neckarsulm (stellv. Vorsitzender)
Dr. Karl Schutz, Generalkonsul, Bonn (Schatzmeister)
Prof. Dr. Eduard Wahl, Heidelberg (Ehrenvorsitzender)
Oskar Barthels, Oberregierungsdirektor, Stuttgart
William Borm, MdB, Berlin
Otto Dibelius, Oberkirchenrat, Bonn
Dr. Klaus Hüfner, Dipl.-Volkswirt, Berlin
Dr. Karlheinz Knauthe, Rechtsanwalt, Berlin
Jens Naumann, M. A., Berlin
Manfred H. Obländer, Bonn
Dr. Gerd Poetschke, Privatdozent, München
Heinz Putzrath, Bonn
Waldemar Reuter, Mitglied des Bundesvorstandes des DGB, Düsseldorf
Rudolf Werner, MdB, Hannover
Frau Dr. Hildegard Wolle-Egenolf, Rechtsanwältin, Wiesbaden
Otto Bach, Senator a. D., Vorsitzender Landesverband Berlin
Walter Gaßmann, Direktor, Vorsitzender Landesverband Baden-Württemberg
Dr. Philip Frhr. von Brand, Vorsitzender Landesverband Bayern

Generalsekretariat:

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen, 53 Bonn, Simrockstraße 23, Telefon 22 47 66.

Zur Aufnahme Deutschlands in die Vereinten Nationen

JENS HACKER

Die seit mehreren Jahren geführte Diskussion über das Für und Wider einer Vollmitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland und der DDR in der UNO ist in den letzten Monaten in ein neues Stadium getreten. Bis zum Ende der Großen Koalition im Herbst 1969 vertrat die Bundesregierung die Auffassung, daß eine gleichzeitige Aufnahme beider Teile Deutschlands in die Vereinten Nationen unvereinbar sei mit dem von der Bundesrepublik erhobenen Alleinvertretungsanspruch, mit dem den Bewohnern der DDR bisher vorenthaltenen Recht auf Selbstbestimmung und mit dem Ziel der Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands in Frieden und Freiheit. Auf der anderen Seite schied auch die Möglichkeit einer alleinigen Mitgliedschaft der Bundesrepublik wegen der vom Vetorecht der vier Großmächte geprägten Aufnahmepolitik der UNO von vornherein aus. Aus diesen Erwägungen war man in Bonn zwar bereit und interessiert, unterhalb der Vollmitgliedschaft Ziele und Arbeit der Vereinten Nationen nachdrücklich zu unterstützen, lehnte dagegen jeden auf Vollmitgliedschaft zielenden Vorstoß ab[1].

Den früher amtierenden Bundesregierungen ist es gelungen, den Status der Bundesrepublik unterhalb der — mit Bedacht gemiedenen — Schwelle der Vollmitgliedschaft auf die höchste denkbare Stufe anzuheben. Die Bundesrepublik ist nicht nur, wie etwa der Vatikan, die Schweiz, Süd-Korea, Süd-Vietnam und Monaco, mit einem offiziellen Beobachter am Hauptsitz der UNO in New York vertreten; sie ist nicht nur Mitglied aller Sonderorganisationen der UNO und nimmt an allen von den Vereinten Nationen veranstalteten allgemeinen Konferenzen als vollberechtigtes Mitglied teil. Darüber hinaus ist die BRD sogar Mitglied einiger Unterorgane der UNO selbst, wie der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE), der Welthandelskonferenz (UNCTAD) und des Ausschusses für die Vorbereitung der Zweiten Entwicklungsdekade. Außerdem unterstützt die Bundesrepublik freiwillig weitere wichtige Aufgaben der UNO, wie die vielfältigen Entwicklungsprogramme oder die UN-Friedenstruppe in Zypern, durch beträchtliche finanzielle Zuwendungen.

»Mit dieser sehr konsequent verfolgten Politik hat die Bundesregierung nicht nur ein ›positives Image‹ der Bundesrepublik begründet; es ist ihr auch gelungen, der DDR den Zugang zum internationalen Parkett zu versperren, obwohl diese sich ebenso konsequent und hartnäckig, aber eben weniger erfolgreich, um jenen Zugang bemüht hat. Nimmt man hinzu, daß die ›deutsche Frage‹ bisher nur zweimal kurz auf der Tagesordnung der Vereinten Nationen erschienen ist — 1948 anläßlich der Berliner Blockade und dann 1951, als die Vollversammlung eine Kommission damit beauftragte, ob die Voraussetzungen für freie Wahlen in Gesamtdeutschland vorlägen —, so wird in alledem eine bewußte und gewollte Distanz deutlich, die das Verhältnis zwischen den Vereinten Nationen und Deutschland als Ganzem charakterisiert hat — eine Distanz übrigens, die auch den in den Artikeln 53 und 107 der UN-Charta zum Ausdruck kommenden ursprünglichen Intentionen aller Siegermächte durchaus entsprach. Deutlich wird auch, daß jedenfalls bisher die Deutschland-Frage für die Bundesregierung das ausschlaggebende Moment in ihrer Politik gegenüber den Vereinten Nationen war.«[2]

Der Status der Bundesrepublik bei den Vereinten Nationen ist zutreffend mit dem Begriff ›Quasi-Mitgliedschaft‹[3] gekennzeichnet worden, da sie außer dem Rede- und Stimmrecht in den offiziellen Sitzungen alle Privilegien der Mitgliedschaft genießt.

Die Neuorientierung der SPD-FDP-Bundesregierung

Mit dem Antritt der neuen Bundesregierung sind in der Deutschland-Politik seit Herbst 1969 einige weitreichende neue Akzente gesetzt worden. Diese Neuorientierung hat notwendigerweise zur Folge, daß auch das Verhältnis der Bundesrepublik zu den Vereinten Nationen neu überdacht wird. Bundeskanzler Brandt hat die Ziele der von der SPD-FDP-Bundesregierung verfolgten Deutschlandpolitik in seiner Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 so umrissen:

»Aufgabe der praktischen Politik in den jetzt vor uns liegenden Jahren ist es, die Einheit der Nation dadurch zu wahren, daß das Verhältnis zwischen den Teilen Deutschlands aus der gegenwärtigen Verkrampfung gelöst wird ... 20 Jahre nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der DDR müssen wir ein weiteres Auseinanderleben der deutschen Nation verhindern, also versuchen, über ein geregeltes Nebeneinander zu einem Miteinander zu kommen. Dies ist nicht nur ein deutsches Interesse, denn es hat seine Bedeutung auch für den Frieden in Europa und für das Ost-West-Verhältnis. Unsere und unserer Freunde Einstellung zu den internationalen Beziehungen der DDR hängt nicht zuletzt von der Haltung Ost-Berlins selbst ab. Im übrigen wollen wir unseren Landsleuten die Vorteile des internationalen Handels und Kulturaustausches nicht schmälern.
Die Bundesregierung setzt die im Dezember 1966 durch Bundeskanzler Kiesinger und seine Regierung eingeleitete Politik fort und bietet dem Ministerrat der DDR erneut Verhandlungen beiderseits ohne Diskriminierung auf der Ebene der Regierungen an, die zu vertraglich vereinbarter Zusammenarbeit führen sollen. Eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch die Bundesregierung kann nicht in Betracht kommen. Auch wenn zwei Staaten in Deutschland existieren, sind sie füreinander nicht Ausland; ihre Beziehungen zueinander können nur von besonderer Art sein.«[4]

In dem ›Bericht der Bundesregierung über die Lage der Nation im gespaltenen Deutschland‹ hat Brandt diese Vorstellungen seiner Deutschland-Politik am 14. Januar 1970 vor dem Bundestag bekräftigt[5]. Die neue Bundesregierung strebt einen Modus vivendi im Sinne eines Verhältnisses »besonderer Art« zwischen beiden Teilen Deutschlands an. Im Gegensatz zur Auffasung der vorher amtierenden Bundesregierungen bejaht sie die Staatsqualität der DDR. Ebenso wie ihre Vorgängerinnen geht sie vom Fortbestand der Einheit der deutschen Nation aus und lehnt eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR ab. Was den Modus vivendi auf der inner- oder zwischendeutschen Ebene betrifft, so ist die Politik der Bundesregierung darauf gerichtet, die allgemein anerkannten Prinzipien des zwischenstaatlichen Rechts auch im Verhältnis zur DDR zu beachten und durch Regierungsvereinbarungen auf mannigfaltigen Sachgebieten vornehmlich praktische Fragen des nachbarschaftlichen Zusammenlebens und nachbarschaftlicher Zusammenarbeit zu beiderseitigem Vorteil zu regeln[6]. Hingegen negiert die Regierung der DDR ein zwischen- oder innerdeutsches Verhältnis »besonderer Art« und verlangt von der Bundesrepublik die völkerrechtliche Anerkennung mit Herstellung diplomatischer Beziehungen der Art, wie sie überall in der Welt bestehen.

Die Schaffung eines Modus vivendi im Sinne eines Verhältnisses »besonderer Art« zwischen beiden Staaten in Deutschland hätte, käme er zustande, eine doppelte Seite: eine innere und eine äußere. Nach innen wäre das bilaterale Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR zu regeln, nach außen die Beziehungen der beiden Staaten in Deutschland zu Drittstaaten und internationalen Organisationen. Die Ebene des zwischen- oder innerdeutschen Modus vivendi steht nicht isoliert im Raum, sondern kommuniziert aufs intensivste mit der internationalen Ebene des zu schaffenden Modus vivendi: »Dies war in der Vergangenheit so, und es wird auch der Fall sein bei der zukünftigen Entwicklung des Verhältnisses zwischen Bundesrepublik und DDR.«[7]

Wesentlich stärker als die früheren Bundesregierungen hat die SPD-FDP-Koalition die innerdeutschen Beziehungen mit dem Außenverhältnis beider Staaten verknüpft. Bundeskanzler Brandt hatte bereits als Außenminister der Großen Koalition am 20. Mai 1969 auf diesen engen Zusammenhang hingewiesen:

»Bei der Beurteilung der Beziehungen anderer zur DDR spielen für uns zwei Aspekte eine wesentliche Rolle. Einmal ist die Form von wesentlicher Bedeutung. Impliziert sie eine völkerrechtliche Sanktionierung der deutschen Spaltung und läßt sie jeden positiven Bezug auf die Wiederherstellung der deutschen Einheit vermissen, so kann sie von uns natürlich nicht hingenommen werden. Zum anderen ist zu untersuchen, ob unabhängig von der Form uns gegenüber ein unfreundlicher Akt deswegen begangen wird, weil die Motive und die Wahl des Zeitpunktes als eine Desavouierung unserer innerdeutschen Bemühungen erscheinen müssen.
Mit anderen Worten: Eine Anerkennung der DDR durch dritte Staaten wird für uns insbesondere solange als unfreundlicher Akt anzusehen sein, wie die DDR im innerdeutschen Verhältnis ihre intransigente und böswillige Haltung nicht modifiziert. Im übrigen ist es logisch, daß die von uns erstrebte innerdeutsche Annäherung, die Entwicklung von der innerdeutschen Konfrontation zur innerdeutschen Kooperation sich in den internationalen Bereich fortsetzen würde. Wir wollen doch unsere Landsleute in der DDR nicht vom internationalen Austausch isolieren. Das Gegenteil ist richtig. Sollte es also zu einem wirklichen Modus vivendi kommen, so wird er als ein geschichtliches Übergangsstadium auch international so formalisiert werden können, daß das Ziel der Wiederherstellung der deutschen Einheit nicht verlorengeht.«[8]

Unter Aussparung der gegenseitigen völkerrechtlichen Anerkennung im Innenverhältnis macht die Bundesregierung die positive Fortentwicklung des innerdeutschen Verhältnisses seitens der DDR zum Bewertungskriterium für die völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch dritte Staaten. Dieses Kommunizieren des Innen- mit dem Außenverhältnis der beiden Staaten in Deutschland hat Bundesaußenminister Scheel anläßlich eines Informationsgesprächs mit den Botschaftern Mittel- und Südamerikas am 10. Februar 1970 in Bonn knapp akzentuiert:

»Die DDR kann nur in dem Maße hoffen, international respektiert und anerkannt zu werden, in dem ihre Außenpolitik dem europäischen und weltweiten Trend zur Annäherung und zur Kooperation auch im Verhältnis zur Bundesrepublik Rechnung trägt. Das ist unseres Erachtens ein moralisch sauberer Mechanismus, der auch in der Welt von heute noch funktioniert, ohne daß wir ihm mit Doktrinen nachhelfen müßten.«[9]

Brandts Erfurter Vorschlag

Die Position, welche die SPD-FDP-Bundesregierung in diesen Fragen konkret einnehmen will, ist noch nicht klar überschaubar. Zumindest deutet sich aber ein Kurswechsel gegenüber der Politik der früheren Bundesregierungen an. Bundeskanzler Brandt hat seiner Feststellung in der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969, die Einstellung der Bundesrepublik und ihrer Freunde zu den internationalen Beziehungen der DDR hänge nicht zuletzt von der Haltung Ost-Berlins ab, hinzugefügt, die Bundesregierung beabsichtige, in den Vereinten Nationen und in anderen internationalen Organisationen verstärkt mitzuarbeiten. Auf beide Aussagen bezog sich Brandt in seiner Erklärung bei seinem ersten Treffen mit dem Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, Willi Stoph, am 19. März 1970 in Erfurt:

»Ich schlage vor, daß wir im weiteren Verlauf unserer Begegnungen und gemäß dem Fortschritt unserer Gespräche auch auf diese Fragen zu sprechen kommen. Fortschritte in dieser Hinsicht würden dazu dienen, die Leistungskraft unserer Landsleute, unserer Wirtschaft und unserer Wissenschaft mehr als bisher dem Frieden, der Entwicklung und dem Kampf gegen den Hunger in vielen Teilen der Welt nutzbar zu machen.«[10]

Am 25. Februar 1970 erklärte der damalige Parlamentarische Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Ralf Dahrendorf, vor dem Bundestag, er könne sich eine »aktive Konkurrenz« der Bundesrepublik und der DDR auch im Rahmen internationaler Organisationen vorstellen:

»Es ist kein Verschenken, wenn man in der direkten friedlichen Auseinandersetzung der Systeme der Welt deutlich macht, wo unsere Stärke liegt, und zugleich die Voraussetzungen dafür schafft, im Zuge der Auseinandersetzung manches abzubauen, was nur erhöht und gesteigert wird, wenn man die Auseinandersetzung scheut.«[11]

Auch diese Äußerung deutete zwar auf eine Neuorientierung hin, doch ließ sie ebenfalls klare Konturen vermissen. Da eine Konkurrenz mindestens zwei Konkurrierende voraussetzt, kann man aus der Formel Dahrendorfs allerdings schließen,

»daß möglicherweise an eine getrennte Mitgliedschaft der Bundesrepublik und der DDR in allen internationalen Organisationen gedacht ist. Da aktive Konkurrenz immer auf ein Ziel gleichen Inhalts gerichtet ist, ein solches für beide deutsche Staaten gemeinsam jedoch gegenwärtig nur im Bereich der relativ unpolitischen wirtschaftlich-technischen Organisationen vorstellbar ist, ergibt sich aus Dahrendorfs Formel weiter, daß an getrennte Mitgliedschaft zunächst nur in eben den wirtschaftlich-technischen Organisationen gedacht ist, die politischen Organisationen, d. h. praktisch die UNO-Mitgliedschaft, aber weiter ausgespart bleiben sollen. Denn eine Doppelmitgliedschaft beider deutscher Staaten in der UNO würde — darüber sollte kein Zweifel bestehen — heute weniger eine ›aktive Konkurrenz‹ als eine ›aktive Kontrakurrenz‹ zur Folge haben. Zu einer Mitgliedschaft der DDR in der UNO scheint man also erst bereit zu sein, wenn sich auch auf diesem politischen Sektor ebenfalls eine ›aktive Konkurrenz‹ zwischen beiden deutschen Staten ermöglichen ließe, d. h. bei einem entsprechenden ›Wohlverhalten‹ gegenüber der Bundesrepublik.«[12]

Im April 1970 mußte die Bundesregierung Farbe bekennen, wie sie sich das Verhältnis der DDR zu internationalen Organisationen vorstellt. Die Politik der früheren Bundesregierungen war darauf gerichtet, die DDR von der Mitgliedschaft in weltweiten internationalen Organisationen, vor allem von der Mitgliedschaft in der UNO, fernzuhalten. Für sie bedeutete die Doppelmitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland und der DDR in internationalen Organisationen eine völkerrechtliche Anerkennung der Spaltung Deutschlands. Im Gegensatz zu ihren Vorgängerinnen machte die Große Koalition den Versuch, eine gemeinsame Mitgliedschaft von Bundesrepublik und DDR in internationalen technischen Organisationen anzustreben. So unterbreitete die damalige Bundesregierung am 9. Mai 1968 der Vollversammlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) den Vorschlag, ein innerdeutsches Amt für Fragen des Gesundheitswesens und für fachliche Kontakte mit der Weltgesundheitsorganisation zu errichten[13]. Die DDR lehnte in einer Erklärung vom 22. Mai 1968 gegenüber der Weltgesundheitsorganisation diesen Vorschlag ab[14].

DDR und ECE

Am 15. April 1970 beschäftigte sich die 25. Plenartagung der UNO-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) mit einem Antrag der polnischen Delegation, der DDR die De-facto-Mitgliedschaft in der ECE einzuräumen. Der Außenminister der DDR, Otto Winzer, hatte an den Präsidenten der 25. Plenartagung, Jewgeni Matejew, ein Schreiben gerichtet, in dem die DDR einen »Anspruch« auf Mitgliedschaft in der ECE erhob[15]. Matejew teilte zu Beginn der Plenartagung am 15. April mit, daß auf Vorschlag der Delegation der Volksrepublik Polen in die Tagesordnung der Punkt ›Die offizielle Teilnahme der DDR an der 25. Plenartagung der ECE‹ aufgenommen werden solle. Dazu wurde ein Resolutionsentwurf vorgelegt, in dem es u. a. heißt: »Die Wirtschaftskommission für Europa beschließt, den Exekutivsekretär zu beauftragen, die Deutsche Demokratische Republik offiziell zur Teilnahme an der 25. Plenartagung der ECE einzuladen.«[16]
Ursprünglich durften an den Konferenzen der ECE, in der alle europäischen Staaten vertreten sind, die Bundesrepublik und die DDR als Berater ihrer Besatzungsmächte teilnehmen. Die Delegationen saßen hinter Schildern mit den Aufschriften ›Westliche Zone Deutschlands‹ und ›Östliche Zone Deutschlands‹. Die Bundesrepublik wurde jedoch 1956 durch eine Wahl des Wirtschafts- und Sozialrats der UNO ordentliches Mitglied und erhielt das Schild ›Bundesrepublik Deutschland‹[17], während die DDR ihr Namensschild behielt. Danach zog es der Vertreter der DDR vor, zu den Sitzungen nicht mehr zu erscheinen, obwohl er sein Büro in Genf beibehielt.

Das Exekutiv-Sekretariat der ECE war vor einiger Zeit an die Bundesregierung mit der Frage herangetreten, wie es der DDR wieder ermöglicht werden könne, an den Sitzungen teilzunehmen. Nach Beratungen mit den Westmächten erklärte der deutsche Vertreter in Genf, Botschafter Schnippenkötter, sowohl der sowjetischen Botschaft als auch dem Sekretariat gegenüber, daß die Bundesregierung zustimmen würde, wenn die DDR künftig hinter dem Schild ›DDR‹ säße. In Bonn betonte man dazu, dieses Entgegenkommen hätte nichts am Status der DDR geändert. Sie wäre nicht Mitglied der ECE geworden, da dies ohnehin nur durch eine Wahl erfolgen könne. Die Bundesregierung wünschte die Namensänderung als eine »freundliche Geste« verstanden zu wissen, als einen »Beitrag zur psychologischen Entspannung«, der auch in der Perspektive der Begegnungen zwischen Bundeskanzler Brandt und DDR-Ministerpräsident Stoph zu sehen sei. Auch hätte dieser Schritt in der Konsequenz der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 gelegen[18].

Die Antwort des Exekutiv-Sekretariats wurde von der Bundesregierung als ermutigend angesehen, während die sowjetische Botschaft erklärte, die DDR sei ein selbständiger Staat und treffe ihre Entscheidungen allein. Die DDR erklärte sich mit dem Entgegenkommen Bonns nicht einverstanden und bestand auf voller Mitgliedschaft. Ihr Vertreter blieb weiter den Sitzungen der ECE fern. Darauf wurde der Antrag Polens eingebracht, der DDR eine Teilnahme zu ermöglichen. Die Bundesregierung war jedoch auch jetzt nicht gewillt, der DDR den vollen Status in der ECE einzuräumen; hingegen hätte sie einer Regelung zugestimmt, nach der die DDR unter ihrem Namen als Berater an den Sitzungen hätte teilnehmen können[19]. Der Antrag Polens wurde von den Sprechern Bulgariens, Jugoslawiens, Rumäniens, der Tschechoslowakei und der UdSSR unterstützt und mit 16 gegen 11 Stimmen bei vier Stimmenthaltungen abgelehnt, »wobei Finnland gemeinsam mit den sozialistischen Staaten für die offizielle Einladung der Regierung der DDR gestimmt hat«[20].

DDR und Weltgesundheitsorganisation

Im Mai stand ein weiteres Mal die Aufnahme der DDR in die Weltgesundheitsorganisation der UNO zur Diskussion. Die DDR hatte erneut einen Aufnahmeantrag gestellt, nachdem sie 1968 damit schon einmal durchgefallen war. Damals lehnte die 21. Konferenz der Weltgesundheitsorganisation (am 24. Mai 1968) mit 59 gegen 19 Stimmen bei 27 Enthaltungen einen Antrag auf Vollmitgliedschaft der DDR ab; sie folgte damit dem Ersuchen des Vertreters der Bundesrepublik, Paul Frank, welcher der DDR statt dessen die Errichtung eines innerdeutschen Amtes für Fragen des Gesundheitswesens und für fachliche Kontakte mit der WHO vorgeschlagen hatte.

Die Aufnahme in eine der Sonderorganisationen der UNO ist für die DDR nicht zuletzt deshalb wichtig, weil sie als Mitglied einer solchen Organisation aufgrund der sogenannten ›Wiener Formel‹ an allen von der UNO veranstalteten Vertragskonferenzen teilnehmen könnte. Der Schachzug, gerade die Aufnahme in die WHO zu beantragen, war geschickt gewählt, »einmal wegen des humanitären Charakters dieser Organisation, zum anderen wegen des besonderen Abstimmungsmodus in dieser Organisation, der eine Aufnahme schon bei einfacher Mehrheit der in der Vollversammlung anwesenden Mitglieder vorsieht«[21]. Hinzu kommt, daß sich der Generaldirektor der WHO, Candau (Brasilien), vor Beginn der diesjährigen Vollversammlung in Genf für die Aufnahme der DDR in die WHO ausgesprochen hat. Auf eine entsprechende Frage von Journalisten erklärte Candau: »Alle Länder sollten in der Weltgesundheitsorganisation vertreten sein. Ich bin für die Universalität der Organisation. Sie ist eine wertvolle Voraussetzung für unsere gemeinsamen Aufgaben.« Er fügte hinzu, dies sei keine politische Feststellung, sondern die zwingende Antwort auf die vielen technischen Fragen der Weltgesundheit: »Seuchen kennen keine Grenzen.«[22]

Die Präsidentin der 24. Generalversammlung der Vereinten Nationen, Mrs. Angie Brooks-Randolph, weilte auf Einladung der Bundesregierung vom 19. bis 25. Juli 1970 in der Bundesrepublik. Sie besuchte Hamburg, Berlin, Bonn, Duisburg-Hamborn, Oberhausen und Düsseldorf. Das Bild zeigt die Präsidentin beim Zusammentreffen mit Bundeskanzler Willy Brandt am 24. Juli 1970 in Bonn.

Am 14. Mai 1970 hat die Vollversammlung der WHO die Entscheidung über den Aufnahmeantrag der DDR auf nächstes Jahr vertagt. Ein entsprechender Vorschlag Uruguays wurde mit 70 gegen 26 Stimmen bei 19 Enthaltungen gebilligt. In der mehrstündigen Debatte hatten die Vertreter der Bundesrepublik für die Vertagung des Aufnahmeantrags, der von Ungarn und 16 anderen Staaten eingebracht worden war, plädiert. Der stellvertretende ungarische Gesundheitsminister Faradi hatte die WHO aufgefordert, mit einer Annahme des Aufnahmeantrags die »Realitäten anzuerkennen, die in Europa existieren«. Die Mitgliedschaft der DDR würde ein wesentlicher Beitrag zur Arbeit der WHO sein. Wenn man in dieser Frage ausschließlich politische Gründe anführe, lasse man die humanitären Grundsätze der Organisation außer acht.

Botschafter Schnippenkötter hatte die Gründe dargelegt, warum die Bundesrepublik gegen den Antrag der DDR stimmen werde: Eine Aufnahme der DDR zu diesem Zeitpunkt würde die von der Bundesregierung eingeleiteten politischen Verhandlungen präjudizieren und es dem deutschen Volk damit »schwieriger machen, über seine Zukunft selbst zu entscheiden«. Die Bemühungen um eine umfassende Entspannung zwischen Ost und West könnten durch eine Störung des innerdeutschen Dialogs kompliziert oder gar gefährdet werden. Schnippenkötter wies darauf hin, daß die große Mehr-

heit aller Staaten nach wie vor die völkerrechtliche Anerkennung der DDR ablehne. Die Aufnahme der DDR in die WHO würde ihr praktisch Zutritt zu allen anderen UNO-Organisationen verschaffen und damit weittragende politische Konsequenzen haben. Eine Entscheidung von solcher Tragweite sei nicht Angelegenheit einer Sonderorganisation wie der WHO, sondern müsse den zuständigen Gremien, so der Vollversammlung der Vereinten Nationen, überlassen bleiben. Schließlich sprach sich Schnippenkötter für eine Vertagung der Entscheidung bis zur nächsten Jahresversammlung der WHO 1971 aus[23].

Auch der Leiter der WHO-Delegation der Bundesrepublik, Professor von Manger-König, erläuterte der Versammlung, warum die Bundesregierung gegen eine Mitgliedschaft der DDR in der WHO sei. Der Staatssekretär im Bundesgesundheitsministerium erneuerte den Vorschlag, daß die Bundesrepublik und die DDR ein innerdeutsches Amt für Fragen des Gesundheitswesens und für fachliche Kontakte mit der WHO gründen sollten. Leider habe die DDR diesem Vorschlag bisher nicht zugestimmt.

Der sowjetische Chefdelegierte, der stellvertretende Gesundheitsminister Wenedikto, stellte sich in einer längeren Erklärung hinter den Aufnahmeantrag der DDR; die WHO könne ohne Teilnahme der DDR nicht erfolgreich arbeiten. Die Zeit sei nun gekommen, sich von der Vergangenheit zu lösen. Die Vertreter des Irak, der Volksrepublik Kongo und Polens unterstützten den Antrag, während sich der amerikanische Delegierte der Warnung Schnippenkötters vor den politischen Konsequenzen einer Aufnahme der DDR anschloß. Schließlich brachte Uruguay den Vorschlag ein, über den DDR-Aufnahmeantrag erst im nächsten Jahr abzustimmen. Dieser Vorschlag erhielt eine größere Mehrheit als die Ablehnung der Aufnahme der DDR vor zwei Jahren[24].

Brandts Vorschlag in Kassel

Wenige Tage später, am 21. Mai 1970, trafen sich Bundeskanzler Brandt und Ministerpräsident Stoph zu ihrem zweiten Gespräch in Kassel. Dort entwickelte Brandt Vorstellungen der Bundesregierung über Grundsätze und Vertragselemente für die Regelung gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR. Der letzte Vorschlag des von Brandt vorgelegten 20-Punkte-Katalogs lautet: »Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden auf der Grundlage des zwischen ihnen zu vereinbarenden Vertrages die notwendigen Vorkehrungen treffen, um ihre Mitgliedschaft und Mitarbeit in internationalen Organisationen zu regeln.«[25]

In seiner zweiten Erklärung wies Bundeskanzler Brandt nochmals darauf hin, daß für die Bundesregierung die innerdeutschen Beziehungen mit dem Außenverhältnis beider Staaten in Deutschland eng verknüpft seien. Brandt führte dazu aus:

»Was nun die Beziehungen zu dritten Staaten und internationalen Organisationen angeht, so denke ich: Wenn wir für das Verhältnis zwischen unseren beiden Staaten angemessene Formen gefunden haben oder finden sollten, werden auch die Schwierigkeiten, die sich im Verhältnis der DDR zu Drittstaaten ergeben, zunehmend geringer werden. Wir begreifen es als einen Beitrag zu den Bemühungen, dieses Verhältnis friedlich zu ordnen, wenn ein uns befreundeter Staat alles unterläßt, was diesen Versuch erschweren könnte. Auch Sie erwarten von Ihren Freunden die Unterstützung Ihrer Politik. Wenn unser beider Streben der Verständigung gilt, wird sich auch das Verhältnis zu den Staaten um uns endgültig klären. Ich habe es so verstanden, daß im übrigen beide Staaten in Deutschland der Arbeit der Vereinten Nationen zur Erhaltung des Friedens in der Welt eine große Bedeutung beimessen. Insofern mag man es bedauern, daß die Bundesrepublik Deutschland und die DDR bisher keine Mitglieder der Vereinten Nationen sind. Das ist nicht zuletzt eine Folge des bisherigen Verhältnisses zwischen den beiden deutschen Staaten, das wir nunmehr durch Vertrag neu zu regeln versuchen sollten. Wären unsere Bemühungen erfolgreich, würden wir auch auf anderen Gebieten mit größerer Aussicht auf Erfolg notwendige Vorkehrungen treffen können, um unsere Mitarbeit in internationalen Organisationen zu regeln.«[26]

Brandt erläuterte in seiner zweiten Erklärung gegenüber Stoph auch die Haltung der Bundesregierung in der Frage der Mitwirkung der DDR in der ECE. Die Einstellung der Bundesregierung sei von dem Wunsch bestimmt gewesen,

»auch im internationalen Bereich ein Zeichen für die Verständigungsbereitschaft der beiden deutschen Staten zu setzen. Dabei glaubte die Bundesregierung aus Mitteilungen des Exekutivsekretärs der ECE und aus Äußerungen des Vertreters der DDR in Genf entnehmen zu können, daß auch Ihre Regierung Interesse an einer pragmatischen, die Frage des Status ausklammernden Lösung haben würde. Zu unserem Bedauern sind Mißverständnisse eingetreten, die schließlich zum Scheitern des Versuchs geführt haben.«[27]

Die Einstellung der Bundesregierung zum Aufnahmeantrag der DDR in die WHO umriß Brandt so:

»Aus der Erfahrung mit der ECE-Sitzung muß man wohl die Erkenntnis ableiten, daß Zwischenlösungen im internationalen Bereich kaum praktikabel sind. Ich ziehe daraus die Schlußfolgerung, daß wir zuerst das politische Verhältnis zwischen unseren beiden Staaten regeln müssen, bevor wir in der Lage sein werden, unser Verhältnis zu dritten Staaten und in den internationalen Organisationen einvernehmlich zu regeln. Von dieser Erkenntnis wurde auch die Haltung der Bundesrepublik bei der Tagung der WHO bestimmt: Einmal die Möglichkeit einer Zwischenlösung als nicht gegeben zu betrachten, sich aber nicht auf den Weg der Ablehnung, sondern auf den Weg der Offenhaltung des Problems zu begeben.«[28].

Die Frage nach der Doppelmitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland und der DDR in den Vereinten Nationen spielte auch in den Verhandlungen über den Abschluß eines neuen deutsch-sowjetischen Vertrags eine Rolle, in dem beide Seiten nicht nur einen Gewaltverzicht ausgesprochen, sondern auch Grenzregelungen getroffen haben. Punkt 7 des sogenannten Bahr-Papiers lautet:

»Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bekunden ihre Bereitschaft, im Zuge der Entspannung in Europa und im Interesse der Verbesserung der Beziehungen zwischen den europäischen Ländern, insbesondere der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, Schritte zu unternehmen, die sich aus ihrer entsprechenden Stellung ergeben, um den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zur Organisation der Vereinten Nationen und zu deren Sonderorganisationen zu fördern.«[29]

In dem am 12. August 1970 in Moskau unterzeichneten deutsch-sowjetischen Vertrag wird die Frage einer gleichzeitigen Aufnahme beider Staaten in die UNO nicht angesprochen.

Der Standpunkt der DDR-Regierung

Nach Auffassung der DDR-Führung hat die Entwicklung der Außenbeziehungen der beiden Staaten in Deutschland, d. h. also vornehmlich der Außenbeziehungen der DDR, eindeutig den Vorrang gegenüber der Entwicklung der innerdeutschen Beziehungen. Die DDR ist in sehr viel stärkerem Maße an internationaler Anerkennung in Form diplomatischer Beziehungen zu Drittstaaten in der außerkommunistischen Welt als an intensiven Beziehungen mit der Bundesrepublik interessiert. Sie möchte mit der Bundesrepublik über die Beziehungen zu Dritten insoweit sprechen, als sie die Bundesregierung auffordert, die »Einmischung« in die Außenpolitik der DDR zu unterlassen, d. h. die Ausweitung der diplomatischen und der Beziehungen Ost-Berlins zu internationalen Organisationen nicht mehr zu behindern. Auch die Regierung der DDR sieht den Zusammenhang zwischen ihren Beziehungen zur Bundesrepublik und ihren Beziehungen zu Drittstaaten. Auch sie bezieht diesen Zusammenhang in ihre Überlegungen mit ein. Sie glaubt,

»gerade durch bis zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen betriebene Internationalisierung des zwischen-deutschen Verhältnisses den Durchbruch zur Entwicklung ihrer Außenbeziehungen über den interkommunistischen Bereich hinaus zu erreichen«[30].

Stophs Erfurter Erklärung

Besonders deutlich brachte Ministerpräsident Stoph diesen Standpunkt bei seinem ersten Treffen mit Bundeskanzler

Brandt in Erfurt am 19. März 1970 zum Ausdruck, als er den Bundeskanzler auf seine Bereitschaft, mit der DDR zu Regelungen auf dem Boden der Gleichberechtigung und der Nichtdiskriminierung zu gelangen, ansprach:

»Es würde doch dieser Erkenntnis entsprechen, wenn jetzt zwischen der BRD und der DDR normale völkerrechtliche, das heißt diplomatische Beziehungen hergestellt werden. Das würde den europäischen Interessen sowohl der DDR als auch der BRD entsprechen, denn beide Staaten bekämen damit eine Möglichkeit, ihre Beziehungen zu allen europäischen Staaten zu normalisieren. Ich möchte nicht annehmen, daß Sie eine Politik fortführen wollen, die einzig und allein zur Verschärfung der Spannungen beigetragen und die Bundesrepublik zu einem Störfaktor für den Frieden in Europa gemacht hat.«[31]

Hier wertet Stoph die Forderung nach völkerrechtlicher Anerkennung der DDR an die Adresse der Bundesrepublik geradezu als indirekt wirkendes Mittel zur Entwicklung der Außenbeziehungen Ost-Berlins.

Nach Auffassung der DDR-Regierung sind beide Staaten in Deutschland — wie es in zahlreichen offiziellen Verlautbarungen Ost-Berlins immer wieder heißt — »souveräne Subjekte des Völkerrechts«, zwischen denen »normale« — und darunter versteht die DDR-Führung »völkerrechtliche« — Beziehungen hergestellt werden sollten. Kompromißlos lehnt sie die Konzeption der Bundesregierung, zwischen beiden Staaten in Deutschland ein Verhältnis »besonderer Art« zu schaffen, ab. Konsequenterweise versagt sie auch der Prolongation des besonderen Innenverhältnisses auf die Außenbeziehungen beider Staaten in Deutschland ihre Zustimmung. Die DDR-Regierung wendet sich vornehmlich, wie bekannt, gegen jene außenpolitischen Grundsätze und Verhaltensregeln, mit deren Hilfe frühere Bundesregierungen es weitgehend vermocht hatten, die Entwicklung der internationalen Beziehungen der DDR zu nichtkommunistischen Staaten zu verhindern: Jahrelang war ihr die These vom Recht der Bundesregierung, das ganze deutsche Volk zu vertreten, und die sich daraus ergebenden außenpolitischen Sanktionsmaßnahmen der Hallstein-Doktrin ein Dorn im Auge. Obwohl bereits die Große Koalition das Alleinvertretungsrecht der Bundesrepublik und die Hallstein-Doktrin teilweise abgebaut und obwohl sich die SPD-FDP-Bundesregierung von diesen Grundsätzen und Verhaltensweisen noch weiter distanziert hat[32], wird dies von Ost-Berliner Seite nicht zur Kenntnis genommen. In dem Wunsch der Bundesregierung, ein Verhältnis »besonderer Art« im innerdeutschen Bereich zu entwikkeln, argwöhnt die DDR-Regierung eine Methode, die DDR international »unter Kuratel« zu stellen. Diese Fehleinschätzung der Bonner Deutschlandpolitik ist einer der Gründe dafür, daß Ost-Berlin die Qualifizierung des innerdeutschen Verhältnisses als ein solches von »besonderer Art« verweigert und sog. normale, d. h. völkerrechtliche, Beziehungen zu Bonn anstrebt[33].

Seitens der DDR ist der Sondercharakter der innerdeutschen Beziehungen wiederholt bestritten worden. So heißt es zum Beispiel in einem Grundsatzartikel des ›Neuen Deutschland‹ vom 9. November 1969:

»Die Beziehungen zwischen souveränen Staaten werden durch das Völkerrecht geregelt. Das Völkerrecht aber verlangt, die souveräne Gleichheit der Staaten, ihre territoriale Integrität zu achten und vor allem die bestehenden Grenzen anzuerkennen. Das gilt auch — ob man das heute in Bonn bereits einsieht oder noch nicht — für die Beziehungen zwischen der DDR und der westdeutschen Bundesrepublik. Auch ihre Beziehungen müssen umfasend und uneingeschränkt auf der Basis des Völkerrechts geregelt sein. Sie unterscheiden sich nicht von den Beziehungen zwischen anderen souveränen Staaten. Nur auf diesem Wege ist eine Annäherung beider Staaten möglich und die Normalisierung ihrer Beziehungen.«[34]

Ähnlich hatte sich Ulbricht bereits auf der 10. Tagung des Zentralkomitees der SED im Mai 1960 geäußert:

»Zwischen souveränen Staaten kann es nur völkerrechtliche Beziehungen geben. Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der westdeutschen Bundesrepublik sind ihrer Natur nach immer völkerrechtliche Beziehungen.«[35]

Berliner Fragen?

Die Verhandlungen über den Moskauer Vertrag haben außer dem eigentlichen Vertragswerk auch zur Formulierung von Absichtserklärungen der beiden Regierungen über ihre zukünftige Politik geführt. Es handelt sich um die Punkte des sogenannten Bahr-Papiers, die keine Aufnahme in das eigentliche Vertragswerk gefunden haben. Unter Punkt 7 dieses Papiers bekunden die beiden Regierungen »ihre Bereitschaft, im Zuge der Entspannung in Europa und im Interesse der Verbesserung der Beziehungen zwischen den europäischen Ländern, insbesondere der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, Schritte zu unternehmen, die sich aus ihrer entsprechenden Stellung ergeben, um den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zur Organisation der Vereinten Nationen und zu deren Sonderorganisationen zu fördern«.

Die Formulierung wird von der Bundesregierung so ausgelegt, daß damit auch der Primat der innerdeutschen Beziehungen ausgedrückt wird. Die Frage einer Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die Weltorganisation wird daher nur nach befriedigenden Fortschritten in den Beziehungen zwischen Ost-Berlin und Bonn aktuell werden. Nichtsdestoweniger lohnt es sich bereits jetzt, Fragen zu stellen, die spätestens im Zeitpunkt des Beitritts beantwortet werden müssen. Eine dieser Fragen lautet, ob und durch wen Berlin in den Vereinten Nationen vertreten werden soll. Von zuständiger und auch nicht zuständiger Seite werden Modelle entworfen und wieder verworfen: Vertretung West-Berlins durch die westlichen Schutzmächte, Vertretung West-Berlins durch die Bundesrepublik, Vertretung Ost-Berlins durch die Sowjetunion, Vertretung Ost-Berlins durch die Deutsche Demokratische Republik, selbständige Mitgliedschaft West-Berlins in der UNO und weitere.

Man kann sich nicht des Eindrucks erwehren, daß in akademischer Fachsimpelei ein Problem hochgespielt wird. Die Interessen West-Berlins werden bereits jetzt in den Sonderorganisationen der Vereinten Nationen und in zahllosen anderen internationalen Organisationen rechtlich und politisch wirksam vertreten. Die im Rahmen der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen erarbeiteten Konventionen und Abkommen, denen die Bundesrepublik beigetreten ist, gelten in den meisten Fällen auch für West-Berlin. Da, wo die DDR internationale Verpflichtungen eingegangen ist, gelten diese durchweg auch für Ost-Berlin, und daß dies auch in Zukunft der Fall sein wird, wird von niemandem ernsthaft bezweifelt.

Wem in Deutschland und erst recht in der übrigen Welt ist es aufgefallen, daß der 1950 vollzogene Beitritt der Bundesrepublik zum Europarat 18 Jahre lang nicht für Berlin galt, daß erst im Jahre 1968 die Bundesregierung mit Einverständnis der Schutzmächte die nötigen Formalitäten erledigte und der Depositarmacht der Satzung des Europarats, Großbritannien, die Einbeziehung Berlins mitteilte? Und wenn damit weltbewegende Rechtsfolgen verknüpft gewesen wären, dann hätte dies sicherlich nicht ohne weiteres mit 18 Jahre rückwirkender Kraft geschehen können. Hat jemand in den 18 Jahren das Gefühl gehabt, die Interessen Berlins seien in einem wichtigen internationalen Gremium nicht wirksam vertreten worden?

Der Vergleich des Europarats mit der Organisation der Vereinten Nationen hinkt. Aber niemand wird die Einbeziehung Berlins in einen Beitritt der Bundesrepublik in die UNO als lebenswichtig für den freien Teil der ehemaligen deutschen Hauptstadt bezeichnen. In den laufenden Berlin-Verhandlungen gibt es wichtigere Fragen zu lösen.

In einem Falle könnte die Frage Relevanz erhalten: wenn man auf den Gedanken käme, West-Berlin als selbständiges Mitglied in die UNO aufzunehmen. In einer osteuropäischen Zeitschrift wurde dieser Gedanke als — wohl nur kurzlebiger — Versuchsballon lanciert. Der Autor vermerkte fleißig, ein wie lebensfähiger Staat West-Berlin sein würde, wie viele namhafte UN-Mitglieder nach Bevölkerung, nach dem Bruttosozialprodukt oder dem Außenhandelsvolumen doch viel kleiner als West-Berlin seien.

Die ›selbständige politische Einheit West-Berlin‹ würde mit ihrer Aufnahme in die UNO gewissermaßen die höchste völkerrechtliche Weihe erhalten. Wie dieses diplomatische Meisterstück gegen den Willen der Bevölkerung, gegen den Willen ihrer verfassungsmäßigen Organe, gegen den Willen der Inhaber der obersten Gewalt und gegen den Willen dreier ständiger Mitglieder des Sicherheitsrats und schließlich ohne einen kompetenten Antragsteller erreicht werden könnte, wird nicht erwähnt.

West-Berlin ein Mitglied der Vereinten Nationen? An der Spree antwortet man auf eine solche Frage: »Ham se's nich ne Nummer kleener?«

Die persönliche Meinung

Besonderen Wert legte er auf die Feststellung, nur im Rahmen völkerrechtlicher Beziehungen sei die DDR gegenüber der Bundesrepublik gleichberechtigt; andernfalls sei sie diskriminiert.

Auf der 12. Tagung des Zentralkomitees der SED im Dezember 1969 wurden diese Behauptungen ebenfalls in verschiedenen Variationen artikuliert. Mit einem breit gestreuten Bündel von Argumenten wandten sich alle Hauptredner scharf gegen den Begriff »innerdeutsche Beziehungen«[36]. Beispielsweise sagte Ulbricht, eine Prüfung der amtlichen Dokumente und Erklärungen habe ergeben,

»daß als Modell für das Wunschbild von ›Beziehungen besonderer Art‹ zwischen den beiden deutschen Staaten, die füreinander angeblich kein Ausland sein können, offenbar die Beziehungen zwischen Vormund und Mündel angesehen werden ... Die Vormundschaftsanmaßung ist nur eine Variante der Alleinvertretungsanmaßung.«[37]

Der von Ulbricht in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Staatsrats der DDR am 18. Dezember 1969 Bundespräsident Heinemann übersandte Entwurf eines ›Vertrages über die Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland‹[38] enthält dementsprechend in Art. I das Angebot, »normale gleichberechtigte Beziehungen ... auf der Grundlage der allgemein anerkannten Prinzipien und Normen des Völkerrechts« aufzunehmen. Auf seiner spektakulären Pressekonferenz am 19. Januar 1970 — der ersten nach ungefähr neun Jahren nach dem Bau der Mauer in Berlin — forderte Ulbricht erneut die »Aufnahme normaler gleichberechtigter Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten auf völkerrechtlicher Grundlage«[39]. Auf die Frage eines westdeutschen Korrespondenten erwiderte er knapp und klar: »Es handelt sich hier nicht um juristische Spitzfindigkeiten. Es geht um gleichberechtigte völkerrechtliche Beziehungen.«[40]

Stophs Kasseler Erklärung

Den gleichen kompromißlosen Standpunkt hat Ministerpräsident Stoph bei seinem Treffen mit Bundeskanzler Brandt sowohl in Erfurt als auch in Kassel vertreten. In Erfurt erklärte er am 19. März 1970:

»In der Formel von ›besonderen innerdeutschen Beziehungen‹ ist der alte Anspruch enthalten, die DDR einem Vormundschaftsverhältnis zu unterwerfen. Solche Konstruktionen ... sollen nur dazu dienen, die alte Alleinvertretungsanmaßung in abgewandelter Form aufrechtzuerhalten und die Diskriminierung der DDR mit anderen Methoden fortzusetzen. Sie werden verstehen, daß das für uns völlig unannehmbar und kein Verhandlungsgegenstand ist.«[41]

Und in seiner Grundsatzerklärung sagte Stoph am 21. Mai 1970 in Kassel:

»Sie haben mehrfach davon gesprochen, daß das Verhalten der Bundesregierung zu den Außenbeziehungen der DDR davon abhängig sei, wie sich die DDR gegenüber der Bundesrepublik verhalte, worunter offensichtlich zu verstehen ist, daß sich die DDR ›innerdeutschen Sonderbeziehungen‹ unterwerfen soll ... Derartige Vorbedingungen sind absolut unannehmbar.«[42]

Besonders scharf wandte sich Ulbricht gegen das Konzept der Bundesregierung, zwischen den innerdeutschen Beziehungen und den Außenbeziehungen beider Staaten in Deutschland bestehe ein enger Zusammenhang, auch auf der 13. Tagung des Zentralkomitees der SED im Juni 1970. Er betonte, daß es »›innerdeutsche Beziehungen‹ im Sinne Bonns« zwischen der »vom Monopolkapital beherrschten BRD und der sozialistischen Deutschen Demokratischen Republik niemals geben«[43] werde.

Ost-Berlins UNO-Vorstöße

Die DDR-Regierung vertritt die These, die innerdeutschen Beziehungen seien nicht »besonderer Art«, sondern müßten auf der Basis des Völkerrechts geregelt werden, vor allem deshalb, weil sie mit Recht davon ausgeht, daß ihr mit einer etwaigen völkerrechtlichen Anerkennung durch die Bundesrepublik auch international ein entscheidender Durchbruch gelänge. Die Politik der DDR ist auf voll- und selbständige Mitgliedschaft in allen weltweiten internationalen Organisationen gerichtet. Gelänge es ihr, beispielsweise in Sonderorganisationen der UNO oder mit der Bundesrepublik sogar in die Weltorganisation selbst aufgenommen zu werden, so hätte das weitreichende Folgen auch für die Außenbeziehungen der DDR zu jenen Staaten, die ihr bis heute die völkerrechtliche Anerkennung versagt haben. Gerade deshalb ist Ost-Berlin seit Jahren bemüht, im Rahmen der Vereinten Nationen möglichst gleichberechtigt neben der Bundesrepublik mitarbeiten zu können.

Die DDR-Führung weiß, daß das in der UNO-Satzung vorgeschriebene Verfahren zur Aufnahme neuer Mitglieder in die Vereinten Nationen unter den derzeitigen weltpolitischen Verhältnissen die Bundesrepublik und die DDR wie »untrennbare siamesische Zwillinge«[44] aneinander kettet. Gemäß Art. 4 Abs. 2 UNO-Satzung erfolgt die Aufnahme eines Staates durch Beschluß der Generalversammlung auf Empfehlung des Sicherheitsrats. Art. 27 Abs. 3 sieht vor, daß ein Staat Vollmitglied der UNO nur dann werden kann, wenn alle Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats dem Antrag zustimmen. Im Sicherheitsrat würde aber die Sowjetunion unzweifelhaft einen Aufnahmeantrag der Bundesrepublik durch Ausübung des Vetorechts blockieren, wenn nicht gleichzeitig die Westmächte einem Aufnahmeantrag der DDR zustimmten; umgekehrt würden die Westmächte auch in Zukunft einen Aufnahmeantrag der DDR blockieren. In dieser Situation gibt es daher gegenwärtig und wohl noch für längere Zeit nur zwei Möglichkeiten: Entweder werden Bundesrepublik und DDR gleichzeitig zur Mitgliedschaft in der UNO zugelassen oder beide bleiben draußen vor der UNO-Tür.

Die DDR-Führung war bereits 1966 realistisch genug, in ihrem ersten Antrag auf Aufnahme der DDR in die UNO gleichzeitig die Aufnahme der Bundesrepublik in die Weltorganisation zu empfehlen. Dazu hieß es im ›Antrag des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik auf Mitgliedschaft der Deutschen Demokratischen Republik in der Organisation der Vereinten Nationen‹ vom 28. Februar 1966:

»Da die Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten eine unabdingbare Voraussetzung für ihre friedliche Wiedervereinigung darstellt, ist die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik bei allen Vorbehalten, die sie im Hinblick auf die fehlende Übereinstimmung der Politik der westdeutschen Regierung mit den Zielen und Grundsätzen der Satzung der Vereinten Nationen hat, der Auffassung, daß auch die Aufnahme der westdeutschen Bundesrepublik in die Weltorganisation diesem Ziel dienen würde.«[45]

Nachdem der damals unternommene Beitrittsversuch der DDR im Sande verlaufen ist, versucht Ost-Berlin jetzt, die Bundesregierung zu einem gemeinsamen Vorstoß in Richtung Doppelmitgliedschaft beider Staaten in der UNO zu bewegen. Art. VIII des dem Bundespräsidenten am 18. Dezember 1969 überreichten Vertragsentwurfs der DDR lautet:

»Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland beantragen ohne Verzögerung in Übereinstimmung mit dem Prinzip der Universalität der Organisation der Vereinten Nationen ihre Aufnahme als vollberechtigte Mitglieder in die Organisation der Vereinten Nationen. Sie werden dafür eintreten, daß andere Staaten die Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die Organisation der Vereinten Nationen unterstützen.«[46]

In Erfurt erläuterte DDR-Ministerpräsident Stoph diesen Artikel:

»Niemand kann bestreiten, daß es sowohl im Interesse beider Staaten und ihrer Bürger als auch im Interesse der Universalität der Weltorganisation läge, wenn die DDR und die BRD mit ihren beachtlichen politischen, ökonomischen und kulturellen Potenzen gleichberechtigt am weltweiten Wirken der UNO teilnehmen und auch auf diese Weise einen Beitrag zur allseitigen friedlichen Zusammenarbeit der Völker leisten würden.«[47]

(Fortsetzung Seite 121)

Wiederbelebung des Sicherheitsrats

DR. EDGAR GERWIN

Die Rolle der Vereinten Nationen im zweiten Vierteljahrhundert ihres Bestehens kann möglicherweise durch einen Beschluß entscheidend beeinflußt werden, den der Sicherheitsrat in seiner 1544. Sitzung am 12. Juni 1970 faßte. Der Vorsitzende des Rats für den Monat Juni, der Vertreter Nepals, Padma Bahadur Khatri, verlas zu Beginn der Sitzung, die auf Antrag des finnischen Vertreters Max Jakobson einberufen worden war, eine ›Übereinstimmungs-Erklärung‹ über die Abhaltung regelmäßiger geheimer Sitzungen des Sicherheitsrates, die von Außenministern oder anderen hochgestellten Vertretern der Mitgliedsstaaten beschickt werden und sich mit der internationalen Lage befassen sollen. Zweck derartiger Sitzungen soll der allgemeine Meinungsaustausch im Interesse der internationalen Sicherheit und Friedenserhaltung sein und nicht die Beschlußfassung über Einzelprobleme. Deren Behandlung soll wie bisher den öffentlichen Sitzungen und Debatten des Sicherheitsrates aus gegebenem Anlaß und auf Antrag von Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen oder auch von Nichtmitgliedern, die sich in ihrer Unabhängigkeit und Sicherheit bedroht fühlen, vorbehalten bleiben.

Nachdem Padma Khatri die Erklärung verlesen und nochmals darauf hingewiesen hatte, daß sie Gegenstand vorangegangener Konsultationen gewesen sei, vertrat er die Auffassung, diese Erklärung könne als angenommen gelten. Dagegen erhob sich kein Widerspruch am Halbrund des Verhandlungstisches der 15 Mitglieder. Der Beschluß des Sicherheitsrates war getroffen. Anschließend gaben eine Reihe von Vertretern Erläuterungen für die Gründe der Zustimmung und Erklärungen über die Hoffnungen ab, die ihre Delegationen – und Regierungen – an diesen Beschluß knüpften.

Man kann sagen – und auch der Text der Erklärung weist darauf hin –, daß dieser Beschluß wiedergibt, was im Art. 28 Abs. 2 der Charta bereits als Aufgabe des Sicherheitsrates von den Gründerstaaten angesehen worden war:

> Der Sicherheitsrat tritt regelmäßig zu Sitzungen zusammen; bei diesen kann jedes seiner Mitglieder nach Wunsch durch ein Regierungsmitglied oder durch einen anderen eigens hierfür bestellten Delegierten vertreten sein.

Aber in all den 25 Jahren seit Verabschiedung der Charta hat nicht eine einzige periodische Sitzung des Sicherheitsrats stattgefunden. Zwar wurden in den Anfangsstadien gelegentlich mehrere miteinander nicht in Zusammenhang stehende akute Probleme auf die Tagesordnung ein und derselben Sitzung gesetzt. Erst später wurde aus Zweckmäßigkeitsgründen dazu übergegangen, jeden Fragenkomplex für sich zu behandeln und lieber morgens über Palästina und nachmittags über Kaschmir zu beraten als zwei verschiedene Themen unmittelbar nacheinander vorzunehmen. Stets aber war ein akuter Anlaß, ein Vorwurf der Friedensgefährdung, vorhanden. Stets strebte der Sicherheitsrat nach einem Mehrheitsbeschluß, der zur Beseitigung des vorgebrachten Vorwurfs führen oder beitragen konnte. Niemals wandte man sich der Aufgabe zu, aus einer *allgemeinen Erörterung der internationalen Lage* und ihrer stets reichlich vorhandenen Explosionsmomente zu Gedanken über eine Stärkung des Friedens zu kommen, aus der Debatte Anregungen für größere Anstrengungen auf nationaler oder internationaler Ebene zur Erfüllung der Friedensaufgabe der Vereinten Nationen zu schöpfen.

Der ›Consensus‹ und sein Hintergrund

Es lohnt sich daher zu untersuchen, wie es zu dieser neuen Entwicklung nebst Erklärung kam und welche realistischen Hoffnungen man auf diesen Versuch setzen kann, die Funktion des Sicherheitsrates als internationaler Plattform zu aktivieren. Einige Aufschlüsse liefert die Erklärung selbst, zusammen mit den Erläuterungen einzelner Delegationen. Der Text lautet[1]:

> Nach Konsultationen mit den Mitgliedern des Sicherheitsrates bin ich autorisiert, im Namen des Sicherheitsrates folgende Erklärung abzugeben:
> Die Mitglieder des Sicherheitsrates haben die Frage der Einberufung periodischer Sitzungen in Übereinstimmung mit Artikel 28 (2) der Charta erwogen. Sie sind der Ansicht, daß die Abhaltung regelmäßiger Sitzungen, auf der jedes Ratsmitglied durch ein Mitglied der Regierung oder einen anderen besonders bestimmten Repräsentanten vertreten sein würde, das Ansehen des Sicherheitsrates stärken und ihn zu einem wirkungsvolleren Instrument für die Erhaltung internationaler Sicherheit und des Friedens machen könnte. Der Termin und andere praktische Aspekte einer ersten derartigen Sitzung sollen später Gegenstand von Konsultationen sein.
> Es wird davon ausgegangen, daß regelmäßige Sitzungen mit dem Zweck, den Sicherheitsrat instandzusetzen, seiner Verantwortung unter der Charta wirkungsvoller zu genügen, den Mitgliedern Gelegenheit zu einem allgemeinen Meinungsaustausch über die internationale Situation geben sollen, anstatt sich mit einer besonderen Frage zu befassen, und daß derartige Sitzungen für gewöhnlich unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfinden, falls nichts anderes beschlossen wird.
> Die vorläufige Tagesordnung regelmäßiger Sitzungen soll vom Generalsekretär in Konsultation mit den Mitgliedern des Rates und in Übereinstimmung mit den entsprechenden Vorschriften der Vorläufigen Geschäftsordnung aufgestellt werden.

Zu dieser vom Sicherheitsrat stillschweigend gebilligten ›Consensus-Erklärung‹ kann ergänzend festgestellt werden, daß die Mitglieder zu einem sechsmonatigen Turnus für diese geschlossenen Sitzungen neigen. Es besteht die Hoffnung, daß die erste derartige Sitzung aus Anlaß des 25. Jahrestags des Inkrafttretens der Charta, am 24. Oktober, dem Tag der Vereinten Nationen, stattfinden kann, wenn damit zu rechnen ist, daß viele Staatsoberhäupter, Regierungschefs und Außenminister der Mitgliedsstaaten in New York sein werden. Die Tagesordnung dürfte in der Regel nur einen Punkt, einen Bericht des Generalsekretärs zur internationalen Lage, umfassen. Dieser Punkt bedarf kaum langwieriger Konsultationen; denn in der Debatte über den Bericht ließe sich alles anbringen, was die einzelnen Mitglieder auf dem Herzen haben, auch das, was anderen Mitgliedern nicht unbedingt als Musik in den Ohren klingen wird.

Die Empfindlichkeit der Ohren muß übrigens abgenommen oder die Einsicht über die Notwendigkeit internationaler Debatten hinter verschlossenen Türen muß zugenommen haben, wenn man sich jetzt die Mühe macht, endlich einen Versuch mit der Geheimdiplomatie auf weltweiter Basis zu unternehmen. Es ist kein so großes Wagnis, wie es auf den ersten Blick scheinen mag. Schließlich hat die UNO in den letzten Jahren mehr und mehr an Prestige verloren, so daß sie von einem Erfolg internationaler sinnvoller Diskussion nur gewinnen kann, und umgekehrt bei vorübergehendem oder völligem Mißerfolg deshalb nicht in einen Abgrund der Verachtung stürzen wird.

Es ist ja kein Geheimnis, daß aus Gründen, die bei den Mitgliedern, nicht bei der Organisation, zu suchen sind, die UNO bei der Lösung der Mehrzahl internationaler Konflikte gegenwärtig keine sehr wesentliche und bestimmt keine entscheidende Rolle spielt. Auf eine Frage über die Rolle der Vereinten Nationen bei Konflikten wie in Indochina und im Nahen Osten antwortete Generalsekretär U Thant kürzlich auf einer Pressekonferenz[2]: »Über eines bin ich mir im klaren, bisher haben die Vereinten Nationen, wenn sie auch viele Dinge auf vielen anderen Gebieten erreicht haben, keine befriedigende Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit zu geben vermocht, eine Antwort voller Mut und Initia-

tive. Dies scheint mir zum Teil ein Versagen der alten Generation zu sein, den außergewöhnlichen, großen Herausforderungen unserer Zeit zu begegnen, Herausforderungen, die Krieg und Frieden, Entwicklung, soziale Gerechtigkeit und anderes mehr betreffen. Es wird mir immer mehr bewußt, daß die alte Generation darin versagt hat, mutig den gewaltigen Herausforderungen unserer Zeit zu begegnen.«

Der Hintergrund der Initiative zur Wiederbelebung des Sicherheitsrates offenbart die hartnäckigen Bemühungen von U Thant, der Ohnmacht der Vereinten Nationen Herr zu werden und ihre Leistungsfähigkeit zu steigern. Seit mehreren Jahren bemühte er sich hinter den Kulissen, die Unterstützung der Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates und vor allem der beiden Supermächte für eine aktivere Rolle der Vereinten Nationen und insbesondere des Sicherheitsrates zu gewinnen. Er lud die Ständigen Vertreter zu langen Gesprächen ein, er brachte die Außenminister der vier Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates (Nationalchina muß er bei all seinen Bemühungen auslassen, da es nur von den USA, nicht aber von England, Frankreich oder der Sowjetunion anerkannt wird), wenn sie zur Vollversammlung in New York beieinander waren, zu Arbeitsessen und anderen Treffen zusammen.

Nahost-Konflikt als Anstoß

Zunächst wurden diese Anstrengungen U Thants etwas mitleidig belächelt. Man hielt es für unwahrscheinlich, daß der Trend zur Aufteilung der Welt in Einflußsphären zwischen Washington und Moskau aufgehalten werden könnte, und man hielt darüber hinaus die UNO für ein zu schwaches und daher unbrauchbares Instrument für derartige Bestrebungen. Zudem machte die Vietnam-Politik der Vereinigten Staaten unter Präsident Johnson – von U Thant stets mit ungeheurer Schärfe und persönlichem Engagement abgelehnt und bekämpft – es den Sowjets offenbar leicht, ihre Widerstände gegen UNO-Belebung hinter ihrer Kritik an der amerikanischen Politik in Indochina zu verschanzen.

Als es jedoch offenkundig wurde, daß Washington nach einer günstigen Gelegenheit suchte, seine militärische Intervention in Südostasien abzubauen und sich stattdessen der Nahe Osten als der gefährlichere Krisenherd herausschälte, begann die beharrliche Arbeit U Thants erste Früchte zu zeitigen. Man darf wohl annehmen, daß U Thant zwei sowjetische Ziele im Nahen Osten sah: erstens die Stärkung der sowjetischen Mittelmeer-, Nahost- und Nordafrika-Positionen durch Unterstützung der arabischen Staaten nach ihrer Niederlage im Sechstage-Krieg und zweitens die Verhinderung eines Konfliktes mit den Vereinigten Staaten oder anderen Mittelmeer-Interessenten (eines Konfliktes, der sehr leicht zum dritten Weltkrieg führen könnte) durch Begrenzung der sowjetischen Waffenlieferungen an Ägypten und andere arabische Nachbarn und Gegner Israels auf ein Maß, das Moskau die letzte Entscheidung über arabische kriegerische Handlungen – im Gegensatz zu kriegerischen Tönen – beläßt.

Mit dem ersten sowjetischen Ziel, der Stärkung des Moskauer Einflusses in der arabischen Welt, konnte und wollte U Thant sich nicht befassen. Hier handelte es sich um Machtkämpfe zwischen Ost und West an einem der empfindlichsten Punkte der Erdoberfläche, in die sich auch eine weit stärkere Weltorganisation als die UNO nicht einmischen konnte. Hier geht es um das uralte Weltschachspiel, noch nicht direkt um Krieg und Frieden.

Das zweite sowjetische Ziel jedoch, das sah U Thant deutlich, deckte sich mit der Aufgabe der UNO, den Frieden zu erhalten, und mit den Interessen der Westmächte, außer dem Frieden auch die Existenz Israels zu sichern. Er sah die Notwendigkeit für die vier interessierten Großmächte, zu einer gemeinsamen Politik zu kommen, um eine politische dauerhafte Lösung zu ermöglichen. »Ich kann nicht glauben«, sagte U Thant im Juni dieses Jahres in New York, »daß sich die beiden grundlegenden Ziele nicht mit einander vereinen lassen: auf der einen Seite das grundlegende Recht eines Staates, sein Gebiet von Besatzungstruppen befreit zu sehen, und auf der anderen Seite die völlig legitime Forderung nach dem Recht eines Staates auf Existenz in gesicherten Grenzen.«[3]

Die politische Lösung im Nahen Osten, auf der Basis der Sicherheitsratsresolution vom 22. November 1967[4], die die israelische Freigabe besetzter Gebiete mit der Anerkennung der israelischen Existenz durch die Araber verknüpft, ist sozusagen der Katalysator, an dem U Thant hofft, die Wiederbelebung der UNO-Diplomatie ansetzen zu können. An einigen guten Vorzeichen fehlt es nicht, angefangen von den Erklärungen der vier Außenminister der USA, der Sowjetunion, Englands und Frankreichs nach einem Zusammentreffen bei U Thant am 20. September 1969 bis zu den vielen Sitzungen, die im UNO-Rahmen zwischen den Vertretern der Vier stattgefunden haben. Es ist dabei bemerkenswert, daß sich die anfänglich kühle Haltung Moskaus zu diesen Vierer-Gesprächen allmählich erwärmte und inzwischen eine normale, wenn auch vielleicht noch nicht gerade sommerlich-mittelmeerische Temperatur erreicht hat.

Erste Reaktionen

All das ist Rohstoff, ist Vorarbeit für die neue Phase internationaler Geheimdiplomatie am UNO-Sitz. Wenn von der Sowjetunion der Punkt ›Stärkung der internationalen Sicherheit‹ auf die Tagesordnung der 24. Vollversammlung gesetzt wurde und die Vollversammlung daraufhin alle Mitglieder aufforderte, bis zum 1. Mai 1970 Gedanken und Vorschläge darüber an den Generalsekretär zu leiten, wie man im Jubiläumsjahr die internationale Sicherheit stärken könne, so waren dies Zeichen dafür, daß Moskau mit kaum merklichem Kopfnicken den Bemühungen um UNO-Stärkung im politischen Feld zustimmte. Das Ergebnis dieser von der Vollversammlung angeregten Umfrage ist zwar recht enttäuschend gewesen, was niemanden überraschen wird. Praktisch handelt es sich nur um eine Übung auf dem Exerziergelände der UNO, die es rückblickend dem Ostblock erlaubt, die Aktivierung der politischen UNO-Arbeit auf Moskauer Initiative zurückzuführen, sozusagen eine Vorausplanung für die Geschichtsbücher.

Der weitere Ablauf hat gezeigt, daß eine milde Unterstützung aus anderen Teilen der Welt ebenfalls gesichert ist. Im April, als Finnland den Vorsitz im Sicherheitsrat innehatte, legte sein Vertreter ein Memorandum vor, das die Ergebnisse finnischer Recherchen im Ratskreise festhielt: regelmäßige geschlossene Sitzungen als ständige Einrichtung, zweimal im Jahr zur generellen Diskussion, ohne Absicht, zu Beschlüssen oder Resolutionen zu gelangen. Im Juni konnte der finnische Vertreter zurückblickend auf seine Recherchen und die übrigen Konsultationen feststellen, daß die zunehmende Neigung der Großmächte zur Zusammenarbeit bei der Friedenserhaltung wenigstens in einigen Fällen in die Arbeit des Rates eingeflossen sei. Botschafter Jakobson knüpfte daran die Hoffnung, daß sich die Qualität der Arbeit im Sicherheitsrat durch derartige regelmäßige Sitzungen verbessern könnte, insbesondere, wenn diese Treffen auf der Ministerebene erst einmal zu einer festen Institution geworden seien. Statt stets nur auf blutige Ereignisse in der Welt zu *re*agieren, könnte der Rat beginnen, vorauszuschauen und durch seine Handlungen Konflikten *zuvorkommen*.

Über die Form des Verhandlungstisches brauche man sich jedenfalls nicht erst zu einigen, meinte er weiter in Erinnerung an die langwierigen Gespräche in Paris über die Vor- und Nachteile runder und eckiger Tische vor Beginn der Vietnam-Verhandlungen. Besonders wichtig scheint der finnische Hinweis, daß diese Wiederbelebung des Rates als ständiges Forum dazu beitragen könnte, die Macht-Kluft zwi-

schen kleinen und großen Mächten, zwischen gewählten und Ständigen Mitgliedern des Rates zu schließen.

Frankreich, noch immer vorsichtig in seinen UNO-Reaktionen und auf seine internationale Entscheidungsfreiheit bedacht, sprach von bescheidenen Anfängen und warnte davor, die regelmäßigen Sitzungen zu einem inhaltslosen Ritual werden zu lassen. Amerikas Vertreter erwartete die Probe auf das Exempel in der Qualität der Vorbereitungen, denen er entscheidende Bedeutung beimaß. Botschafter Yost, ein Dichter und Philosoph, meinte, man könne die Gegenwart nicht gerade als ideal für den Versuch »nachdenklicher Initiativen zum Bau geeigneter Fundamente für den friedlichen Wandel« bezeichnen, doch solle man ruhig einen Anfang machen. England empfahl die Zwanglosigkeit und das Vermeiden kontroverser Themen »soweit wie möglich« und dazu die gute Vorbereitung der hochgestellten Persönlichkeiten. Das klang wie der Stoßseufzer eines alten Diplomaten, der nicht entscheiden möchte, welche Art hochgestellter Persönlichkeiten der neuen Initiative schädlicher sein könnte, der Elefant im Porzellanladen oder der elegante Schwätzer, der für jede Phase seines Nichtwissens neue Batterien seiner Schönrederei abzufeuern vermag.

Waren die Kommentare der westlichen Ständigen Mitglieder auf vorsichtiges Offenhalten aller Möglichkeiten gestimmt, so kam aus Afrika und Lateinamerika ein sehr sprechendes Schweigen: Es war das Schweigen der kleinen Staaten, die fürchten, hinter den verschlossenen Türen sehr viel weniger gehört und ernst genommen zu werden als auf der zur Welt hin geöffneten Plattform der Vollversammlung oder selbst in den offenen Debatten des Sicherheitsrates.

Eben die Berichtigung der Relationen zwischen den mehr und den weniger einflußreichen Staaten durch das Abschalten der Mikrofone und Fernsehkameras ist jedoch zweifellos ein Aktivpunkt für die geschlossenen Sitzungen. Dabei geht es keineswegs darum, den berechtigten Forderungen etwa der Schwarzafrikaner den Mund zu stopfen, sondern vielmehr darum, das Gleichgewicht zwischen großen und kleinen Aufgaben, zwischen dringlichen und weniger dringlichen, ja auch zwischen lösbaren und zurzeit unlösbaren Problemen wiederherzustellen, das in der lautstarken, radikalisierten Sprache der öffentlichen UNO-Sitzungen eindeutig und zu Lasten aller Völker gestört worden ist.

Und wie stehen die Aussichten?

Was in der beharrlichen Initiative des Generalsekretärs und in umfangreicher Korridorarbeit Finnlands und anderer aktiver Befürworter der weltweiten Debatten hinter den geschlossenen Türen des Sicherheitsrates angestrebt wird, ist ja nicht weniger als eine friedliche Forschungsstätte auf dem Wege zur einen, einigen Welt. In der Gründungszeit der Vereinten Nationen, in der Atmosphäre der unmittelbaren Nachkriegszeit, waren die Voraussetzungen für objektiv geführte weltweite Debatten zur Friedensgestaltung, zusätzlich zur Friedenserhaltung, nicht gegeben.

Vielleicht ist jetzt der Zeitpunkt dafür gekommen. Die Probe auf das Exempel zu unternehmen, ist der Sinn des Consensus im Sicherheitsrat. Es ist gut, daß der Mut aufgebracht wird, wieder einmal einen solchen Versuch zu machen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß man diese Institution geschlossener Sitzungen zum Leben erwecken kann, indem man sich vornimmt, zunächst einmal für drei oder für fünf Jahre die regelmäßigen Sitzungen abzuhalten, ohne Rücksicht darauf, was man in den ersten Sitzungen erreicht oder nicht erreicht. Der vorgesehene rote Faden, der jeweils vom Generalsekretär zu erstattende Bericht über die internationale Lage, gibt ihm und seinen Mitarbeitern Gelegenheit, die einzelnen Störungsherde nicht auf ›europäisch‹ oder ›amerikanisch‹ oder ›asiatisch‹ zu beschreiben, sondern darüber in einer Weltsprache, in ›unonesisch‹, zu reden. Das klingt recht utopisch für jeden Zeitungsleser oder Fernseher unserer Tage. Aber hätte es nicht ebenso utopisch geklungen, wenn in den dreißiger Jahren regelmäßige deutsch-französische oder gar deutsch-indische Konsultationen angekündigt worden wären?

U Thant hat schon das rechte Gefühl für die Zukunft, wenn er nicht nur der älteren Generation ihr Versagen vorhält, sondern zugleich hoffnungsvoll auf die junge Generation

Mrs. Angie Brooks-Randolph nach ihrem Eintreffen in Bonn am 23. Juli 1970. Zu dem dicht gedrängten Besuchsprogramm in Bonn gehörte eine längere Unterredung mit Bundesaußenminister Walter Scheel. — Mrs. Brooks-Randolph hatte hohe Staatsämter ihres Heimatlandes Liberia inne und war Delegierte auf zahlreichen Konferenzen der Vereinten Nationen. Ihr Verstand, ihr Mut, der klare Blick für das Erreichbare in der Politik haben ›Angie‹, wie sie gern etwas salopp, aber liebevoll genannt wird, Respekt im UNO-Bereich eingetragen.

blickt und sie aufruft, den Herausforderungen unserer Zeit mit größerem Mut, größerer Vision und größerer Phantasie entgegenzutreten, »besonders die seit 1945 geborene Generation der Vereinten Nationen«.

Die ältere Generation, die nicht im Düsenzeitalter geboren ist, muß sich erst an die weltweiten Reisemöglichkeiten gewöhnen, die uns die Technik erschlossen hat. Dag Hammarskjöld, einer der ersten professionellen Welt-Luftreisenden, hatte die Chancen für die Friedenssicherung klar begriffen, die sich seinem persönlichen Einsatz mit der Boeing 707 eröffneten. »Innerhalb von 24 Stunden kann ich von meinem Büro im 38. Stockwerk aus in jede Hauptstadt der Erde gelangen«, sagte er einmal und machte von dieser Erkenntnis häufiger und häufiger praktisch Gebrauch.

Was vor 10 Jahren noch pionierhaft wirkte, praktizieren heute Tausende von jungen Menschen. Sie reisen nicht nur um die Welt, sie planen ihre Zukunft weltweit: Ein Medizinstudent ›aus Hongkong‹, wie er sich identifizierte, erzählte von seinem Studium in England, seinen Freunden in Deutschland und seinen Eltern in den USA. Und auf die Frage, wo er später zu praktizieren gedächte, antwortete er ehrlich, er wisse es noch nicht. Ihm kam es darauf an, in einem freien Land zu arbeiten, in Europa oder Amerika — und er ließ durchaus die Möglichkeit offen, daß dieses freie Land auch eines Tages China heißen könnte.

Aus weltweiter Freizügigkeit der jungen Generation ist ein ganz andersartiges weltpolitisches Denken zu erwarten. Es kann entweder in die Falle eines Denkens in Weltblöcken gelockt werden oder sich in die Freiheit weltweiter Alternativen entfalten. Der Versuch, in den Vereinten Nationen weltweit zu denken und potentiellen Friedensgefährdungen aus diesem Denken heraus zu begegnen, ist dabei gewiß das wichtigste Interesse, das jeder Anhänger verantwortungsbewußter Freiheit an der UNO besitzt. Dieses Interesse in die Tat umzusetzen, könnten die Debatten im Anschluß an den Lagebericht des Generalsekretärs sicher mithelfen.

Der Einwand, daß Machtpolitik noch auf lange Zeit hinaus ein Faktor der Weltpolitik bleiben werde, ist sicher richtig, muß aber gleichfalls auf die veränderten Umstände in der Welt angewandt werden. So wie die Pioniere in Nordamerika von der Ostküste aus weiter und weiter nach Westen vordrangen, bis sie eines Tages am Pazifik angelangt, der Notwendigkeit der Seßhaftigkeit ins Auge schauen mußten, so wird die geographische Expansion etwa der Moskauer Blockvorstellungen ihren ›Pazifik‹ finden – wenn sie ihn nicht schon erreicht hat – und sich mit der Seßhaftigkeit der machtpolitischen Auswirkungen ihrer Ideologie befassen müssen. Der Machtkampf wird damit nicht geringer werden, aber nimmt andere Formen an, Revolution statt Expansion etwa. Und damit wandelt sich nicht nur der Charakter der UNO-Debatten, sondern auch ihre Chance zur Wirksamkeit zu kommen. Die freie Welt wird sich sputen müssen, um in der Diskussion und durch die Tat der Gefahr der Revolution gewachsen zu sein. So gesehen, erweist sich die Fortdauer der Machtpolitik als ein zusätzliches Argument zugunsten des Ausbaus der Diskussionsmöglichkeiten im UNO-Rahmen, nicht zuletzt im Rahmen der Sicherheitsratsdebatten zur internationalen Lage.

Wenn sich Großmächte und kleine Staaten gleichermaßen entschließen können, die geschlossenen Sitzungen des Sicherheitsrates ernst zu nehmen – und sei es auch zunächst nur auf Probe, so wird das gewiß auch Rückwirkungen auf die Zusammensetzung des Rates haben. Das gilt für die Auslese der von den geographischen Gruppen vorzuschlagenden Mitglieder auf Zeit ebenso wie für die Auswahl der persönlichen Vertreter eines Landes, die für die Vorbereitung der Außenministersitzungen verantwortlich sein würden. Delegierte aus den Planungsstäben zusätzlich zu den Experten aus der Praxis aktueller internationaler Politik zu entsenden, scheint die Antwort auf dieses personelle Problem zu sein.

Der Wandel in der Mitgliederauslese läßt sich viel schwerer fassen: Den Mittelmächten wird man eher geneigt sein, den Vorrang vor kleinen Staaten zu geben, wenn sich der Sicherheitsrat von der Reaktion auf Krisen zur Planung der Zukunft hin bewegen sollte. Kleinen Staaten wird der Weg auf zweijährige Mitgliedschaft leichter offen stehen, wenn sie sich den Ruf eines weiteren Horizonts in ihrer Politik erworben haben. Das kann aus der allgemeinen Politik heraus ebenso wie durch eine überragende Persönlichkeit in der Regierung geschehen. Die Vision, die Vorstellungskraft, nach der U Thant bei der jungen Generation Ausschau hält, wird vielleicht wieder höher im Kurs stehen, wenn der Sicherheitsrat sich in der angestrebten Weise wandelt, und Visionäre neigen ja in der Regel etwas mehr zum Idealismus als die Experten der Pragmatik. Vielleicht kann man hoffen, daß derartige ›Visionäre‹ in Zukunft häufiger aus Afrika kommen werden, wenn dieser Kontinent sich nach dem Ausbruch aus der Kolonialzeit konsolidiert hat, vielleicht kommen sie auch wieder aus Asien, dessen Gandhi-Tradition den Vereinten Nationen viele Jahre hindurch eine weite und ruhige, friedensfördernde Sicht schenkte.

Europas – und Deutschlands – Rolle

Ganz besondere Aufmerksamkeit wird den Stimmen aus Europa zukommen, wenn der Rat sich mit ›der allgemeinen Lage‹ befaßt. Im allgemeinen UNO-Geschehen hat Europa viel an Bedeutung eingebüßt. Westeuropa hat nur halb soviel Stimmen wie Afrika, und diese Stimmen sind nur selten in einem Block geeint. Sehr viel häufiger spricht Europa mit vielen Stimmen, oder auch in Konfusion. England zuzeiten von Lord Caradon, regelmäßig eines der skandinavischen Länder, blickt man weiter zurück auch Holland, Belgien und Italien, diese Staaten haben individuelle Beiträge geleistet, wenn wichtige Meinungsbildung in der UNO vor sich ging. Generell gesprochen verlief der Einflußrückgang Europas in der Weltpolitik weitgehend mit dem Schrumpfen der Bedeutung der UNO in der Weltdiskussion parallel.

Ansätze zu einem Wandel sind jedoch erkennbar. In dem Grade, in dem sich Europas Grenzen konsolidieren, und sichtbar wird, daß nicht nur in Westeuropa stabile Grenzen bereits erreicht sind, sondern daß sich auch für Osteuropa und für die Koexistenz zwischen West- und Osteuropa dauerhafte Umstände ergeben, erwacht die Neugierde auf den anderen Kontinenten zu erfahren, wie der praktisch in Europa entstandene ›Kriegs-Bann‹ zustande gekommen ist. Außerhalb der Propagandareden mißt man in der UNO der EWG eine größere, zukunftsträchtigere Bedeutung bei als der NATO, da die EWG sowohl stabilen Frieden als auch wirtschaftliche Expansion gebracht hat. Es liegt bei den Europäern, mehr über ihr Rezept in der UNO zu berichten.

Bisher ist beispielsweise allenfalls bei wirtschaftlichen Spezialdebatten, jedoch nicht bei Erörterungen politischer Konzeptionen möglich gewesen, aus dem Kreis der Sechs einen Sprecher vorzuschicken. Frankreich unter De Gaulle verhielt sich der UNO gegenüber völlig kühl und wachte argwöhnisch darüber, daß die wirtschaftlichen Zielsetzungen der EWG auch in UNO-Äußerungen nicht überschritten würden. Diese Einstellung zur UNO wandelt sich erst langsam. Deutschland konnte als Nichtmitglied ohnehin nur indirekt zu Gehör kommen, durch seinen Beobachter in den Wandelgängen und über seine Freunde in den Debatten.

Sobald die Bundesrepublik den Vereinten Nationen beitritt, wird sich allein schon in der Sichtbarmachung der EWG als einer erfolgreichen überstaatlichen Gruppierung vieles ändern können, um so mehr, als nicht nur Großbritannien, sondern auch Dänemark, Norwegen und Irland nunmehr über ihren EWG-Beitritt konkret verhandeln.

Im übrigen wird Deutschlands Mitgliedschaft als ein willkommener Schuß neuen Bluts gern erwartet. Das dürfte sich auch recht bald nach Eintritt durch die Wahl in den Sicherheitsrat ausdrücken. Die westeuropäische Gruppe, der zudem Kanada, Australien und Neuseeland gerechnet werden, hat zwar genügend Schwierigkeiten, den Drang ihrer rund zwei Dutzend Mitglieder nach Mitgliedschaft richtig zu schleusen. In der Regel sind die europäischen Vorschläge die letzten, die unter den Regionalgruppen zirkuliert werden. Zwei Plätze – außer den Ständigen Sitzen für Frankreich und Großbritannien – sind eben nicht viel für die europäischen Staaten, die gewohnt sind, nur ihre eigenen Äußerungen als repräsentativ anzusehen.

Doch nach 25 Jahren Abstinenz sollte der ersten Runde westdeutscher Mitgliedschaft im Sicherheitsrat wohl keine allzugroße Schwierigkeit im Wege stehen. Schließlich wurde Deutschland, als es 1926 dem Völkerbund beitrat, ein ständiger Ratssitz eingeräumt. Angesichts der Konzentration der Weltpolitik auf Europa und der Abwesenheit sowohl der Sowjetunion (bis 1934, also bis nach dem Austritt Hitlers aus dem Völkerbund) als auch der USA war das leicht zu arrangieren. Es wird nicht zuletzt von der Qualität des deutschen Beitrags in der ersten Runde im Sicherheitsrat abhängen, wie rasch die zweite folgen wird. Die deutsche Ostpolitik gehört, das verdient gerade auch im Hinblick auf die Wiederbelebung des Sicherheitsrates festgehalten zu werden, zu den Hoffnungsstrahlen künftiger friedlicher Weltpolitik, die in der UNO oft und gern zitiert werden. Daß die DDR dahin arbeiten wird, möglichst rasch den Ostblocksitz im Rat einzunehmen, ergibt sich schon aus ihrem Wunsch nach möglichst vielen Formen internationaler Anerkennung. Es wird interessant sein zu verfolgen, ob die DDR als neues Blut im Ostblock oder als ein weiterer Plattenspieler für Moskau wirken wird.

Das Recht des Generalsekretärs

Zum Abschluß verdient noch einmal festgehalten zu werden, daß Generalsekretär U Thant ein erheblicher Teil des Verdienstes für diesen Ansatz einer Wiederbelebung des Sicherheitsrates gebührt. Wenn der Stapellauf der geschlossenen Sitzungen erfolgreich ist, wird dem Generalsekretär damit endlich in etwa die Rolle im Sicherheitsrat zufallen, die ihm in der Charta durch Artikel 99 vorbestimmt war. Dieser Artikel schuf das Recht für den Generalsekretär, den Sicherheitsrat einzuberufen, wenn nach seiner Ansicht Frieden und internationale Sicherheit bedroht sind.

Trygve Lie kam im ersten Jahr seiner Tätigkeit nahe daran, wegen der sowjetischen Weigerung, die Truppen wie vorgesehen aus dem Iran abzuziehen, von seinem Recht Gebrauch zu machen, wurde jedoch der Notwendigkeit im letzten Augenblick enthoben. Hammarskjöld berief den Sicherheitsrat in der Kongo-Krise unter seiner Vollmacht ein, jedoch wissend, daß der Kongo sowie die Sowjetunion und andere Ratsmitglieder diesen Schritt billigten. U Thant hat keinen Anlaß zur Einberufung gesehen und kann sich auch kaum einen solchen Anlaß vorstellen. Denn welche Garantie hat denn der Generalsekretär, daß die von ihm vorgeschlagene Tagesordnung vom Rat angenommen wird, wenn sich vorher nicht ein einziges der 126 UNO-Mitglieder bereitgefunden hat, seinerseits Antrag auf Einberufung des Rates zu stellen?

Zwar wird der Generalsekrtär auch die periodischen Sitzungen nicht selbst einberufen können oder wollen. Aber wenn die Praxis einmal begonnen hat, wird er auf sehr viel breiterer Basis als der seiner gegenwärtigen Möglichkeiten zu individueller Diplomatie Gelegenheit haben, im Rahmen seines Berichts zur Lage dem Rat seine Ansicht über Gefahrenmomente zu unterbreiten.

Einmal begonnen, können regelmäßige geschlossene Sitzungen in der Tat Prestige und Wirksamkeit der Vereinten Nationen erheblich stärken helfen. Möge der Start unter einem günstigen Stern bald erfolgen. Mag auch die Konstellation nicht ideal sein, sie dürfte so rasch nicht wieder so günstig sein wie in diesem Augenblick der Weltgeschichte.

Anmerkungen:

1 UN-Doc. S/9835 vom 12. Juni 1970.
2 Press Release SG/SM/1276 vom 11. Juni 1970, p. 20.
3 Siehe Anm. 2, aaO, p. 5.
4 UN-Doc. S/RES/242 (1967) vom 22. November 1967. — Deutsche Übersetzung siehe VN 18. Jg. (1970) Heft 2, S. 45.

Mikrostaaten als UN-Mitglieder?

Zum Strukturproblem der Weltorganisation

DR. DIETER EHRHARDT

Nach dem gegenwärtigen Stand kann in der UNO-Vollversammlung eine Zweidrittelmehrheit der 126 Mitgliedstaaten, hinter der nur 9 Prozent der Weltbevölkerung als Vertretene stehen, Beschlüsse über die ›wichtigen Fragen‹ des Art. 18 Abs. 2 Satzung Vereinte Nationen (SVN) fassen. Diese Zweidrittelmehrheit leistet 10 vH der Beiträge. So brisant das Problem bereits ist, noch unabschätzbarer wären die Auswirkungen der Verwirklichung einer Möglichkeit, die seit einiger Zeit — erst in Anfängen, doch schon zu spät, wie einige meinen — erörtert wird: Erhöhung der UNO-Mitgliederzahl auf rund 200 durch Aufnahme aller demnächst unabhängig werdenden politischen kleinsten Einheiten, der ›Mikrostaaten‹. Dann könnten sich 4 vH der Weltbevölkerung in der Vollversammlung zu einer Zweidrittelmehrheit gruppieren.

Der Mikrostaat

Zu den Hauptproblemen, die als Voraussetzung für die Klärung der Mitwirkung der Mikrostaaten in der UNO gelöst werden müssen, gehören die Eigenschaften des Gebildes ›Mikrostaat‹. Es handelt sich um ein gegenwärtiges, echtes Phänomen der Völkerrechtsgemeinschaft, das vor allem ungeklärte politologische und völkerrechtliche Aspekte hat und dessen historische Wurzeln im Lauf unseres Jahrhunderts wechselnde Bezeichnungen trugen wie Zwergstaat, Liliputstaat, Stadtstaat, Kleinststaat, Miniaturstaat, Diminutivstaat und letzthin Ministaat neben Mikrostaat. Die Ausdrücke können als Synonyma angesehen werden. Generalsekretär U Thant[1] und der Sicherheitsrat[2] benutzen ›Mikrostaat‹. Gemeint sind jedenfalls nicht Kleinstaaten wie Dänemark, Neuseeland oder Bolivien, sondern Gemeinwesen, die völkerrechtlich unabhängige politische Einheiten bilden und »exceptionally small in area, population and human and economic resources« sind[3]. Mit dieser Umschreibung durch den Generalsekretär ist fast der Endpunkt der bisherigen konkreten Erkenntnisse zu der Frage erreicht, *was* ein Mikrostaat ist. Die andere Frage, *wer* ein Mikrostaat ist, hat verschiedene Antworten gefunden, aus denen sich allenfalls eine verschwommene Grenzlinie finden läßt zwischen Einheiten, die als Staaten, und solchen, die als Mikrostaaten anzusehen sind. Das Institut der Vereinten Nationen für Ausbildung und Forschung (UNITAR) nennt Luxemburg und Island in einer Studie ›mini-members‹ der Vereinten Nationen und Monaco, Liechtenstein und San Marino ›mini-members‹ anderer internationaler Organisationen[4]. Der Politologe Urban

Whitaker[5] erwähnt Irland und Luxemburg im Zusammenhang mit der Frage, ob einige UNO-Mitglieder — nach etwaiger Einführung des Status ›assoziierte Mitgliedschaft‹ — wegen ihrer Kleinheit zu Assoziierten zu degradieren seien. Hingegen urteilt der ehemalige UNO-Vizebotschafter der USA, Francis T. P. Plimpton[6], bei Island und Luxemburg handele es sich seit vielen Jahren um »untadelige« Mitglieder der Weltorganisation. Patricia Blair[7] nennt Nauru, die Malediven, Liechtenstein, Monaco, San Marino, Samoa i Sisifo (West Samoa) und Barbados als Beispiele. Völkerrechtler[8] und Politologen[9] sind sich einig darin, daß die Mikrostaaten eine eigene »Staatenklasse« (Vital) darstellen und daß sie größeren herkömmlichen Staaten »nicht vergleichbar« (Fisher) seien.

Definitionsversuche des Mikrostaates

Die gesamte Problematik ist noch immer Neuland für die internationalen Organisationen[10] wie für die Wissenschaften, obwohl Farran[11] schon 1960 darauf hinwies, es sei offensichtlich höchst wünschenswert, die Rechtsprobleme zu durchdenken anstatt zu warten, bis weitere »diminutive sovereignties« in Erscheinung treten würden. So nimmt es nicht wunder, daß die Diskussion der Definitionsfrage nicht sonderlich fortgeschritten ist, geschweige denn die der Besonderheiten der Rechtsstellung der Mikrostaaten. Zwei Politologen haben sich außerstande erklärt, den Begriff des Mikrostaats zu definieren. D. P. J. Wood[12] meint, es habe sich als unmöglich erwiesen, den Inhalt von »smallness« auch nur irgendwie genau festzulegen. Charles Taylor[13] hat die »statistische Typologie von Mikrostaaten und anderen Gebieten im Hinblick auf eine Definition des Mikrostaates« untersucht und ist zu dem Ergebnis gekommen, es gäbe viele Arten, in denen man die Mikrostaaten dieser Welt identifizieren könne. Die Staatenpraxis und die Erörterungen im Bereich der internationalen Ordnung haben eine nur wenig konkretere Stufe erreicht. Die USA formulierten in einem Resolutionsentwurf des Sicherheitsrats vom Juli 1969, Mikrostaaten seien »states« die »zum Beispiel eine Bevölkerung von höchstens 100 000, ein Gebiet von höchstens 500qkm, einen Haushalt von höchstens 15 Millionen Dollar und Exporte von nicht mehr als 10 Millionen Dollar« hätten. (Bemerkenswerterweise fehlt diese Definition ersatzlos in der Fassung desselben Resolutionsentwurfs, den der US-Delegierte am 27. 8. 1969 im Sicherheitsrat einbrachte[14].) Radovanovič[15] spricht dieser Fassung eine gewisse Logik zu, meint jedoch, die Definition sei nicht verläßlich, da hinsichtlich der Bedeutung eines Staates oder einer Gemeinschaft in der internationalen Politik auch andere Faktoren als solche, die sich auf ihre physischen Dimensionen beziehen, eine Rolle spielten. Radovanovič kann man insoweit zustimmen. Die praktikable Lösung liegt in einer Definition als Summe aus konkret und abstrakt benannten Elementen völkerrechtlichen Charakters, die einerseits eine greifbare Richtschnur bietet und andererseits genügend Spielraum läßt für die Berücksichtigung der Völkerwirklichkeit durch die Erörterung der relevanten Sachverhalte des Prätendenten samt Entscheidung durch Abstimmung. In diesem Sinn habe ich vorgeschlagen, den Mikrostaat zu definieren als eine »unabhängige, effektive politische Einheit auf zugehörigem Gebiet mit weniger als 300 000 Einwohnern, die völkerrechtliche Rechte und Pflichten von Staaten nicht hinreichend wahrnehmen kann[16]«. Jacques Rapoport[17] meint, die Einführung einer Mikrostaatsdefinition könnte wichtig werden für den Fall, daß allgemeine neue Kriterien für die Aufnahme neuer Mitglieder in die UNO aufgestellt werden sollen, nicht jedoch, soweit die Teilnahme der Mikrostaaten an dem allgemeinen Völkerrechtsverkehr zur Debatte stehe. Wegen des Gewichts, das neues UNO-Recht für das allgemeine Völkerrecht hat, erscheint es fraglich, ob eine von den Vereinten Nationen für eigene Belange geprägte Definition des Mikrostaats, ist sie erst in Kraft, nicht doch in kurzer Zeit vom allgemeinen Völkerrecht rezipiert würde.

Somit ist festzuhalten: Es bleibt zweifelhaft, ob politische Einheiten, die bereits UNO-Vollmitglieder sind, zu Recht ›Mikrostaat‹ genannt werden können. Das in der Diskussion befindliche Konzept ›Mikrostaat‹ berührt in keiner Hinsicht den weiteren Dekolonisationsprozeß, d. h. die Schaffung der Unabhängigkeit für politische Einheiten, die völkerrechtlich noch abhängig sind. Es gibt Gebiete, die Mikrostaaten sind. Es fehlt eine auch nur minderheitlich gebilligte Definition des Mikrostaates in allen Wissenschaften. Die Rechtsstellung des Mikrostaats ist ungeklärt.

Die juristische Frage der UNO-Vollmitgliedschaft

Nach Art. 4 Abs. 1 SVN können Mitglieder der Vereinten Nationen alle friedliebenden Staaten werden, welche die Verpflichtungen aus der Satzung übernehmen und nach dem Urteil der Organisation fähig und willens sind, diese Verpflichtungen zu erfüllen. In dieser Bestimmung sind für unseren Fall die Merkmale ***Staat*** und die ***Fähigkeit, die Charta-Verpflichtungen zu erfüllen,*** besonders auslegungsbedürftig.

Es geht somit zunächst um die Frage, ob der Mikrostaat völkerrechtlich Staat im Sinne des Art. 4 SVN ist. Die einschlägigen Kommentare enthalten nur kurze, gängige Ausführungen zu dem Element Staat. Daraus läßt sich einmal schließen, daß das Wort Staat hier die Essentialia und Vorstellungen beinhalten soll, die man allgemein diesem Wort zuordnete, als die Charta in den vierziger Jahren geschaffen wurde. Damals hätte wohl niemand eine 12 Quadratkilometer große Insel, halbwegs zwischen Neuseeland und Chile, mit 96 Einwohnern, wie Pitcairn, dem kleinsten Unabhängigkeitsaspiranten, der vom Entkolonialisierungsausschuß betreut wird, ›Staat‹ genannt. Zum anderen hat der Chartageber wohl mit dem Wort Staat ausgedrückt, daß es sich dabei um den völkerrechtlichen Staatsbegriff handeln soll. Im kontinentaleuropäischen Schrifttum enthält dieser Begriff drei Elemente: Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt. Der angelsächsische Völkerrechtskreis hat sich an die Definition angeschlossen, die Art. 1 der Montevideo Convention von 1933 verwendet und die als viertes Merkmal die »Fähigkeit, mit den anderen Staaten in Beziehungen zu treten« angibt. Von dieser angelsächsischen Begriffsbestimmung sei hier ausgegangen, da sie dem Gegenstand des Völkerrechts, nämlich der Regelung der Beziehungen zwischen den Völkerrechtssubjekten, eher Rechnung trägt als die isolationistische kontinentaleuropäische Fassung. Danach ließe sich, je juristisch genauer man die Analyse nimmt, desto gerechtfertigter die Auffassung vertreten, der typische Mikrostaat verfüge nur über so geringe persönliche und sachliche Mittel zur Teilnahme am Völkerrechtsverkehr, daß man ihm die ›Staatenverkehrsfähigkeit‹ im Begriffssinn nicht zusprechen könne[18].

Überspringt man hingegen diese Zweifel, so gerät man an die Prüfung der Fähigkeit des Mikrostaats, »die Chartaverpflichtungen zu erfüllen«[19]. Nach Art. 2 Abs. 5 SVN leisten alle Mitglieder den Vereinten Nationen jeglichen Beistand bei jeder Maßnahme, die die Organisation im Einklang mit der Satzung ergreift. Gemäß Art. 43 Abs. 1 SVN verpflichten sich alle Mitglieder der UN, zur Wahrung des Weltfriedens dem Sicherheitsrat auf sein Ersuchen Streitkräfte zur Verfügung zu stellen. Die meisten Mikrostaaten unterhalten keine Streitkräfte. Die sich ergebenden Schwierigkeiten versuchen die Vertreter der Mikrostaaten abzublocken mit dem Argument, die Nichtbeisteuerung von Streitkräften könne ja wohl nicht ernstlich eine Satzungsverletzung bedeuten, da die Vereinten Nationen zuförderst und vor allem eine Friedensorganisation seien und Streitkräfte eine Ausgeburt der Kriegsvorbereitung darstellten. Gemäß Art. 41 SVN kann der Sicherheitsrat beschließen, UN-Mitglieder aufzufordern, Wirtschaftsbeziehungen zu unterbrechen und diplomatische Beziehungen abzubrechen, um seinen Beschlüssen Wirksamkeit zu verleihen. Würde ein Mikrostaat als UN-Mitglied eine solche Aufforde-

rung einem Nachbarstaat gegenüber erfüllen, der ein politischer Riese ist, so könnten die Folgen für den Mikrostaat lebensbedrohend werden[20]. Schließlich könnten sich auch aus den finanziellen Verpflichtungen Schwierigkeiten ergeben. Der Jahresbeitrag beläuft sich z. Z. (1969) auf mindestens 0,04 Prozent des UNO-Haushalts, das sind 57 300 US-Dollar; hinzu kommen die Botschafts- und sonstigen Kosten. Costa Rica trat 1925 aus dem Völkerbund mit der Begründung aus, es könne den Jahresbetrag nicht mehr aufbringen.

Gegenwärtig sind die USA der Auffassung, die Mikrostaaten seien im Sinne des Art. 4 SVN unfähig, die Chartaverpflichtungen zu erfüllen. In der ersten Fassung des erwähnten, von den USA im Sicherheitsrat eingebrachten Resolutionsentwurfs vom Juli 1969 hatte es tastend geheißen:

> »The Security Council ... further bearing in mind the recent phenomenon of the emergence of exceptionally small states on many of which full membership would impose undue burdens ...«

Dieselbe Stelle lautet in der Fassung, die der US-Delegierte am 27. August 1969 im Sicherheitsrat vortrug, wie folgt:

> »The Security Council ... further bearing in mind the increasing emergence of States so small that they would be *unable*[21] to carry out the obligations of full membership ...«[22]

Ob die USA an dieser Auffassung festhalten, ist nicht sicher[23]. Falls sie es tun, ist kaum zu erwarten, daß noch ein Mikrostaat als UN-Mitglied aufgenommen wird, denn die USA müßten konsequenterweise bei der Abstimmung über die Aufnahmeempfehlung des Sicherheitsrats an die Vollversammlung nach Art. 4 Abs. 2 SVN ihr Veto einlegen. Diese Empfehlung ist für das Aufnahmeverfahren konstitutiv. Gemäß Art. 27 Abs. 3 SVN könnte bei Einlegung des Vetos eine wirksame Aufnahmeempfehlung nicht zustandekommen.

Politische Aspekte der Vollmitgliedschaft der Mikrostaaten

Der bedeutende Sachkenner Francis T. P. Plimpton, amerikanischer UN-Vizebotschafter zu Zeiten Adlai Stevensons, äußerte, das *politische* Problem der Mitgliedschaft von Mikrostaaten in der UNO beträfe ein Gebiet, »wo Engel nicht zu schreiten wagen«, geschweige denn in Furcht vor Stimmverlusten lebende UN-Botschafter[24]. So erstaunt es nicht, daß die beiden Mahnungen Generalsekretär U Thants (in der Einführung zu seinem Jahresbericht 1966/67), 1. es erscheine wünschenswert, zwischen dem Recht auf Unabhängigkeit (der Mikrostaaten) und der Frage der UN-Vollmitgliedschaft zu unterscheiden, sowie 2. die Grenze (der Mitgliedsfähigkeit) müsse irgendwo gezogen werden[25], wenig Aktivität auslösten. Beide Mahnungen avancierten jedoch zu den bekannteren UNO-Zitaten der letzten Jahre.

Betrachtet man das Problem von den Vereinten Nationen aus, so sind bislang kaum Vorteile für die Weltorganisation genannt, wohl aber viele Nachteile beschworen worden. Für die Aufnahme *aller* Antragsteller könnte das Prinzip der formellen[26] Universalität sprechen, die erst erreicht ist, wenn alle Staaten in der Organisation vertreten sind[27]. Die Universalität ist das Ziel, auf das die UNO hinarbeiten soll[28], sie ist aber nicht ausdrücklich in der Charta genannt. Interpretiert man dieses Prinzip jedoch materiell, so ist die Universalität schon zu bejahen, sobald alle jene Staaten in der Organisation vertreten sind, deren Mitwirkung zur Erreichung der Organisationsziele erforderlich ist. Sinngemäß hat sich U Thant dieser Auffassung angeschlossen. Er hat ausgeführt, »wie alle Grundsätze hat auch die Universalität ihre Grenzen.«[29] Dieses Prinzip steht im inneren Zusammenhang mit der Effizienz der Organisation. Würde die letztere durch die uneingeschränkte Verfolgung der Universalität erheblich geschädigt, so wäre ein Lebensnerv der Organisation getroffen. 1962 schrieb Carrington[30], vielleicht habe man die UN-Generalversammlung bereits in einen »nonsense« verwandelt, indem man die Tür soweit geöffnet habe. 1967 urteilte Whitaker[31] bei der Erörterung der Mikrostaatenfrage, das Vertrauen in die UNO sei ernstlich unterhöhlt und die große Kapazität der Organisation, verantwortlich und wirksam zu handeln, sei in erschreckendem Maß geschrumpft. 1968 meinte Elizabeth Brown[32], vom UN-Standpunkt aus würden das

Auch das Parlament der Bundesrepublik ehrte die Präsidentin der Generalversammlung, Mrs. Angie Brooks-Randolph, bei ihrem Besuch in Deutschland. Das Bild zeigt sie im Gespräch mit der Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Frau Liselotte Funcke (Mitte) und der Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Frau Annemarie Renger MdB (rechts). — Mrs. Brooks-Randolph ist der zweite weibliche Präsident einer Generalversammlung der Vereinten Nationen; 1953/54 hatte als erste die Schwester Nehrus, Mrs. Vijaya Lakshmi Pandit (Indien), das höchste Ehrenamt der Weltorganisation inne.

Prestige und die Nützlichkeit der Organisation untergraben durch die Aufnahme von Staaten, die nicht die Mittel hätten, einen positiven Beitrag zur Arbeit der Organisation zu leisten, die jedoch nach der Aufnahme gleiches Stimmrecht ausüben könnten wie die Mitglieder, die diese Einlage erbrächten. 1969 bestritt der nepalesische Delegierte[33] im Sicherheitsrat, daß eine starke Erhöhung der Mitgliederzahl durch die Mikrostaaten zu einer Schwächung der Vereinten Nationen führen werde. Der chinesische Delegierte hingegen vertrat nachdrücklich diese Meinung[34].

Ein weiteres Bedenken gegen die politische Tunlichkeit der Vollmitgliedschaft von Mikrostaaten hat seinen Grund in dem proportional zu der Kleinheit des Aspiranten auftretenden Mangel an qualifiziertem Personal zur Wahrnehmung der UNO-Dienste[35]. Eine Gefahr liegt besonders darin, daß die mangelnde Erfahrung und der wenig geschulte Weitblick zukünftiger UNO-Delegierter aus Mikrostaaten wie auch das zu befürchtende lückenhafte Zusammenarbeiten der UNO-Delegation mit der eigenen Regierung zu Abstimmungsergebnissen führen kann, die der weiteren Entwicklung der UNO zum Nutzen aller nicht dienlich sind. Die Gewährung des Stimmrechts sollte grundsätzlich die Fähigkeit voraussetzen, auch die ferneren Auswirkungen des eigenen Votums zu beurteilen.

Betrachtet man das Problem von den Mikrostaaten aus, so sind als Vorteile die Umstände zu nennen, daß die Mitgliedschaft völkerrechtliche Arriviertheit bietet, die Unabhängigkeit unterstreicht und für den Preis einer Botschaft (am Sitz der UNO) viele diplomatische Kontakte ermöglicht[36]. Andererseits brächte die Mitgliedschaft große finanzielle und personelle Aufwendungen mit sich, die den einzelnen Mikrostaat über Gebühr schwächen könnten. Zudem vollzöge sich die Stimmabgabe möglicherweise unter dem Damoklesschwert großer Nachbarstaaten[37].

Eine interessante Lösungsmöglichkeit unterbreitete die britische Delegation am 25. Mai 1970 im ›Committee of Experts Established by the Security Council at its 1506th Meeting‹. Sie schlug vor, künftige Mikrostaaten sollten in ihren Anträgen auf UNO-Vollmitgliedschaft nach Art. 4 SVN erklären, daß sie auf die Ausübung einiger Rechte — die allen bisherigen UNO-Vollmitgliedern zustehen — verzichteten. Das könne etwa in folgender Form geschehen:

> »The State of ... hereby applies for membership in the UN ... and declares that it does not wish to participate in voting in any organ of the UN, nor to be a candidate for election to any of the three Councils established by the Charter or to any subordinate organ of the General Assembly.«[38]

Der Grad der Diskussionswürdigkeit und Beschlußreife dieses Vorschlags bleibt abzuwarten. Hätte der britische Vorstoß Erfolg, so entfiele die Frage der Chartaänderung bei der Lösung des Mikrostaatenproblems. Diese Frage würde dann bei der Einführung jedweder neuer UN-Sondermitgliedschaftsform auftauchen. Chartaänderungen gehören zu den langwierigsten und unliebsamsten Verhandlungsgegenständen der Vereinten Nationen.

Strukturproblem der Vereinten Nationen

Am 27. August 1969 betrat der US-Botschafter Yost unter dem Beifall Pakistans[39] und aller übrigen Mitglieder im Sicherheitsrat »den Boden, auf dem die Engel nicht zu schreiten wagen«[40]. Er beantragte, den Generalsekretär zu ersuchen, den Punkt ›Einführung der assoziierten Mitgliedschaft‹ auf die vorläufige Tagesordnung der 24. Tagung der Vollversammlung zu setzen. Eine Abstimmung unterblieb. Er schlug vor, einen Expertenausschuß des Sicherheitsrates zu bilden und ihn die Frage der Mikrostaaten und ihr Verhältnis zu den Vereinten Nationen untersuchen zu lassen. Er warnte, falls nicht bald entsprechende Taten folgten, könnten die Konsequenzen für die Vereinten Nationen katastrophal werden; diese große Institution sei nicht unsterblich, sie könnte durch politische Gleichgültigkeit, finanzielle Nachlässigkeit und das zu starre Verfolgen zu eng verstandener Interessen jedes Mitglieds sterben; sie könnte auch das Opfer eines einfachen strukturellen Leidens werden, das sie dazu verurteile, durch zunehmende Irrelevanz hinzuscheiden[41].

Die Strukturkrise lag zutage. Man erblickte die Trümmer der ehemals heilen Welt der Staatengleichheit, bislang nie herausgefordert durch eine Macht atypischer Prätendenten. Das Auftreten der Andersartigen führte zu der Erkenntnis, daß man bei der Gründung der Vereinten Nationen innerstaatliche parlamentarische Grundsätze auf die Weltebene übertragen hatte, ohne zu berücksichtigen, daß dabei eine Kluft übersprungen wurde, deren Tiefe man nicht ausgelotet hatte. Die Kluft besteht in dem Ungleichgewicht zwischen dem Stimmrecht und Stimmgewicht auf der einen und dem Tragen der finanziellen und sonstigen Lasten auf der anderen Seite. Jeder einzelne Staat stellt finanziell im Grunde eine souveräne, autonome Einheit dar. Als Folge kann bei keiner innerstaatlichen parlamentarischen Form ein Gegensatz zwischen der Stärke einer Repräsentanzgruppe und ihrem ideellen Anteil an der Verfügungsmacht über die Staatsfinanzen entstehen, der so groß wäre, daß er den Staat in die Ohnmacht oder gar Auflösung triebe. Im Weltparlamentarismus der Vereinten Nationen hingegen ist als Folge des Souveränitätsprinzips diese Finanzeinheit — Voraussetzung parlamentarischer Lebensfähigkeit — nicht vorhanden. Will man den Zusammenbruch des Weltparlaments vermeiden, so könnten tiefer greifende Änderungen notwendig werden als lediglich die Einführung der Kategorie ›assoziierte Mitgliedschaft‹.

Zur Überwindung der Strukturkrise verhandelte der Sicherheitsrat am 27. und 29. August 1969 über die amerikanischen Vorschläge[42]. Bis auf Sambia ergriffen alle seinerzeitigen Mitglieder das Wort und befürworteten wärmstens, einen Expertenausschuß zu bilden und ihm die Prüfung der Mikrostaatenfrage zu übertragen. Welches Motiv das Schweigen Sambias hatte, ist nicht überliefert. Ein entsprechender Beschluß wurde am 29. August 1969 gefaßt. Am 12. September 1969 traf sich der aus allen Sicherheitsratsmitgliedern bestehende Ausschuß, der den offiziellen Titel ›Committee of Experts Established by the Security Council at its 1506th Meeting on 29 August 1969‹ trägt. Er behandelt Verfahrensfragen. Zwischen dem 12. September 1969 und dem 10. Juni 1970 fanden acht Sitzungen statt. Am 15. Juni 1970 erstattete der Expertenausschuß einen Zwischenbericht, in dem es heißt, ein Teil der Mitglieder hätte noch nicht zum Kern der Frage Stellung genommen; der Ausschuß werde seine Arbeit fortsetzen und zu einem späteren Zeitpunkt erneut Bericht erstatten[43].

So bleibt vorerst vor allem die theoretische Fortschreibung der Möglichkeiten, die unterschiedlich intensiv erörtert worden sind und werden und deren jede, läßt man die favorisierte ›assoziierte Mitgliedschaft‹ außer Betracht, von der Verwirklichung ähnlich entfernt ist.

Der Beobachterstatus

Die Institution des Status eines Ständigen Beobachters ist im Gegensatz zu den Sondermitgliedschaftsformen, die sich erst im Diskussionsstadium befinden, als geltendes Recht der Vereinten Nationen anzusehen. Sie beruht auf UN-Gewohnheitsrecht[44], ist also weder in der Charta noch im sonstigen positiven UN-Recht verankert. Um den Status zu erlangen, muß der Antragsteller — nach einer ›Legal Opinion‹ des Generalsekretariats[45] — Vollmitglied mindestens einer Sonderorganisation sowie allgemein von UN-Mitgliedern anerkannt sein. Ferner darf er, meint Patricia Blair[46], zumindest

nicht von der Mißbilligung der USA betroffen sein. Der Status ist die »beschränkte, indirekte Teilnahme an der UN-Beschlußfassung«[47], eine »behelfsmäßige Einrichtung«[48], deren Fortdauer nach Mower[49] zweifelhaft wäre, falls die Frage nach den Beobachtermissionen ernstlich und offiziell erhoben würde. Der Status beinhaltet den Anspruch auf allgemein zugängliche wichtige Dokumente, auf Sitzplätze in der Zuschauergalerie und auf die Veröffentlichung der Namen der Delegationsmitglieder im Anhang zu der Liste der Ständigen UN-Missionen. Er gewährt weder diplomatische Immunität noch Privilegien[50].

Generalsekretär U Thant hat — ohne nennenswerten Widerhall — vorgeschlagen, es sollte Mikrostaaten auf Antrag erlaubt sein, Ständige Beobachtermissionen in New York und Genf einzurichten[51]. (Monaco ist seit 1956 in New York durch einen Beobachter vertreten.) Ob diese Möglichkeit für die Vereinten Nationen und für die Mikrostaaten tunlicher ist als andere Konzepte, ist bisher nicht erörtert worden. Der Expertenausschuß für Mikrostaaten könnte die Aspekte dieser Frage prüfen.

Die Problematik der neuen Sondermitgliedschaftsformen

Die Teilnahmefrage der Mikrostaaten in den Vereinten Nationen entwickelt sich gegenwärtig in Richtung auf die Verweigerung der Vollmitgliedschaft und ein allseitiges Desinteresse an der Gewährung und Erlangung des Status des Ständigen Beobachters. Die Optionen des geltenden UN-Rechts sind damit erschöpft. Zugleich läßt sich jedoch feststellen, daß keine Stimme fordert oder gefordert hat, die entstehenden Mikrostaaten von jeglicher Teilnahme am Leben der Weltorganisation auszuschließen. Es gibt seit langem einen sich verstärkenden Trend, die Mikrostaaten durch Schaffung der Option einer neuen Sondermitgliedschaftsform zu beteiligen[52]. Jedoch »ist es nur insoweit fruchtbar, Rechtsregeln, organisatorische Formen und Systeme der Zuordnung zu ersinnen, als sie geeignet sind, die gesellschaftliche Entwicklung aufzufangen.«[53] Es sollte daher bereits während der Untersuchung geprüft werden, ob die Einrichtung einer solchen eingeschränkten Mitgliedschaftsform sinnvoll ist. Das wäre z. B. nicht der Fall, wenn die künftigen Mikrostaaten zu erkennen gäben, daß sie keinerlei beschränkte Teilnahme hinnähmen. Auf dieses Bedenken hat Hollenweger mit Blick auf die assoziierte Mitgliedschaft hingewiesen. Er führt aus, der Ausschluß des assoziierten Mitglieds vom Stimmrecht im Hauptorgan bei gleichzeitiger Unterwerfung unter dessen Beschlüsse verunmögliche einem souveränen Staat den Erwerb dieses minderberechtigenden Mitgliedschaftsstatus[54]. Er meint ferner, die außerordentliche Mitgliedschaft widerspreche als statutarisch verankerte Abart der Vollmitgliedschaft der auf dem Prinzip der Staatengleichheit fußenden Gesamtstruktur der internationalen Organisation[55]. Patricia Blair[56] hat sich ähnlich geäußert. Der Hinweis betrifft nicht nur die assoziierte Mitgliedschaft, sondern kann für jede Art der Sonderteilnahmeform Geltung beanspruchen. Aus ihm folgt zugleich eine Bestätigung der These, daß der Mikrostaat völkerrechtlich nicht als Staat angesehen werden kann. — Es seien nunmehr die einzelnen Konzepte betrachtet.

Die assoziierte Mitgliedschaft

Sie ist Bestandteil der Verfassungen der Sonderorganisationen FAO, IMCO, ITU, UNESCO und WHO. Für die UN-Charta wäre ihre Einführung ein Novum[57]. Die Diskussion hat bis jetzt keine Klarheit über die Rechtsstellung gebracht, die die Assoziierten in der UNO haben würden. Nach der Ansicht des Völkerbundes handelt es sich um das Recht auf volle Vertretung mit Ausnahme des Stimmrechts[58]. Whitaker hat vorgeschlagen, die Verpflichtungen der Assoziierten auf die Mitarbeit in einem einzelnen UN-Ausschuß zu beschränken und ihnen dort volles Stimmrecht zu gewähren[59], ferner diese Mitglieder von der Beitragszahlung zu befreien und ihnen stattdessen zu gestatten, freiwillige Zahlungen zu Haushalten nach eigener Wahl zu leisten[60]. Nach der Auffassung der USA[61] vom 27. August 1969 umfaßt die assoziierte Mitgliedschaft das Recht, mit dem Generalsekretär die Teilnahme an UN-Sitzungen zu arrangieren, die für den Assoziierten von besonderem Interesse sind. Wenn diese Interessen in einer UN-Debatte direkt berührt werden, soll der assoziierte Staat teilnehmen und sich ohne Stimmrecht an der Aussprache beteiligen können. Am 26. September 1969 präzisierte der US-Delegierte im Expertenausschuß des Sicherheitsrats die amerikanische Vorstellung von den Rechten und Pflichten des assoziierten Status wie folgt:

»The UN Associate Member shall

(a) enjoy the rights of a Member in the General Assembly except to vote or hold office;
(b) enjoy appropriate rights in the Security Council upon the taking of requisite action by the Council;
(c) enjoy appropriate rights in the Economic and Social Council and in its appropriate regional commission and other sub-bodies, upon the taking of requisite action by the Council;
(d) enjoy access to UN assistance in the economic and social fields;
(e) bear the obligations of a Member except the obligation to pay financial assessments.«[62]

Falls die zu erhoffende Untersuchung des Committee of Experts zu dem Ergebnis führt, daß die Schaffung der assoziierten Mitgliedschaft den Interessen aller Beteiligten weiter entgegenkommt als die anderen Konzepte, bleibt abzuwarten, welche Rechte und Pflichten der Vorschlag des Ausschusses enthalten wird.

Die sonstigen Sonderteilnahmeformen

Der Zweck, der mit der Einführung einer Sondermitgliedschaftsform erreicht werden soll, ist zweifacher Natur. Um ein Übergangsstadium kann es sich für einen Mikrostaat insofern handeln, als ihm zu keiner Zeit seiner Mindermitwirkung verwehrt sein soll, einen Antrag auf Vollmitgliedschaft nach Art. 4 SVN zu stellen[63]. Andererseits wird die Beibehaltung des Sonderstatus für lange Zeit den Regelfall bilden. Daher wird sich etwa der ›vorläufige Beitritt‹ (provisional accession) — in diesem Verhältnis steht die Schweiz zum GATT seit 1958 — kaum eignen. In Betracht käme hingegen eine Art von ›beschränkter Teilnahme‹ (limited participation), die schon der Völkerbund erörtert hat[64]. Es handelt sich dabei um eine Rechtsstellung, die den Mikrostaat ermächtigt, seine schwachen Kräfte auf die Mitarbeit an der Lösung solcher Fragen zu konzentrieren, denen sein Hauptinteresse gilt[65]. Rosalyn Cohen[66] meint, ein Fall von beschränkter Teilnahme läge z. B. vor, wenn ein Staat, der Nichtmitglied der Vereinten Nationen ist, gemäß Art. 93 Abs. 2 SVN Vertragspartei der Satzung des Internationalen Gerichtshofs geworden ist (wie Liechtenstein).

Francis Plimpton[67] erwähnt das Modell der ›inaktiven Mitgliedschaft‹. Er versteht darunter das Mitwirkungs- und Stimmrecht in den Fällen, in denen das ›Mitglied‹ diese Rechte mit der Behauptung beansprucht, seine Interessen seien durch die entsprechenden Verhandlungen berührt. Im inneren Zusammenhang damit steht die Sonderform der ›beratenden Mitgliedschaft‹ (consultative membership), die nach Plimpton das Teilnahme- und Stimmrecht in den Fällen gewährt, in denen die Vollversammlung einen entsprechenden Beschluß faßt mit der Begründung, die Interessen des ›Mitglieds‹ seien angesprochen.

Bei der ›indirekten Teilnahme‹ (represented membership) tritt ein Vollmitglied als Stellvertreter auf für den indirekten Teilnehmer. Nach einem Vorschlag des haitianischen Völ-

kerbundsdelegierten Bellegarde haben der Vertreter und der Vertretene nur eine Stimme[68]. Wegen der politischen Schwierigkeiten, die dieses Modell heraufbeschwören würde, ist kaum anzunehmen, daß sich daraus ein von der UNO akzeptiertes Institut entwickeln wird.

Die ›Gruppenmitgliedschaft‹ (consolidated membership) würde jeweils einer Gruppe von Mikrostaaten eine volle UNO-Mitgliedschaft ermöglichen. Die Gruppe könnte man als eine Art Mikrostaatenbund zum Zweck der UN-Mitgliedschaft bezeichnen. Dieses Konzept böte anders als die vorerwähnten keinerlei Schwierigkeiten für die Konstruktion der Rechtsposition solcher Mitglieder innerhalb der UNO, wohl aber hinsichtlich der Fragen, die die Gruppe betreffen. Dabei ginge es vor allem um die Festsetzung einer Mindestbevölkerungszahl, die die Gruppe erreichen müßte, um aufgenommen zu werden. Ferner wären u. U. geographische Gesichtspunkte zu beachten und gegebenenfalls die unterschiedliche Wirtschaftskraft der einzelnen Gruppenmitglieder.

Anmerkungen:

1 UN-Doc. A/6701/Add. 1, S. 20.
2 UN-Doc. S/PV. 1505 und S/PV. 1506 vom 27. und 29. August 1969.
3 Generalsekretär U Thant in: UN-Doc. A/6701/Add. 1, S. 20.
4 Titel der Studie: Status and Problems of very small States and Territories; veröffentlicht im August 1969 als UN-Doc. UNITAR Series No. 3, S. 3.
5 Urban Whitaker, Mini-Membership for Mini-States, in: War/Peace Report, April 1967, S. 4.
6 Francis T. P. Plimpton, The U. N. needs Family Planning, in: The New York Times Magazine, 18. September 1966.
7 Patricia W. Blair, The Ministate Dilemma, Carnegie Endowment for International Peace, Occasional Paper No. 6, October 1967, S. 1 ff.
8 Roger Fisher, The Participation of Microstates in International Affairs, in: Procedings of the American Society of International Law, April 1968, S. 165; Charles G. Fenwick, International Law, 4. Aufl., New York 1965, S. 133.
9 David Vital, The Inequality of States, Oxford 1967, S. 8/9; Whitaker, siehe Anm. 5, aaO, S. 5.
10 UN-Doc. UNITAR Series No. 3, S. 2.
11 Ch. d'Olivier Farran, The Position of Diminutive States in International Law, in: Festschrift für Walter Schätzel, Düsseldorf 1960, S. 132.
12 D. P. J. Wood, The Smaller Territories: some Political Considerations, in: Burton Benedict (Herausg.), Problems of Smaller Territories, London 1967, S. 29.
13 Charles Taylor, Statistical Typology of Micro-States and Territories towards a Definition of a Micro-State, Anhang in: UN-Doc. UNITAR Series No. 3, S. 206 ff. (229).
14 UN-Doc. S/PV. 1505, S. 13.
15 Ljubomir Radovanovic, Das Zwergstaatenproblem, in: Internationale Politik, 20. Jahrgang, Heft 467, Belgrad 1969, S. 26 ff. (28).
16 Dieter Ehrhardt, Der Begriff des Mikrostaats im Völkerrecht und in der internationalen Ordnung, Aalen 1970, S. 87 und 102.
17 Jacques Rapoport, The Participation of Ministates in International Affairs, in: Proceedings of the American Society of International Law, April 1968, S. 159.
18 Vgl. dazu im einzelnen Ehrhardt, siehe Anm. 16, aaO, S. 38 ff.
19 Vgl. dazu im einzelnen Blair, siehe Anm. 7, aaO, S. 25 ff.
20 Ähnlich Blair, siehe Anm. 7, aaO, S. 13.
21 Hervorhebung vom Autor.
22 UN-Doc. S/PV. 1505, S. 13.
23 So heißt es neuestens lediglich »We are concerned about the ability of some of these exceptionally small States to carry out such obligations« in der Begründung zu dem »Proposal made by the US Representative in the Committee of Experts of the Security Council, Ambassador Christopher H. Phillips, on Friday, 26. September 1969«, der die assoziierte Mitgliedschaft in der UNO betrifft; UN-Doc. S/9836/Annex I, S. 1.
24 Plimpton, siehe Anm. 6, aaO, S. 55.
25 UN-Doc. A/6701/Add. 1, S. 20.
26 Josef Soder spricht in diesem Zusammenhang von »quantitativer« (= formeller) und »qualitativer« (= materieller) Universalität, in: Die Vereinten Nationen und die Nichtmitglieder — Zum Problem der Weltstaatenorganisation, Bonn 1956, S. 61.
27 Für diese Auslegung hat sich der Delegierte Nepals am 29. August 1969 im Sicherheitsrat ausgesprochen; UN-Doc. S/PV. 1506, S. 8—10.
28 Soder, siehe Anm. 26, aaO, S. 123.
29 Generalsekretär U Thant in: UN-Doc. A/6701/Add. 1, S. 20.
30 C. E. Carrington, Decolonization: The Last Stages, in: International Affairs, Vol. 38, 1962, S. 39.
31 Whitaker, siehe Anm. 5, aaO, S. 3.
32 Elizabeth Brown (US Department of State), Diskussionsbeitrag, in: Proceedings of the American Society of International Law, April 1968, S. 180.
33 UN-Doc. S/PV. 1506, S. 11.
34 UN-Doc. S/PV. 1506, S. 22.
35 Rapoport, siehe Anm. 17, aaO, S. 163; Plimpton, siehe Anm. 6, S. 97.
36 Blair, siehe Anm. 7, aaO, S. 11.
37 Blair, siehe Anm. 7, aaO, S. 13.
38 UN-Doc. S/9836/Annex II vom 15. Juni 1970, S. 1.
39 UN-Doc. S/PV. 1506, S. 16.
40 UN-Doc. S/PV. 1505, S. 2—14.
41 UN-Doc. S/PV. 1505, S. 14—15.
42 UN-Doc. S/PV. 1505 und S/PV. 1506.
43 UN-Doc. S/9836 vom 15. Juni 1970, S. 2.
44 Zur Geschichte des Beobachter-Status in den Vereinten Nationen vgl. Peter Hollenweger, Die Assoziation von Staaten mit internationalen Organisationen, Diss. Zürich, 1967, S. 39.
45 UN-Doc. ST/LEG/8 vom 22. August 1962, S. 236.
46 Blair, siehe Anm. 7, aaO, S. 43.
47 A. Glenn Mower Jr., Observer Countries: Quasi Members of the United Nations, in: International Organization, 20. Band, 1966, S. 268.
48 Blair, siehe Anm. 7, aaO, S. 59.
49 Mower Jr., siehe Anm. 47, aaO, S. 276.
50 UN-Doc. ST/LEG/8 vom 22. August 1962, S. 237.
51 UN-Doc. A/6701/Add. 1, S. 20.
52 Vgl. dazu grundsätzlich Hermann Mosler, Die Aufnahme in internationale Organisationen, in: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Band 19, 1958, S. 277 f.
53 Hermann Mosler, Die Erweiterung des Kreises der Völkerrechtssubjekte, in: Berichte der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht, Heft 4, 1961, S. 75.
54 Hollenweger, siehe Anm. 44, aaO, S. 52.
55 Hollenweger, siehe Anm. 44, aaO, S. 51.
56 Blair, siehe Anm. 7, aaO, S. 56.
57 Zur Geschichte der assoziierten Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen vgl. Hollenweger, siehe Anm. 44, aaO, S. 38—40.
58 League of Nations, Rec. of 2nd Ass., Meetings of Committees, I, 1921, S. 139; ähnlich Plimpton, siehe Anm. 6, aaO, S. 55.
59 Whitaker, siehe Anm. 5, aaO, S. 5.
60 Whitaker, siehe Anm. 5, aaO, S. 4.
61 UN-Doc. S/PV. 1505, S. 12.
62 UN-Doc. S/9836/Annex I vom 15. Juni 1970, S. 1 f.
63 So der US-Delegierte vor dem Sicherheitsrat am 27. August 1969; UN-Doc. S/PV. 1505, S. 12.
64 League of Nations, siehe Anm. 58, aaO, S. 18 f.; 132 f.; 154.
65 Blair, siehe Anm. 7, aaO, S. 60.
66 Rosalyn Cohen, The Concept of Statehood in United Nations Practice, in: University of Pennsylvania Law Review 1961, S. 1163.
67 Plimpton, siehe Anm. 6, aaO, S. 55.
68 League of Nations, siehe Anm. 58, aaO, S. 156.

Gunnar Jarring, Sonderbeauftragter des Generalsekretärs U Thant für den Nahen Osten, nimmt gegenwärtig den zweiten Anlauf, um in Verhandlungen mit Israel und den arabischen Nachbarstaaten die Resolution des Sicherheitsrats vom 22. November 1967 (VN 2/70 S. 45) zu verwirklichen. Die Waffen des schwedischen Meisterdiplomaten sind absolute Unparteilichkeit, Verschwiegenheit, Geduld — und der heimliche Druck der beiden Supermächte.

Aggressivität und Moral als Erziehungsprobleme zur Friedensfähigkeit

PROFESSOR DR. WILFRIED GOTTSCHALCH

Das Problem

Offenbar ist das Verhältnis von Aggressivität und Moral in unserer Gesellschaft problematisch geworden. Es scheint keine Übereinstimmung mehr zu geben von aggressivem Verhalten und gesellschaftlicher Moral. Die Menschen haben zwar ein hohes Maß an Verfügungsgewalt über die Kräfte der Natur erlangt, die Verfügung über ihr eigenes Dasein haben sie jedoch noch nicht erreicht. In der Soziologie spricht man deshalb von einem ›cultural lag‹, einem Nachhinken unserer sozialkulturellen Verhaltensweisen und Einstellungen hinter den technischen Möglichkeiten unserer Kultur. Daraus ergeben sich Spannungen, die den Fortbestand der Menschheit gefährden. Wir stehen vor dem Problem, daß wir sozioökonomisch gesehen in einer Überflußgesellschaft leben, sozialpsychologisch in einer Gesellschaft des Aggressionsüberschusses. Das heißt, die Produktivkräfte der Menschheit sind so weit entwickelt, daß die Freiheit von materieller Not für alle Menschen verwirklicht werden könnte, aber wachsende Aggressionsneigungen ein friedliches Zusammenleben der Menschen vereiteln.

Moralische Appelle erweisen sich gegen diese Störungen als ebenso machtlos wie juristische oder polizeiliche Zwangsmaßnahmen. Gibt es einen Zusammenhang zwischen den wachsenden Produktionsmöglichkeiten unserer Industriegesellschaften, dem Aggressionsüberschuß in unserem seelischen Haushalt und dem Zerfall der tradierten Moral? Bevor diese Frage näher erörtert werden kann, möchte ich die Begriffe ›Aggressivität‹ und ›Moral‹ näher bestimmen.

Die Begriffe

Sigmund Freud hielt unsere Aggressionsneigung für eine ursprüngliche, selbständige Triebanlage des Menschen. Seiner Auffassung nach ist der Aggressionstrieb der Abkömmling und Hauptvertreter des Todestriebes, »der sich mit ihm in die Weltherrschaft teilt«[1].

Nach *Alexander Mitscherlich* hat aggressives Verhalten zwei Grundaspekte. Es ist einerseits Ausdruck einer primären Bedürfnisrichtung, die darauf zielt, zu verletzen oder wenigstens Schmerz zu bereiten — das entspricht der Freudschen Zuordnung des Aggressionstriebes zum Todestrieb —, »es ist andererseits rein relativ und stellt eine Antwort auf eine signalisierte Gefahr dar«[2]. Dabei ist es nach *Mitscherlich* gleichgültig, »ob diese Gefahr eine innere ist, also von Triebspannungen herrührt, oder eine, die von der äußeren Realität ausgeht«. Innere aggressive Bedürfnisse verwickeln ja in der Regel den einzelnen in schwere Konflikte mit der Gesellschaft und deren Moral. Diesen Konflikten kann man durch Projektionen ausweichen, d. h., die eigenen verbotenen Triebregungen werden auf Fremdgruppen projiziert. Die innere Bedrohung wird somit nach außen verlagert, als äußere Bedrohung erlebt und in Gestalt der Fremdgruppe bekämpft.

Die Annahme eines Todestriebes ist innerhalb der Psychoanalyse umstritten. Auch ich bezweifle, ob der ›Todestrieb‹ etwas dem ›Lebenstrieb‹ ganz Analoges ist. Eher neige ich zu der Auffassung, daß der Aggressionstrieb eine ebenso wichtige Komponente des Lebenstriebes ist wie die Libido und ursprünglich der Selbst- und Arterhaltung diente. Bei den Tieren richtete sich die Aggression vorwiegend gegen andere Arten. Vor Aggressionen gegen die eigene Art schützen ritualisierte Tötungshemmungen: Instinkte. Auch für die Menschen hatten Aggressionen ursprünglich arterhaltende Funktionen. Der Mensch muß aggressiv gegen die Natur sein, wenn er sich in ihr behaupten will. Je unabhängiger der technische Fortschritt den Menschen von der Natur macht, desto unnötiger wird seine Aggressionsbereitschaft. Anders als bei den Tieren wird die Aggressivität gegen die eigene Art beim Menschen nicht durch instinktive Tötungshemmungen gemindert. An Stelle der Instinkte tritt die Moral, die das Aggressionsbedürfnis in den Dienst der Triebunterdrükkung nimmt. Je größer aber der Aggressionsüberschuß im Verlaufe der Entwicklung der menschlichen Produktionskräfte wird, desto schwerer muß es werden, mit Hilfe der Moral den aggressiven Tendenzen entgegenzuwirken. Anders ausgedrückt: Je stärker unsere Aggressionsbereitschaft wächst, desto strenger muß die Moral sie im Zaume halten.

In Anlehnung an *Sigmund Freud* können wir die Moral — sie wird im psychischen Apparat des einzelnen vom Über-Ich vertreten — als eine Reaktionsbildung des Aggressionstriebes verstehen: »Die Aggression wird introjiziert, verinnerlicht, eigentlich aber dorthin zurückgeschickt, woher sie gekommen ist, also gegen das eigene Ich gewendet. Dort wird sie von einem Anteil des Ichs übernommen, das sich als Über-Ich dem übrigen entgegenstellt, und nun als ›Gewissen‹ gegen das Ich dieselbe strenge Aggressionsbereitschaft ausübt, die das Ich gerne an anderen, fremden Individuen befriedigt hätte. Die Spannung zwischen dem gestrengen Über-Ich und dem ihm unterworfenen Ich heißen wir Schuldbewußtsein; es äußert sich als Strafbedürfnis. Die Kultur bewältigt also die gefährliche Aggressionslust des Individuums, indem sie es schwächt, entwaffnet und durch eine Instanz in seinem Inneren, wie durch eine Besatzung in der eroberten Stadt, überwachen läßt«[3]. Leider hat der von der Moral, vom Über-Ich erzwungene Triebverzicht keine befriedigende Wirkung. Anders als dort, wo er durch Liebeszuwendung belohnt wird, bleibt hier der Wunsch nach Befriedigung bestehen. Die Triebbedürfnisse lassen sich vor dem Über-Ich nicht verheimlichen. Gewissensangst führt zu Schuldgefühlen und Selbstbestrafungstendenzen, aber auch dazu, daß man — wie bereits erwähnt — die eigenen vom Über-Ich verworfenen Strebungen auf andere projiziert und in diesen verfolgt.

So wird die strenge Moral, die eigentlich unsere eigene Aggressivität bändigen soll, hinterrücks selbst Quelle neuer Aggressivität. Heißt das nicht, den Teufel durch Beelzebub austreiben?

Eine wesentliche Funktion der Moral wurde bereits genannt. Sie soll der menschlichen Aggressivität entgegenwirken. Wie kann der Begriff der Moral näher bestimmt werden? Für den Soziologen ist die Moral eine objektive gesellschaftliche Erscheinung. Sie ist die Gesamtheit jener Normen, die in einer Gesellschaft dem zwischenmenschlichen Handeln Orientierung bietet. Diese Normen können sein:

1. *Institutionen.* Sie schreiben ein bestimmtes Verhalten vor und antworten auf Ungehorsam mit festgelegten Sanktionen. Beispiel: Strafgesetze.
2. *Sitten.* Sie sind nicht kodifiziert. Nichteinhaltung wird mit diffusen Sanktionen beantwortet: soziale Ächtung, Klatsch, Skandal.
3. *Werte.* Darunter versteht man normative Qualitäten, die sich auf das subjektive Verhalten oder dessen Folgen beziehen und Gegenstand von Werturteilen sind[4].

Mit *Sartre* können wir definieren:

»Wir werden als Moral die Gesamtheit der Imperative, Werte und Werturteile bezeichnen, welche die Gemeinpläne einer Klasse, eines sozialen Milieus oder einer ganzen Gesellschaft darstellen«[5].

Insofern die Moral eine gesellschaftliche Erscheinung ist, kann sie auch Gegenstand soziologischer und psychologischer Forschung sein. Zu beachten ist freilich, daß moralische Werte »weder objektiv noch subjektiv im absoluten Sinne dieser Begriffe« sind. Zutreffend meint der jugoslawische

Philosoph *Mihailo Markovic* hierzu: »Sie hängen vom Menschen ab, denn ohne den Menschen wäre nichts auf der Welt gut oder schlecht. Dies gilt auch für die anderen Werte. Auf der anderen Seite sind die moralischen Werte auch nicht rein subjektiv oder willkürlich, sie variieren nicht von Mensch zu Mensch: in dem Maße, wie sie einige tiefe gesellschaftliche Bedürfnisse befriedigen, sind sie interpersonal, objektiv«[6].

Aggressives Verhalten in Industriegesellschaften

Nicht im allgemeinen Sinne soll hier von Aggressivität und Moral die Rede sein. Es interessiert vielmehr der Zusammenhang dieser beiden Erscheinungen in der konkreten gesellschaftlichen Situation. *Hans-Jochen Gamm* führt in seinem Buch ›Aggression und Friedensfähigkeit in Deutschland‹ folgende Beispiele für aggressives Verhalten in Industriegesellschaften an:

»1. Der Mensch ist dem Nachbarn freundlich zugewandt, aber ein schiefer Blick kann in ihm den Berserker provozieren.
2. Eine Reihe von KZ-Bewachern bewährte sich nach 1945 nachweislich als besonders warmherzige, teilnehmende Krankenpfleger. Zuvor liquidierten sie persönlich Hunderte.
3. Rudolf Höß, Kommandant in Auschwitz, war ein fürsorglicher Vater seiner Kinder und schickte täglich jüdische Kinder ins Gas.
4. Der pflichtbewußte und tapfere Bombenschütze hat ein zärtliches Verhältnis zu seinen Angehörigen. Als militärischer Techniker betätigte er den Hebel und zerbombt Frauen und Kinder.
5. Die Autofahrer machen die Straßen der Bundesrepublik zum Schlachtfeld. Jährlich verlieren hier mehr Menschen das Leben als deutsche Soldaten im Polenkrieg. Ist das Gaspedal ein archaisches Angriffs- oder Fluchtinstrument?
6. Im Namen der christlichen Liebe wurden in Europa 1500 bis 1800 unzählige Frauen und Mädchen als Hexen gefoltert und verbrannt. Gleichzeitig praktizierte man einen innigen Madonnenkult.
7. Zurückhaltende und freundliche Frauen brechen bei Boxkämpfen in heiseres Brüllen aus und feuern Kämpfer zu brutalerem Schlagabtausch an.
8. In der Bundesrepublik werden jährlich etwa hundert Kinder von ihren Eltern zu Tode geprügelt oder gequält. Versagt die Vernunft oder funktioniert der Brutpflegetrieb nicht?«[7].

Diese Beispiel können leicht ergänzt werden. Nur ein Exempel möchte ich hinzufügen. Anläßlich einer Diskussion über die Todesstrafe ließ ich einmal in einer Berufsschulklasse an die Tafel eine ›Bilanz‹ schreiben. Auf der linken Seite wurden Synonyme für ›lieben‹, auf der rechten solche für ›töten‹ eingetragen. Während die Seite für ›lieben‹ nur wenige Wörter enthielt, zeigte die rechte Seite eine lange Kette.

Wir sahen: die Psychoanalye geht ähnlich wie überdies auch die Verhaltenslehre von der Hypothese aus, daß die Aggressionsbereitschaft ein vitales Grundvermögen des Menschen ist, daß sie zu seiner Triebausstattung gehört. Neben dieser ursprünglichen Aggressivität nimmt man noch eine abgeleitete Aggressivität an, die als Reaktionsbildung auf verweigertes Leben und verdrängte Triebbedürfnisse zurückgeführt werden kann. Offen ist, ob die ursprüngliche Aggressivität dem Todestrieb der dem Lebenstrieb zugeordnet werden muß. Ungeklärt ist auch, wie groß im seelischen Haushalt der Anteil primärer und sekundärer Aggressivität ist. Doch stimmen die Psychoanalytiker darin überein, daß es darauf ankommt, die Kräfte der Libido gegen die der Destrudo zu stärken, damit menschliche Aggressivität nicht zur Selbstzerstörung führt.

Das aber scheint heute schwerer als in der Vergangenheit zu sein. Warum? Es sei zuerst einmal an einige typische Merkmale unserer Gesellschaft erinnert. Da ist erstens die Trennung der Arbeiter von den Produktionsmitteln. Sie führt dazu, daß sie als Lohnabhängige ihre Arbeitskraft den Kapitalverwertern verkaufen müssen, das heißt, sie sind gezwungen, sich im Arbeitsprozeß der Kommandogewalt des Kapitals zu unterwerfen.

Zweitens beobachten wir eine hochgradige Konzentration wirtschaftlicher und politischer Macht, die den meisten Menschen wirksamen Einfluß auf die gesellschaftlich relevanten Entscheidungen verweigert.

Drittens zwingt die Profitorientierung unserer Wirtschaft zur Überproduktion, zum destruktiven und demonstrativen Verbrauch. Dadurch wird eine vernünftige Daseinsgestaltung und der Verzicht auf überflüssige Herrschaft und Leistungsanforderungen vereitelt.

Schließlich ermöglicht die wissenschaftliche und pseudowissenschaftliche Erforschung menschlichen Verhaltens eine ziemlich lautlose Kontrolle und Manipulation des Lebens der Individuen und Gruppen in Arbeit und Freizeit.

Diese vier Sachverhalte steigern heute den Aggressionsüberschuß. Darüber hinaus wird nach *Herbert Marcuse* Aggressivität vor allem aus folgenden Quellen gespeist:

»1. Die Enthumanisierung des Produktions- und Konsumprozesses. Technischer Fortschritt ist identisch mit der wachsenden Ausschaltung der persönlichen Entscheidungsfreiheit, individueller Neigungen und autonomer Bedürfnisse bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen. Diese Tendenz wirkt befreiend, wenn die vorhandenen Mittel und technischen Errungenschaften dazu benutzt werden, die Menschen von dem System der Arbeit und Erholung zu befreien, das ausschließlich der Reproduktion der etablierten Ordnung zugute kommt, das aber — gemessen an den vorhandenen technischen und intellektuellen Möglichkeiten — parasitär, verschwenderisch und enthumanisierend ist. Dieselbe Tendenz schlägt in Repression um, wenn sie solcherart Arbeit und Erholung verweigern hilft. Die dabei entstandene Frustration äußert sich in einer alles durchdringenden Feindseligkeit.

2. Der Zustand der Überfüllung, des Lärms und des unfreiwilligen Zusammenseins ist charakteristisch für die Massengesellschaft. Er verdrängt das Bedürfnis nach ›Ruhe, Zurückgezogenheit, Unabhängigkeit, Initiative und Bewegungsfreiheit‹, das nichts mit ›Manieriertheit und Luxusbedürfnis‹ zu tun hat, sondern ›eine echte biologische Notwendigkeit‹ ist *(René Dubos)*. Mangel daran schädigt die Triebstruktur. *Freud* hat auf den ›asozialen‹ Charakter des Eros hingewiesen — die Massengesellschaft erreicht ein ›Übermaß an Vergesellschaftung‹, auf die das Individuum mit ›den verschiedensten Versagungen, Verdrängungen, Aggressionen und Ängsten reagiert, die sich bald zu echten Neurosen entwickeln‹«[8].

Marcuse weist auf die Militarisierung der Überflußgesellschaft als die auffälligste soziale Mobilisierung aggressiver Tendenz hin: Diese bleibe bei weitem nicht auf die Einberufung von Wehrpflichtigen und den Ausbau der Rüstungsindustrie beschränkt: »ihre wahrhaft totalitären Aspekte werden sichtbar in den Massenmedien, welche der ›öffentlichen Meinung‹ Nahrung geben. Die Verrohung der Sprache und des Bildes, die Darstellung vom Töten, Verbrennen und Vergiften der Opfer einer neo-kolonialen Schlächterei erfolgt in einem alltäglichen, tatsachengebundenen, manchmal sogar humoristischen Stil, der das radikal Böse mit den Untaten jugendlicher Krimineller, mit Fußballspielen, Unfällen, Börsen- und Wetterberichten gleichsetzt. Hier handelt es sich nicht mehr um die ›klassische‹ Verherrlichung des Tötens im nationalen Interesse, sondern um seine Rückführung auf die Ebene der banalen Ereignisse und Vorkommnisse des täglichen Lebens«[9]. Die Folge sei eine Gewöhnung an das Grauen, das einem Volke verordnet wird, an ›Todesquoten‹, so wie es schon vorher an die Quoten der Geschäftsbilanzen, der Verkehrstoten und der Arbeitslosen gewöhnt worden sei.

Freilich kann diese soziale Mobilisierung aggressiver Tendenzen nur funktionieren, weil diese als Triebbedürfnisse bereits vorhanden sind. Die Veränderungen der zivilisierten Umwelt in der Phase der Industrialisierung determinierten und vergrößerten das Aggressionspotential, das die in Wirtschaft und Politik Mächtigen benutzen, um ihre Machtpositionen zu verteidigen und auszubauen. Hier wären zu nennen:

> Die Mechanisierung und Automatisierung der Produktion. Solange Arbeit die psychischen, physischen und intellektuellen Fähigkeiten der Menschen einigermaßen ausgewogen beansprucht, als gesellschaftlich notwendige Leistung eingesehen oder als selbstbestimmte bejaht werden kann, vermag sie durchaus, destruktive Energie in sozial nützliche zu verwandeln. Wo sie aber auf bedingte Reflexe reduziert und fremdbestimmten irrationalen Zwecken unterworfen wird, muß sie menschliche Aggressionsbereitschaft vermehren.

> Der Übergang von der Großfamilie zur Kleinfamilie. Er hatte zur Folge die soziale Isolierung der Mutter, die Beschränkung des Aktionsradius des Kindes auf die städtische Wohnung, verringerte Anregung durch Beobachtung außerhäuslicher Nebenvorgänge, häufigen Ortswechsel, Unsichtbarwerden des Vaters, Angewiesensein nur auf die Mutter, Mangel an hilfsbereiten Bezugspersonen, die die allzu enge und überorganisierte Kernfamilie erweitern, entlasten und mit anderen Kleingruppen und gesellschaftlichen Subsystemen sinnvoll verbinden können.

> Anachronistische Erziehungsmuster durch Polarisierung und Fixierung der Geschlechtsrollen, unzulängliche Berufsausbildung, ambivalente Arbeits- und Sexualmoral.

> Schließlich Delegation destruktiver Triebbefriedigung an militärische und paramilitärische Organisationen sowie Tötungserleichterung durch mögliche Vernichtung auf Distanz.

Es scheint die Schicksalsfrage der Menschheit zu sein, ob es gelingt, der durch diese Veränderungen gestärkten Tendenzen der Selbstzerstörung Herr zu werden. Durch moralische Appelle wird dies gewiß nicht zu erreichen sein. »Ich meine, solange sich die Tugend nicht schon auf Erden lohnt, wird die Ethik vergeblich predigen«[10].

Von der Moral der Angst
zu einer Erziehung zur Friedensfähigkeit?

Wir können unsere Moral eine Moral der Angst nennen. Soweit wir ihre Gebote verinnerlicht haben, unterwerfen wir uns ihr aus Gewissensangst, soweit das nicht gelang, gehorchen wir aus Angst vor Strafen und anderen negativen Sanktionen.

Das sind gewiß keine stabilen Voraussetzungen, den Störungen des Zusammenlebens durch den menschlichen Aggressionstrieb entgegenzuwirken. Wieweit kann eine Erziehung zur Friedensfähigkeit helfen? Ich meine, ohne Unterstützung durch eine rationale, gesellschaftsverändernde Politik bleibt vernünftige Erziehung in einer unvernünftigen gesellschaftlichen Ordnung Sisyphusarbeit, die allerdings auch unter den traurigsten Verhältnissen geleistet werden muß, soll die Unvernunft nicht total werden. Das heißt, Erziehung kann und muß die politische Aktion unterstützen, sie vermag sie aber nicht zu ersetzen.

Andererseits würde ein bloßer Umbau der Institutionen unserer Gesellschaft ohne Änderung der Charakterstruktur und des gesellschaftlichen Bewußtseins der Menschen lediglich zu neuen, möglicherweise perfekteren Formen der Unterdrückung führen. Daher ist eine Erziehung zur Friedensfähigkeit notwendig. Diese muß soziales Lernen und politische Bildung zum Inhalt haben. Unter ›sozialem Lernen‹ verstehe ich alles Lernen, das sich auf Affektbildung, Erziehung der Gefühle sowie Erhellung und, wo nötig, Korrektur mehr oder weniger unbewußter Einstellungen bezieht. ›Politische Bildung‹ meint jene intellektuellen Suchbewegungen, die gesellschaftliches Bewußtsein erweitern und klären.

Soziale Reife als Resultat sozialen Lernens beweist sich weniger durch Verhaltenssicherheit als in der Fähigkeit, Verhaltensunsicherheit ertragen zu können, Stehvermögen in der Erfolglosigkeit zu haben (*Sigmund Freud* sagte: »Wer warten kann, braucht keine Konzessionen zu machen.«); sie beweist sich in der Bereitschaft zu ständig wechselnder Meinungsbildung, zur permanenten Überprüfung von Vorurteilen. Damit wird soziales Lernen, wie Lernen überhaupt, zu einer Aufgabe, die nicht nur im Schulalter, sondern in allen Altersstufen geübt werden muß. Das hat eine ganze Menge Konse-

Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen, vertreten durch den Landesverband Berlin, gab der Präsidentin der Generalversammlung zu Ehren bei ihrem Besuch der Stadt am 22. Juli 1970 ein Essen im Hilton-Hotel. Bürgermeister a. D. Dr. Stiewe (Bildmitte), stellvertretender Vorsitzender des Landesverbands, fungierte als Gastgeber. Seine Begrüßungsworte erwiderte die Präsidentin mit einigen Ausführungen über die Vereinten Nationen, wobei sie das Denken und Handeln im Interesse der Menschheit und die Kontakte von Nation zu Nation über alle Grenzen hinaus zum wachsenden gegenseitigen Verstehen besonders hervorhob. — Das Bild zeigt die Begrüßung zwischen Mrs. Angie Brooks-Randolph und Frau Dr. von Renthe-Fink, Senatsdirektorin a. D. und Vorstandsmitglied des Landesverbands Berlin.

quenzen. So verliert z. B. jener Jugendbegriff, durch den Jugend als die Zeit zwischen dem Erwerb der physischen und der sozialen Reife definiert wird, seine Gültigkeit[11]. Schon die Erfindung des Buchdrucks entwertete das Wissensmonopol der Alten. Junge Menschen wurden unabhängig von mündlicher Überlieferung. Sie können mit Hilfe von Büchern und anderen Kommunikationsmitteln schneller lernen als durch bloßes Zuhören. Nach wie vor hängt jedoch die Anerkennung sozialer Reife von den Forderungen der Erwachsenen ab[12]. Aus Angst vor den Anwärtern auf den eigenen Posten verwehren die Erwachsenen den Jugendlichen soziale Anerkennung selbst dann sehr häufig, wenn sie deren Arbeitskraft ausbeuten. Das ist verständlich in einer Gesellschaft, in der die Masse der Erwachsenen außer diesen Posten keine soziale Sicherheit besitzt.

Bereitschaft zum sozialen Lernen würde unter Umständen dazu motivieren, die Ursachen dieser Rivalitätsängste in unserer längst veralteten Sozialordnung zu suchen. Bereitschaft zum sozialen Lernen könnte auch die Alten dazu veranlassen, von den Jungen zu lernen. Das wäre nicht nur im Bereich der Wissenschaft notwendig. Wir alle kennen zwar die Geschichte von jenem Zwölfjährigen im Tempel, der die Priester belehrte, vermeiden es jedoch, die Moral dieser Geschichte auf die eigene Lebenspraxis zu übertragen.

Je mehr Lernen geeignet ist, unser Dasein zu verändern, desto stärker wird unser Widerstand. Naturwissenschaftliche und mathematische Erkenntnisse akzeptiert man noch leicht. Den Wissenschaften vom Menschen begegnet man schon mit mehr Abweisungen. Wo schließlich soziales Lernen nur im permanenten Prozeß des Zusammenwirkens von Theorie und Praxis realisiert werden kann, weichen viele in kindliche Verhaltensweisen aus. Man müßte sich also auch im Schulunterricht mit den psychischen und sozialen Bedingungen befassen, die überall, wo gelernt wird, Lernwiderstände, Abwehr von Kommunikation auslösen.

Ich definierte politische Bildung als jene Suchbewegungen, die gesellschaftliches Bewußtsein klären und erweitern sollen.

Die nächste Frage wäre dann, wo die gemeinten Suchbewegungen hinführen sollten, welcher Art das intellektuelle Training sein soll, das mündige Teilhabe an den politischen Auseinandersetzungen erleichtert. Meiner Auffassung nach sollte politische Bildung vor allem drei Einsichten vermitteln:

1. Die Einsicht in den historischen Prozeß. Sie schließt ein die Erkenntnis der Veränderbarkeit aller sozialen Ordnungen und Institutionen, die Erkenntnis der Vorläufigkeit aller Wahrheiten und die Kenntnis des eigenen Standortes in der Mitte zwischen Vergangenheit und Zukunft;
2. die Einsicht, daß die Vernunft der dünne, aber in unserer Zeit einzige allgemeinverbindliche Leitfaden durch das Labyrinth der gesellschaftlichen Wirklichkeit ist, daß wir Mut zum Denken haben müssen;
3. die Einsicht in den antagonistischen Charakter unserer Gesellschaftsordnung, der ein vernünftiges und einigermaßen befriedigendes Zusammenleben der Menschen verhindert. Daraus folgt die Notwendigkeit der Erziehung zur Empfindsamkeit und Intoleranz gegen Unterdrückung und Not, der Erziehung zur Solidarität, zur Verantwortlichkeit anderen Menschen gegenüber, zur wechselseitigen Identifikation, zur Behutsamkeit im Umgang mit Menschen und Sachen, zu bewußter Sensibilität und zur Genußfähigkeit.

Man sieht, soziale Erziehung und politische Bildung lassen sich nur in der Form des diskursiven Denkens trennen. In der Praxis sind sie dialektisch verbunden.

Die Forderung einer Erziehung zur Genußfähigkeit mag verwundern. Doch besteht heute zwischen der Erziehung zur Demokratie, zum Frieden und zum Genuß ein enger Zusammenhang. Erstmals in der Geschichte der Menschheit besteht heute zumindest in den entwickelten Industriegesellschaften die ökonomische Möglichkeit zu genießen, ohne zugleich anderen Menschen Leid zu bereiten Erstmals besteht die Chance, daß den Massen das klassische Mußeideal erreichbar vor Augen gestellt werden kann. Dann zur Askese erziehen zu wollen, kann zu schweren seelischen Beschädigungen führen. Nicht, daß Askese an sich diffamiert werden soll, wird hier gesagt. In Mangelgesellschaften und in Mangelsituationen kann sie sehr wertvoll sein. Aber es darf nicht übersehen werden, daß in einer Zeit der absoluten Überflußproduktion, des demonstrativen und destruktiven Verbrauchs viele der nun auferlegten Versagungen ihre sozietäre Bedeutung verloren haben und daher nicht nur neuroseförderND, sondern auch friedensstörend wirken. Andererseits wird aber nicht nur durch Idealisierung von Askese Genußfähigkeit gemindert, sondern auch durch von Freizeit- und Kulturindustrie erzwungene Verwandlung von Lust in Leistung.

Wer Einsicht in den historischen Prozeß gewinnen will, muß jedes geschichtliche Ereignis auf seine Kausalität hin untersuchen, das heißt, er muß die Suche nach dem hinreichenden Grund aufnehmen. Damit entscheidet er sich für eine deterministische Geschichtsbetrachtung und gegen die Lehre von der Willensfreiheit. Hier erscheint es ratsam, ein weitverbreitetes Mißverständnis zu klären. Nur zu oft wird angenommen, daß die Deterministen die Bedeutung des menschlichen Willens und der Freiheit leugnen wollten. Sie behaupten lediglich dessen Determiniertheit durch oft sehr kompliziert und auch widersprüchlich miteinander verbundene Bestimmungsgründe. Sie unterscheiden darüber hinaus die Willensfreiheit, die es ihrer Ansicht nach lediglich in der Fiktion jener gibt, die meinen, sie würden frei wollen, weil sie die Determinanten ihrer vermeintlich freien Entscheidung nicht kennen, von der Handlungsfreiheit.

Handlungsfreiheit aber bedeutet nichts anderes, als daß ich meinen so oder anders determinierten Willen realisieren kann. So ist der Aufstiegswille eines Arbeiters durch Herkunft, soziale Lage, Prestigebedürfnis und anderes determiniert. Wieweit er realisiert werden kann, hängt von dem Ausmaß der Handlungsfreiheit ab, das der Arbeiter in der jeweiligen gesellschaftlichen, zeit-räumlich näher zu bestimmenden Situation besitzt. Anhänger einer deterministischen Geschichtsauffassung, etwa im Sinne von *Karl Marx*, verzichten übrigens auf die Suche nach Schuldigen. Die Frage z. B.: Wer ist schuld am Kriegsausbruch 1914?, halten sie für unwissenschaftlich. Sie begnügen sich also nicht mit der Annahme, ein geschichtliches Ereignis erklärt zu haben, wenn sie wissen, welche Individuen und Gruppen sich dafür oder dagegen entschieden haben. Sie suchen vielmehr nach den objektiven Determinanten, die menschliche Entscheidungen bestimmen und ihnen ihren Stellenwert im historischen Prozeß geben. So fragen sie z. B. nach imperialistischen Motiven als Kriegsauslöser 1914 oder als Störer eines vernünftigen Friedensschlusses 1918, nach den Ursachen von Prestige- und Machtdenken. Sie geben sich auch nicht zufrieden, wenn sie feststellen, daß politische Angst bei einem bestimmten historischen Ereignis zur Flucht nach vorn verleitete, sondern fragen: Was erzeugt politische Angst? Welche sozialen, politischen, psychischen Bedingungen steigern sie? Was folgt aus politischer Angst?

Diese Fragen stellen sie nicht nur aus wissenschaftstheoretischen Erwägungen, sondern auch, weil die Erfahrung lehrt, daß bloße rationale Aufklärung, bloßes Reden und Predigen nicht ausreicht. Entsprechend sagt Graf *von Krockow:* »... nur wenn den Menschen der Friede als objektive Möglichkeit bewiesen werden kann, ist auf Einsicht zu hoffen (und wird sie, last not least, lehrbar), doch nur wenn diese Einsicht mit den subjektiven Interessen Hand in Hand geht (so daß sie ein zureichendes Motiv für das Handeln darstellt), hat sie die Chance, angenommen statt unterdrückt zu werden«[13]. Daher müssen wir bei allen historischen und politischen Ereignissen

auch danach fragen, welche subjektiven Interessen waren im Spiel? Das heißt aber nur zu oft: Welche subjektiven Interessen verdarben das Spiel?

Vernachlässigt eine derartige Betrachtungsweise den moralischen Aspekt nicht gar zu sehr? Das meine ich nicht. In dem Augenblick, in dem ich die Frage nach dem zureichenden Grund stelle — in Geschichte und Politik lautet diese Frage meist ›cui bono?‹ —, enthülle ich ja manche Lebenslüge, reiße ich manches Deckmäntelchen herab. Nicht umsonst ist das Wort ›Gewissen‹ verwandt mit ›Wissen‹. Schließlich bedeutet ja die Abweisung der Willensfreiheit und des Schuldprinzips keineswegs die Leugnung von Verantwortung. An die Stelle von Schuldgefühlen sollte Verantwortungsbewußtsein treten, daß heißt die Einsicht, daß ich alles, was ich tue, verantworten muß, also nicht anders als mit Vernunftgründen rechtfertigen kann. Eine solche Einsicht wirkt dann als Determinante meines Tuns.

Anmerkungen:

1 Sigmund Freud, Das Unbehagen in der Kultur, in: Gesammelte Werke, Bd. XIV. London 1955, S. 481.
2 Alexander Mitscherlich, Aggression und Anpassung, in: Herbert Marcuse u. a., Aggression und Anpassung in der Industriegesellschaft. Frankfurt 1968, S. 83.
3 Sigmund Freud, siehe Anm. 1, aaO, S. 482 f.
4 Vgl. Jean-Paul Sartre, Determination und Freiheit, in: Moral und Gesellschaft. Frankfurt 1968, S. 22.
5 Jean-Paul Sartre, siehe Anm. 4, aaO, S. 23.
6 Mihailo Markovic, Dialektik der Praxis. Frankfurt 1968, S. 61.
7 Hans-Jochen Gamm, Aggression und Friedensfähigkeit in Deutschland. München 1968, S. 55 f.
8 Herbert Marcuse, Aggressivität in der gegenwärtigen Industriegesellschaft, in: Aggression und Anpassung in der Industriegesellschaft. Frankfurt 1968, S. 18 f.
9 Herbert Marcuse, siehe Anm. 8, aaO, S. 19.
10 Sigmund Freud, siehe Anm. 1, aaO, S. 504.
11 Vgl. Wilfried Gottschalch, Die Rolle der Jugend in unserer Gesellschaft, in: Soziales Lernen und politische Bildung. Frankfurt 1969, S. 31—43.
12 Curt Bondy, Pubertät als sozialkulturelles Phänomen, in: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 1956, H. 8.
13 Christian Graf von Krockow, Soziologie des Friedens. Güterloh 1962.

Zur Aufnahme Deutschlands in die Vereinten Nationen

(Fortsetzung von Seite 106)

Und Punkt 4 des von Stoph vorgelegten Sieben-Punkte-Programms lautet:

»Beantragung der Mitgliedschaft der DDR und der BRD in der Organisation der Vereinten Nationen«[48].

Bei seinem Treffen mit Bundeskanzler Brandt in Kassel wiederholte Stoph diesen Wunsch der DDR-Regierung:

»Ist es im Interesse des Friedens und der Sicherheit, im Interesse der Völker unserer Staten nicht an der Zeit, daß die DDR und die BRD in die Vereinten Nationen aufgenommen werden, um als Mitglied entsprechend den Grundsätzen und Zielen der UNO für Frieden und Völkerverständigung zu wirken? Selbstverständlich kann es dabei nur um eine völlig gleichberechtigte Mitgliedschaft der DDR und der BRD als souveräne Staaten gehen, die seitens der BRD nicht mit irgendwelchen Vorbehalten oder Auflagen belastet werden darf. Die anmaßende Haltung der BRD, darüber entscheiden zu wollen, ob die DDR Mitglied der Organisation der Vereinten Nationen werden darf, widerspricht der UNO-Charta und dem Prinzip der Universalität der Weltorganisation.«[49]

In gleichem Sinne äußerte sich Ulbricht auf der 13. Tagung des Zentralkomitees der SED im Juni 1970. Er stellte fest, die gleichberechtigte Mitgliedschaft der Bundesrepublik und der DDR würde am Tatbestand der Spaltung Deutschlands »nicht das Geringste ändern: Sie würde diesen Tatbestand weder schaffen — denn er ist seit 20 Jahren gegeben — noch könnte sie ihn rückgängig machen«. Ulbricht setzte sich ausführlich mit den Argumenten auseinander, die von den bundesdeutschen Gegnern einer Mitgliedschaft der Bundesrepublik und der DDR in der UNO in den letzten Jahren vorgetragen worden sind.

Von seiten Ost-Berlins ist auch die Haltung der Bundesregierung in der Frage der Mitwirkung der DDR an der ECE und der WHO in den letzten Monaten scharf kritisiert worden.[50] Die wichtigsten rechtlichen Argumente, die Ost-Berlin immer wieder vorbringt, um die voll- und selbständige Mitgliedschaft der DDR in allen weltweiten internationalen Organisationen zu erreichen, sind in dieser Zeitschrift[51] und an anderer Stelle[52] behandelt worden. Die DDR meint vor allem, einen Rechtsanspruch auf Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen zu besitzen, da sie ein souveräner Staat und vollberechtigtes Subjekt des Völkerrechts sei und alle Voraussetzungen erfülle, welche die UNO-Satzung in Art. 4 an die Aufnahme eines Staates knüpft. Die Vereinten Nationen strebten nach Universalität, die als Rechtsprinzip und nicht nur als rechtlich unverbindlicher Wunsch aufgefaßt werden müßte. In jüngster Zeit operiert Ost-Berlin immer stärker mit dem Argument, die Politik der Bundesrepublik, auf die Außenbeziehungen der DDR einzuwirken und einen Zusammenhang zwischen ihnen und den innerdeutschen Beziehungen herzustellen, sei eine völkerrechtlich unzulässige Diskriminierung.

Dieser Vorwurf jedoch geht ins Leere. Die Völkerrechtspraxis verwendet den Begriff ›Diskriminierung‹ zur Bezeichnung einer rechtlich unzulässigen unterschiedlichen Behandlung. Wenn ein Staat gegen einen anderen Staat den Vorwurf erhebt, daß dieser ihm gegenüber eine Diskriminierung begangen habe, so will er damit in der Regel geltend machen, daß der andere Staat ihm gegenüber eine vertraglich vereinbarte oder allgemein völkerrechtliche Pflicht zur Gleichbehandlung verletzt habe[53]. Die Behauptung, daß ein Staat nach allgemeinem Völkerrecht generell verpflichtet sei, andere Staaten im politischen Bereich nicht unterschiedlich zu behandeln, findet in der Völkerrechtspraxis keine Bestätigung. Weder die Verweigerung der völkerrechtlichen Anerkennung der DDR durch die Bundesrepublik noch der von der Bundesregierung begründete Sondercharakter der innerdeutschen Beziehungen und Zusammenhang zwischen den innerdeutschen und Außen-Beziehungen beider Staaten in Deutschland bedeuten eine Diskriminierung der DDR im Sinne des Völkerrechts[54].

Die Folgen einer Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland und der DDR in die Vereinten Nationen

Auch wenn sich Bundeskanzler Brandt bei seinem Treffen mit Ministerpräsident Stoph in Kassel auf den, einen dehnbaren Vorbehalt enthaltenden Vorschlag beschränkte, die Bundesrepublik und die DDR sollten auf der Basis des zwischen ihnen zu vereinbarenden Vertrags die »notwendigen Vorkehrungen treffen«, um ihre Mitgliedschaft und Mitarbeit in internationalen Organisationen zu regeln, wird das grundsätzliche Einverständnis Bonns, eine Mitgliedschaft der DDR — in welcher Form zunächst auch immer — zu akzeptieren, als eine nicht mehr rückschraubbare Entwicklung verstanden, »die zum Hissen der ›DDR‹-Staatsfahne mit Hammer und Zirkel vor dem UNO-Wolkenkratzer am New Yorker East River führen wird«[55]. Zu viele Delegierte der Dritten Welt und des Ostblocks sehen die willkommene Gelegenheit, das Problem einer UNO-Mitgliedschaft geteilter Staaten, zum Beispiel Chinas, Koreas und Vietnams, in ihrem Sinne zu lösen. Diese Interpretation des Bonner Standpunkts dürfte durch den Leitsatz c) zum deutsch-sowjetischen Vertrag, nach dem beide Seiten den Beitritt der Bundesrepublik und der DDR zur UNO und deren Sonderorganisationen fördern werden, noch bestärkt werden.

»Ein Ja der Bundesregierung zur Mitgliedschaft der ›DDR‹ in UNO-Organisationen wird in New York, und keineswegs nur bei westlichen Delegationen, als eine Aussöhnung mit einem dikta-

torischen Regime vor aller Welt verstanden werden. Jahrelang haben die Delegierten der Bundesrepublik in den UNO-Unterorganisationen die Beitrittsforderungen des Ostblocks für die ›DDR‹ mit dem Hinweis auf das Recht der Selbstbestimmung, auf die Grundsätze der Freiheit und der souveränen Gleichberechtigung, wie sie in der UNO-Charta niedergelegt sind, erfolgreich abgewiesen. Beispielsweise verletzte Ost-Berlin den Artikel 2 der UNO-Satzung, als es entgegen den UNO-Prinzipien, weder mit Gewalt zu drohen noch Gewalt anzuwenden, an der Besetzung der Tschechoslowakei teilnahm und die Zufahrtswege nach West-Berlin bedrohte. Die Frage ist, und auch sie wird in New York gestellt, ob diese Prinzipien für die UNO-Politik Bonns noch gelten oder ob sie von den Deutschen als Folge der ›neuen Ostpolitik‹ aus Opportunitätsgründen zu den Akten gelegt werden.«[56]

Die Aufnahme der Bundesrepublik und der DDR in die Vereinten Nationen hätte weitreichende Folgen. Vor allem darauf ist es wohl zurückzuführen, daß sich die drei Westmächte in dieser zentralen Frage bisher sehr reserviert verhalten haben. Zwar hat sich der frühere amerikanische UNO-Botschafter Arthur Goldberg für eine möglichst rasche Aufnahme der Bundesrepublik und der DDR in die Vereinten Nationen ausgesprochen; er meinte, auch die Volksrepublik China, Nord- und Süd-Vietnam sowie Nord- und Süd-Korea müßten in die UNO aufgenommen werden. Solange das nicht geschehe, sagte Goldberg auf einer Kundgebung anläßlich des 25. Jahrestags der Gründung der Weltorganisation in New York, könne die UNO ihrem Auftrag nicht wirklich gerecht werden[57].

Inwieweit die Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten die Intentionen der Bundesregierung gutheißen, ist nicht klar. Der stellvertretende amerikanische Außenminister Elliot L. Richardson erklärte in einem Interview Mitte April 1970,

»die Aufnahme der Bundesrepublik und der DDR in die UNO wäre eine Entscheidung von großer Tragweite für alle geteilten Länder. Wenn es zu dieser Entscheidung kommen sollte, würde ihre Bedeutung weit über die deutsche Frage hinausreichen. Es ist mit der Charta der Weltorganisation vereinbar, daß in ihr Staaten durch getrennte Delegationen vertreten sein können, die andererseits keine getrennte Souveränität ausüben. Dafür gibt es den Präzedenzfall Syrien, das nach dem Zusammenschluß mit Ägypten zur Vereinigten Arabischen Republik UNO-Mitglied blieb. Die Sowjetunion ist in den Vereinten Nationen durch ihre Delegation sowie durch die der Ukraine und Bjelo-Rußlands sogar dreimal vertreten.«[58]

Generalleutnant Odd Bull (Norwegen) gab sein Amt als Chef des Stabes der Waffenstillstandsüberwachungsorganisation der Vereinten Nationen mit Ende Juli 1970 ab. Mehr als sieben Jahre hatte General Bull die schwere, immer undankbare Aufgabe, die sich bekämpfenden Araber und Israelis zu beobachten und zu mäßigen.

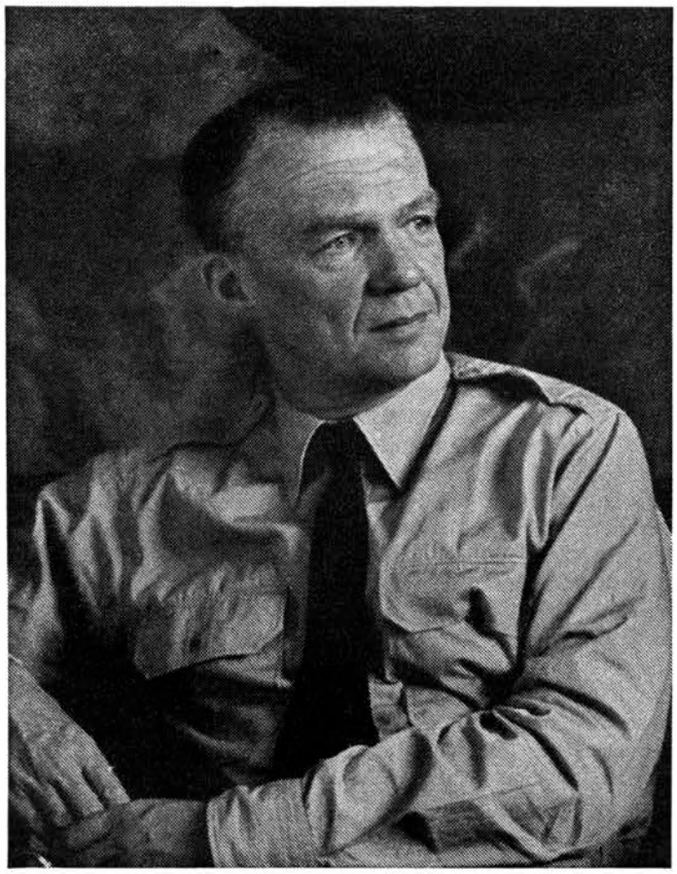

Im Zeitpunkt, da sich Brandt mit Stoph zum zweitenmal am 21. Mai 1970 in Kassel traf, äußerten sich amerikanische Regierungskreise sehr viel zurückhaltender. Zeitungsmeldungen zufolge hatte Außenminister Scheel am 20. Mai in Bonn wissen lassen, daß die Regierung der USA eine Mitgliedschaft der Bundesrepublik und der DDR in den Vereinten Nationen »nicht dulden werde, daß sie notfalls ihr Veto einzulegen gedenke«[59]. Eine UNO-Mitgliedschaft der Bundesrepublik und der DDR würde es nach amerikanischer Ansicht unmöglich machen, die Volksrepublik China sowie Nord-Korea und Nord-Vietnam weiterhin den Vereinten Nationen fernzuhalten. Der Washingtoner Korrespondent der ›Frankfurter Allgemeinen Zeitung‹ berichtete am 19. Mai, daß diese Frage von amerikanischen Regierungskreisen nicht als aktuell angesehen werde. An unterrichteter Stelle sei darauf hingewiesen worden, daß die Bundesregierung in dieser Angelegenheit nicht in Washington vorstellig geworden sei und daß die amerikanische Regierung deshalb auch keine offizielle Position beziehe[60]. Inwieweit die französische und britische Regierung Bedenken gegen die Initiative der Bundesregierung angemeldet haben[61], erscheint ebenfalls nicht klar. Nur soviel ist sicher: Bei den Überlegungen der drei Westmächte spielen die Fragen der Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland mit den daraus resultierenden Rechten und Pflichten eine wichtige Rolle.

Gleichzeitige UNO-Mitgliedschaft und völkerrechtliche Anerkennung

Das Problem einer Vollmitgliedschaft der Bundesrepublik und der DDR in den Vereinten Nationen ist eng mit der Frage der völkerrechtlichen Anerkennung der DDR verbunden. Es ist unwahrscheinlich, daß die Bundesregierung zusammen mit der DDR einen Antrag auf Aufnahme in die UNO stellt, bevor die beiden Staaten in Deutschland ihr Verhältnis zueinander auf eine neue Basis gestellt haben. Die Frage, ob die gleichzeitige Mitgliedschaft zweier Staaten ihre gegenseitige Anerkennung (als sog. indirekte oder mittelbare) Anerkennung zur Folge hat, ist umstritten[62]. Wichtig ist, daß in der Praxis der UNO zwei Staaten gleichzeitig Mitglieder sein können, ohne daß sie damit einander völkerrechtlich anerkennen müssen. Dies wird auch in dem Memorandum des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR zum Antrag der DDR auf Aufnahme in die UNO vom August 1966 kommentarlos vermerkt[63].

Zwar mögen mit der Feststellung, eine gleichzeitige Mitgliedschaft der Bundesrepublik und der DDR in der UNO impliziere nicht notwendigerweise die völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch die Bundesrepublik, manche Einwände entschärft werden[64], doch würde eine gleichzeitige Aufnahme der Bundesrepublik und der DDR in die Vereinten Nationen, gleich mit welchen Kautelen und Vorbehalten man sie ausstattete,

»von aller Welt als eine mittelbare völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch die Bundesrepublik gewertet werden. An dieser — politischen — Wertung eines gleichzeitigen Erwerbs der Mitgliedschaft durch die beiden deutschen Staaten könnte die im Völkerrecht vertretene Auffassung, daß eine solche gleichzeitige Mitgliedschaft ohne gegenseitige Anerkennung möglich sei, wohl kaum etwas ändern. Verweise auf das arabisch-israelische Nebeneinander in den Vereinten Nationen oder auf andere Präzedenzfälle würde nicht den Widerspruch ausräumen, den man der Bundesrepublik vorhalten würde, wenn sie die Aufnahme zweier deutscher Staaten in den Vereinten Nationen zumindest billigend in Kauf nehmen und gleichzeitig die Völkerrechtssubjektivität des zweiten deutschen Staates weiterhin bestreiten würde. In

jedem Fall aber würde damit die Anerkennung politisch zu einer reinen Leerformel.«[65]

Vier-Mächte-Verantwortung und Berlin-Frage

Die zwischen der Anerkennungsproblematik und der Frage der Mitgliedschaft der Bundesrepublik und der DDR in der UNO bestehende enge Verbindung liefert nicht nur schwerwiegende Bedenken gegen eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR[66], sondern auch gegen die UNO-Mitgliedschaft beider Staaten. Bis heute haben die drei Westmächte und die Sowjetunion an der 1945 begründeten Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland festgehalten. Dies folgt aus den vertraglichen Abmachungen, welche die drei westlichen Alliierten mit der Bundesrepublik und die Sowjetunion mit der DDR getroffen und in denen sie sich ihre aus den gemeinsamen Abmachungen von 1944/45 fließenden Rechte und Pflichten vorbehalten haben: die westlichen Alliierten im Deutschland-Vertrag vom 26. Mai 1952/23. Oktober 1954 und die Sowjetunion vor allem in den Verträgen mit der DDR vom 20. September 1955 und 12. Juni 1964[67]. Die darin statuierten Vorbehaltsrechte beruhen auf dem Vier-Mächte-Verhältnis, das 1945 zwischen den Westmächten und der Sowjetunion bei der Besetzung des Deutschen Reiches begründet wurde.

Die Frage, ob eine Aufnahme der Bundesrepublik und der DDR in die UNO die Vier-Mächte-Verantwortung für Deutschland beendet, ist zu verneinen. Die Westmächte dürften auch eine indirekte völkerrechtliche Anerkennung der DDR nur dann vornehmen, wenn sie sich gleichzeitig ihre Verantwortung hinsichtlich Gesamtdeutschlands ausdrücklich und in einer Form vorbehalten, die alle rechtlichen Unklarheiten ausschließt. Zwischen einem solchen Vorbehalt und der Bejahung der Aufnahme der Bundesrepublik und der DDR besteht auch kein die völkerrechtliche Wirksamkeit des Vorbehalts in Frage stellender Widerspruch[68]. Die durch die Vorbehaltsrechte der vier Mächte fortdauernde begrenzte Souveränitätsbeschränkung der Bundesrepublik und der DDR steht andererseits einer Vollmitgliedschaft beider Staaten in der UNO nicht entgegen. Es sei darauf verwiesen, daß einige Mitglieder der Vereinten Nationen Souveränitätsbeschränkungen unterliegen, ohne daß ihre Mitgliedschaft irgendwie in Frage gestellt würde.

Das zweite, sehr viel weitreichendere Bedenken gilt der Situation Berlins[69]. Berlin ist der komplizierteste und gefährlichste Punkt des gesamten Deutschland-Problems. Nicht nur eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR, sondern auch die Aufnahme der Bundesrepublik und der DDR in die UNO haben Auswirkungen auf den Status Berlins[70]. Von sowjetischer Seite wird bereits die gesonderte Aufnahme des ›Stadtstaats‹ West-Berlin in die Vereinten Nationen propagiert[71]. Im Leitsatz 3 des deutsch-sowjetischen Vertrags vom 12. August 1970 und im Kasseler 20-Punkte-Katalog Brandts, welche die künftige UNO-Mitgliedschaft betreffen, bleibt eine schwerwiegende Unklarheit bestehen, die es möglichst bald und in der Öffentlichkeit des Parlaments zu klären gilt: Wo ist der Platz West-Berlins bei der eventuellen Aufnahme der Bundesrepublik und der DDR in die Vereinten Nationen? Gerade hier zeigt sich, daß unabweisbar ein enger Zusammenhang zwischen der Berlin-Frage und dem Moskauer Vertrag vom 12. August und den mit der DDR angestrebten vertraglichen Abmachungen besteht. Im Interesse Bonns liegt es, auch nur den Anschein einer Beeinträchtigung westlicher Verantwortung für Deutschland als Ganzes und für Berlin[72] zu vermeiden[73].

Generalmajor E. P. H. Siilasvuo (Finnland), zuletzt Vertreter General Bulls, wurde von Generalsekretär U Thant zu dessen Nachfolger mit Wirkung vom 1. August 1970 ernannt. Nun wird er versuchen, — mit nur 95 Leuten — Waffenstillstandsverletzungen an einer mehrere hundert Kilometer langen Grenze zu beobachten, über die Vorgänge zu berichten und auch noch ausgleichend zwischen den Kombattanten zu wirken. Eine Sisyphusarbeit!

Anmerkungen:

1 Vgl. dazu Kewenig, W.: Deutschland und die Vereinten Nationen, in: Europa-Archiv 1970, F. 10, S. 339—346 (339 ff.); Münch, I. v.: Bonn und Ost-Berlin Mitglied der UNO?, in: Die Zeit, Nr. 20 vom 15. Mai 1970, S. 44.

2 Kewenig, siehe Anm. 1, aaO, S. 341; vgl. auch Dröge, H., Münch, F., Puttkamer, E. v.: Die Bundesrepublik Deutschland und die Vereinten Nationen. Mit einer Einführung von U. Scheuner. München 1966, S. 37—47.

3 So Mower jr., A. G.: Die Bedeutung der Beobachternationen für die Vereinten Nationen, in: VN 14. Jg. (1966), Heft 3, S. 91—93 (91). Eine ausführliche Darstellung des Themas vom selben Verfasser: Observer Countries: Quasi Members of the United Nations, in: International Organization 1966, Bd. XX, No. 2, S. 266—283.

4 Text der Regierungserklärung in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 132 vom 29. Oktober 1969, S. 1121—1128 (1121 f.).

5 Text in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 6 vom 15. Januar 1970, S. 49—56 (50).

6 Vgl. dazu Schweisfurth, Th.: BRD und DDR auf internationaler Ebene, in: Außenpolitik 1970, H. 5, S. 265—283 (265).

7 Schweisfurth, siehe Anm. 6, aaO, S. 266.

8 Text der Rede in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 66 vom 22. Mai 1969, S. 561—565 (563 f.).

9 Text in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 19 vom 12. Februar 1970, S. 181 ff. (183).

10 Text der Erklärung Brandts in: Deutschland-Archiv 1970, H. 5, S. 519—524 (520 f.).

11 Text in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 28 vom 27. Februar 1970, S. 281 ff. (283).

12 So Schweisfurth, siehe Anm. 6, aaO, S. 279.

13 Vgl. VN 16. Jg. (1968) Heft 4, S. 118 ff.

14 Vgl. dazu Schweisfurth, siehe Anm. 6, aaO, S. 277 f.

15 Text des Schreibens in: Neues Deutschland vom 15. April 1970: ›Prinzip der Universalität in der ECE verwirklichen!‹

16 Vgl. ›Frage der DDR-Teilnahme im Mittelpunkt der ECE-Tagung‹, in: Neues Deutschland vom 16. April 1970.

17 Dröge, Münch, v. Puttkamer, siehe Anm. 2, aaO, S. 73 mit weiteren Quellen, ›Internationaler Streit um die DDR‹, in: Süddeutsche Zeitung vom 16. April 1970; vgl. dazu auch v. Münch, siehe Anm. 1, aaO.

18 Vgl. ›Internationaler Streit um die DDR‹, in: Süddeutsche Zeitung vom 16. April 1970.

19 Vgl. den Sitzungsbericht der 25. Plenartagung der ECE: Economic Commission for Europe. Twenty-fifth session: Summary Records of the Second to the Sixth and the Fifteenth Meeting vom 25. Mai 1970.

20 So das Neue Deutschland in seinem Bericht vom 16. April 1970 (siehe Anm. 16, aaO).

21 So v. Münch, siehe Anm. 1, aaO; vgl. zur Entstehung und Entwicklung der ›Wiener Formel‹ den Beitrag ›Das Tauziehen um die Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland in den Ausschuß für die Vorbereitung der Zweiten Entwicklungsdekade‹, in: VN 17. Jg. (1969), Heft 2, S. 57—63 (58), und Heft 3, S. 89—95.

22 Vgl. ›WHO-Chef für Aufnahme der DDR‹, in: Süddeutsche Zeitung vom 2.—3. Mai 1970.

23 Vgl. ›Ost-Berlin noch nicht in der WHO‹, in: Süddeutsche Zeitung vom 15. Mai 1970.

24 Siehe Anm. 23, aaO.

25 Text der Grundsatzerklärung Brandts in: Deutschland-Archiv 1970, H. 6, S. 621—625 (624).

26 Text in: Deutschland-Archiv 1970, H. 6, S. 634—641 (638).
27 Siehe Anm. 26, aaO.
28 Siehe Anm. 26, aaO.
29 Text des ›Bahr-Papiers‹ in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 2. Juli 1970.
30 Schweisfurth, siehe Anm. 6, aaO, S. 267.
31 Text der Erklärung Stophs in: Deutschland-Archiv 1970, H. 5, S. 505—516 (507).
32 Vgl. Punkt 6 des Kasseler 20-Punkte-Programms Brandts: »Keiner der beiden deutschen Staaten kann für den anderen handeln oder ihn vertreten.« Text in: Deutschland-Archiv 1970, H. 6, S. 623.
33 Schweisfurth, siehe Anm. 6, aaO, S. 268 meint, das sei das einzige Motiv für die intransigente Haltung der SED-Führung. Er übersieht, daß noch weitere innenpolitische Erwägungen hinzu kommen.
34 ›Zur neuen Regierung in Bonn‹, in: Neues Deutschland vom 9. November 1969.
35 Text der Rede in: Neues Deutschland vom 8. Mai 1969.
36 Das gilt für W. Ulbricht, W. Stoph, E. Honecker, O. Winzer und R. Agsten. Vgl. die Nachweise bei Mahnke, H. H.: Der besondere Charakter der innerdeutschen Beziehungen, in: Deutschland-Archiv 1970, H. 3, S. 267—275 (268, Anm. 11).
37 Text der Rede in: Neues Deutschland vom 14. Dezember 1969; Auszug in: Deutschland-Archiv 1970, H. 1, S. 66—75 (71).
38 Text in: Neues Deutschland vom 22. Dezember 1969 und Deutschland-Archiv 1970, H. 1, S. 81 f. (81).
39 Text in: Neues Deutschland vom 20. Januar 1970 und Deutschland-Archiv 1970, H. 2, S. 179—187 (187).
40 Text der Fragen und Antworten in: Neues Deutschland vom 20. und 22. Januar 1970 und Deutschland-Archiv 1970, H. 2, S. 187—195 (195).
41 Siehe Anm. 31, aaO, S. 511.
42 Text der Erklärung in: Deutschland-Archiv 1970, H. 6, S. 625—633 (632).
43 Ulbricht, W.: Bemerkungen zu den Beziehungen zwischen der DDR und der BRD, in: Neues Deutschland vom 16. Juni 1970.
44 So zutreffend Münch, I. v.: Zur Frage einer gleichzeitigen Aufnahme von Bundesrepublik und DDR in die UNO, in: Zeitschrift für Rechtspolitik 1970, H. 3, S. 57—62 (57).
45 Text des Antrags in: Neues Deutschland vom 14. März 1966 und VN 14. Jg. (1966), Heft 3, S. 86, Anlage 3. Vgl. dazu eingehender Hacker, J.: Zwei deutsche Staaten in der UNO?, in: VN 15. Jg. (1967), Heft 2, S. 54—61.
46 Siehe Anm. 38, aaO.
47 Siehe Anm. 31, aaO, S. 515.
48 Siehe Anm. 31, aaO, S. 515.
49 Siehe Anm. 42, aaO, S. 633.
50 Vgl. z. B. die Ausführungen Stophs in Kassel. Text siehe Anm. 31, aaO, S. 631. Zur Frage DDR und ECE vgl. außer dem Schreiben Außenminister Winzers (siehe Anm. 15, aaO): ›DDR-Anspruch auf ECE-Mitgliedschaft ist rechtmäßig‹, in: Neues Deutschland vom 18. April 1970 (siehe auch Anm. 16); ›DDR-Mitgliedschaft in ECE ist dringlich — ECOSOC-Debatte über Aufnahme in UNO-Kommission‹, in: Neues Deutschland vom 14. Juli 1970. Zur Frage DDR und WHO: ›Erklärung des Außenministeriums zum DDR-Antrag auf WHO-Mitgliedschaft‹, in: Neues Deutschland vom 23. April 1970; ›Universalität der WHO im Interesse aller Völker — Brief von Außenminister Winzer an Generaldirektor Candau‹, in: Neues Deutschland vom 5. Mai 1970; ›Bonner Erpresser stören in Genf‹, in: Neues Deutschland vom 5. Mai 1970; ›Bonn mißbraucht WHO — Erklärung des DDR-Außenministeriums‹, in: Neues Deutschland vom 9. Mai 1970; ›Ein erfolgloser Erpressungsversuch Bonns‹, in: Neues Deutschland vom 11. Mai 1970; ›DDR bekräftigt weiterhin Anspruch auf gleichberechtigte WHO-Mitgliedschaft — Erklärung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten‹, in: Neues Deutschland vom 16. Mai 1970.
51 Vgl. dazu Hacker, siehe Anm. 45, aaO, S. 54 ff. Von politischer und völkerrechtlicher Seite wird immer stärker das Argument verwandt, daß die DDR einen Anspruch auf Mitgliedschaft in der UNO habe, da sie das Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 verwirklicht habe. Vgl. dazu die Hinweise bei Hacker, siehe Anm. 45, aaO, S. 55 mit Anm. 20; siehe auch ›Für gleichberechtigte UNO-Mitgliedschaft — Erklärung zum 25. Jahrestag der UN-Charta‹, in: Neues Deutschland vom 27. Juni 1970; Rose, H.: Die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen als Rechtsproblem — unter besonderer Berücksichtigung der Stellung der beiden deutschen Staaten. Jur. Diss. Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft ›Walter Ulbricht‹, Institut für internationale Beziehungen, Potsdam-Babelsberg 1964 (Manuskript), S. 129; ders.: Die Deutsche Demokratische Republik und die Organisation der Vereinten Nationen, in: 20 Jahre DDR — 20 Jahre Friedenspolitik, Sonderheft der Deutschen Außenpolitik 1969, S. 143—154; Schirmer, G.: Universalität völkerrechtlicher Verträge und internationaler Organisationen, Berlin (Ost) 1966, S. 110, 267 f.; Steiniger, P. A.: Die Prinzipien des Potsdamer Abkommens und ihre aktuelle Bedeutung, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin. Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe 1966, S. 55—66 (63). Vgl. zur Frage der Verwirklichung des Potsdamer Abkommens Hacker, J.: Das Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung ›Das Parlament‹, B 31 vom 1. August 1970, S. 3—29 (17—21).
52 Z. B. v. Münch, siehe Anm. 44, aaO, S. 58 f., der allerdings nur einen Teil der DDR-Argumente behandelt.
53 Vgl. dazu im einzelnen Jaenicke, G.: Diskriminierung, in: Strupp-Schlochauer: Wörterbuch des Völkerrechts, Bd. I, Berlin 1960, S. 387—392 (388, 390 f.); Mahnke, siehe Anm. 36, aaO, S. 275.
54 Vgl. dazu Münch, I. v.: Einleitung zu dem von ihm hrsg. Band Dokumente des geteilten Deutschlands. Quellentexte zur Rechtslage des Deutschen Reiches, der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, Stuttgart 1968, S. XXVIII ff.; Hacker, J.: Der ›Anspruch‹ der ›DDR‹ auf völkerrechtliche Anerkennung. Ein Beitrag zur Lage der Völkerrechts-Wissenschaft in der SBZ, in: Recht in Ost und West 1968, H. 1, S. 37—50.
55 Meyer-Ranke, P.: Hammer und Zirkel am East River?, in: Die Welt vom 30. Juni 1970.
56 Siehe Anm. 55, aaO.
57 Vgl.› Goldberg für UNO-Erweiterung‹, in: Die Welt vom 22. Mai 1970.
58 Vgl. ›Europa darf nicht nackt vor der Sowjetunion stehen‹, in: Die Welt vom 18. April 1970.
59 Kempski, H. U.: Willi Stoph wählt die Offensive, in: Süddeutsche Zeitung vom 22. Mai 1970.
60 Vgl. ›Deutsche UN-Mitgliedschaften findet Washington nicht aktuell‹, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 20. Mai 1970.
61 Siehe Anm. 59, aaO.
62 Vgl. dazu Hacker, siehe Anm. 45, aaO, S. 58 f.; v. Münch, siehe Anm. 44, aaO, S. 59 f.; Schweisfurth, siehe Anm. 6, aaO, S. 279 f.
63 Text des Memorandums in: Neues Deutschland vom 28. September 1966: »Die Annahme, daß die Aufnahme beider deutscher Staaten in die Organisation der Vereinten Nationen eine völkerrechtliche Anerkennung und eine Verewigung der Spaltung Deutschland bedeuten würde, ist nicht nur vom Standpunkt des Völkerrechts haltlos, sie ist auch durch die Praxis der internationalen Beziehungen seit langem widerlegt.« Vgl. dazu auch Rose, H.: Die Mitarbeit der Deutschen Demokratischen Republik in internationalen Organisationen, in: Zur Außenpolitik der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin (Ost) 1964, S. 156—180 (169 ff.): »Die DDR hat die Frage ihrer Mitgliedschaft in diesen Organisationen niemals als Prestigeangelegenheit betrachtet und damit etwa die Frage einer formellen zweiseitigen Anerkennung verbunden.« Rose verweist dort auf den im Januar 1964 seitens der Regierung der DDR vorgelegten ›Entwurf eines Vertrages zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über den umfassenden Verzicht auf Kernwaffen‹, der in seiner Präambel vorsah, daß die Vertragspartner ihre staatlichen Beziehungen damit nicht präjudizieren. Text in: Neues Deutschland vom 16. Januar 1964. Rose spricht von einem »Beweis für das Streben der DDR nach sachlicher Verständigung und nicht nach irgendwelchen formellen Anerkennungen«. Vgl. auch W. Ulbrichts Brief, den er in seiner Eigenschaft als Staatsrats-Vorsitzender der DDR, am 6. Januar 1964 an Bundeskanzler Erhardt gesandt hat. Text in: Neues Deutschland vom 17. Januar 1964; weiterer Nachweis bei Hacker, siehe Anm. 45, aaO, S. 59 mit Anm. 63.
64 So v. Münch, siehe Anm. 44, aaO, S. 60.
65 So Kewenig, siehe Anm. 1, aaO, S. 342; Schweisfurth, siehe Anm. 6, aaO, S. 279 f., unterschätzt den politischen Aspekt.
66 Vgl. dazu Hacker, J.: Eine Anerkennung der ›DDR‹ verschlechtert die Position der Bundesrepublik, in: Die Welt vom 18. Februar 1970.
67 Was Berlin betrifft, so sind die Vorbehaltsrechte der drei Westmächte klarer definiert als die der Sowjetunion. Vgl. Art. 2 Satz 1 des am 5. Mai 1955 in Kraft getretenen Deutschland-Vertrags: »Im Hinblick auf die internationale Lage, die bisher die Wiedervereinigung Deutschlands und den Abschluß eines Friedensvertrages verhindert hat, behalten die Drei Mächte die bisher von ihnen ausgeübten oder innegehabten Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und einer friedensvertraglichen Regelung.« Vgl. dazu und zu den Vorbehaltsrechten der Sowjetunion Hacker, siehe Anm. 51, aaO, S. 21—25.
68 Vgl. Kewenig, siehe Anm. 1, aaO, S. 343; Frowein, J. A.: Die Vereinten Nationen und die Nichtmitgliedstaaten, in: Europa-Archiv 1970, F. 7, S. 256—262 (257 f.).
69 Diese wichtige Frage wird in den Beiträgen von v. Münch, siehe Anm. 1 und 44, aaO, und Schweisfurth, siehe Anm. 6, aaO, nicht behandelt. Vgl. dazu Kewenig, siehe Anm. 1, aaO, S. 343 f.
70 Vgl. zum ersten Aspekt Hacker, siehe Anm. 66, aaO.
71 Vgl. z. B. Boldyrew, V.: Eine Frage, die ihre Lösung harrt, in: Neue Zeit (Moskau), Nr. 25 vom 24. Juni 1970, S. 6—8 (6 f.).
72 Vgl. die Note der Bundesregierung vom 8. August 1970 an die drei Westmächte im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des deutsch-sowjetischen Vertrags vom 12. August 1970: »Der Bundesminister des Auswärtigen hat im Zusammenhang mit den Verhandlungen den Standpunkt der Bundesregierung hinsichtlich der Rechte und Verantwortlichkeiten der vier Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin dargelegt. Da eine friedensvertragliche Regelung noch aussteht, sind beide Seiten davon ausgegangen, daß der beabsichtigte Vertrag die Rechte und Verantwortlichkeiten der französischen Republik, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Vereinigten Staaten von Amerika nicht berührt...« Text in: Süddeutsche Zeitung vom 12. August 1970.
73 Vgl. dazu auch Schuster, H.: Die enthüllten Bahr-Papiere, in: Süddeutsche Zeitung vom 2. Juli 1970. — Vgl. zur Frage, ob das Wiedervereinigungsgebot des Grundgesetzes durch eine etwaige Aufnahme der Bundesrepublik und der DDR in die UNO verletzt wird, v. Münch, siehe Anm. 44, aaO, S. 60 f.; Kewenig, siehe Anm. 1, aaO, S. 344 f., Kewenig, siehe Anm. 1, aaO, S. 342 f. und v. Münch, siehe Anm. 44, aaO, S. 62 meinen, daß mit der Aufnahme beider Staaten in die UNO die Anwendbarkeit der sog. Feindstaaten-Klauseln der UN-Charta beseitigt werden würde. Das ist zwar die herrschende Meinung in der westlichen Völkerrechts-Literatur; Autoren der östlichen Staaten urteilen sehr viel differenzierter, und die Haltung der Sowjetunion erscheint in dieser Frage keineswegs eindeutig. Vgl. dazu im einzelnen Hacker, J.: Die passiv betroffenen Staaten, in: Frenzke, D., Hacker, J., Uschakow, A.: Der sowjetische Interventionsanspruch gegenüber der Bundesrepublik, Berlin 1970.

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Tätigkeiten der Weltorganisation im Mai/Juni 1970

Politik und Sicherheit

Nahost

Den sofortigen Abzug aller israelischen Streitkräfte von libanesischem Gebiet forderte der Sicherheitsrat mit einer einstimmig angenommenen Entschließung am 12. Mai 1970 (siehe S. 132 dieser Ausgabe). Diese kurze Resolution war, unbeschadet weiterer Erörterungen der Angelegenheit im Rat, von Spanien als eine zwischenzeitliche Maßnahme vorgeschlagen worden.

Zwei Ergänzungen der USA und der Sowjetunion erreichten nicht die notwendigen neun Ja-Stimmen. Der amerikanische Antrag forderte die sofortige Beendigung *aller* militärischen Operationen in dem Gebiet, während die Sowjetunion die Beendigung der israelischen Aggression gegen Libanon verlangte. Für den sowjetischen Antrag stimmten die drei Staaten Polen, Syrien, Sowjetunion, ohne Gegenstimme, bei 12 Enthaltungen; der amerikanische Antrag erhielt nur die Ja-Stimmen von Großbritannien und den Vereinigten Staaten, bei keiner Gegenstimme und 13 Enthaltungen.

In der Debatte, die an mehreren Tagen bis zum 19. Mai stattfand, hatte der eingeladene Vertreter Libanons die Verurteilung Israels und die Anwendung des Kap. VII der Charta verlangt. Kap. VII sieht bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen Zwangsmaßnahmen von seiten der Vereinten Nationen vor. Israel machte dagegen geltend, daß sich der Angriff über die Grenze nach Libanon hinein nur gegen Terroristengruppen gerichtet habe und ein Akt der Selbstverteidigung gewesen sei.

Vor Beginn der Debatte trug der Generalsekretär die Informationen vor, die er von den Beobachtern der Waffenstillstandsüberwachungsorganisation der Vereinten Nationen (UNTSO) erhalten hatte. Er erwähnte hierbei erneut seine durch die Streitparteien vereitelten Bemühungen, die Anzahl der Beobachter auf beiden Seiten zu verstärken. Wegen des Mißerfolgs dieser Versuche sei er nicht in der Lage, genauere Berichte vorzulegen. Während der Debatte, am 14. Mai, wurde vom Ratsvorsitzenden der Abzug der Israelis von libanesischem Gebiet gemeldet.

Am 19. Mai, dem letzten Tag der Debatte, verurteilte der Sicherheitsrat dann Israel in einem von Sambia eingebrachten Antrag wegen seiner »vorsätzlichen militärischen Aktion« gegen den Libanon vom 12. Mai »in Verletzung seiner Verpflichtungen gemäß der Charta«. Der Rat erklärte, daß »solche bewaffneten Angriffe nicht länger geduldet werden« könnten, und drohte im Wiederholungsfall »geeignete, wirksame Schritte« an (siehe S. 132 dieser Ausgabe). Elf Staaten stimmten für die Verurteilung Israels, kein Staat stimmte gegen sie, während sich Kolumbien, Nikaragua, Sierra Leone und die Vereinigten Staaten der Stimme enthielten.

Generalsekretär U Thant bedauerte in einer Erklärung vom 23. Mai den Angriff arabischer Freischärler auf einen israelischen Schulbus in der Nähe der israelisch-libanesischen Grenze, die Todesfälle unter der libanesischen Zivilbevölkerung als Ergebnis eines offensichtlich israelischen Vergeltungsschlags und den »brutalen Angriff« auf drei Vertreter arabischer Organisationen in New York. U Thant bezeichnete diese Vorkommnisse als unheilvolle Warnungen vor der Zukunft. Wie so oft in Kriegszeiten seien es unbekannte Zivilisten, die am meisten litten und verlören.

Gegenüber den sieben Staaten, die Militärbeobachter am Suez-Kanal stellen, bedauerte U Thant in einem Schreiben vom 5. Juni, daß es ihm nicht möglich sei, das Leben dieser Männer zu garantieren. Andererseits versuche er mit dem amtierenden Stabschef der UNTSO, jede nur mögliche Vorsorge für die Sicherheit der Beobachter zu treffen, wozu auch gehöre, zu exponierte Posten aufzugeben. Es sei fast ein Wunder, daß bei der augenblicklichen Lage nicht mehr Unfälle zu verzeichnen seien. Gegenwärtig sind 95 Beobachter der Vereinten Nationen am Suez-Kanal stationiert.

Über die Gesamtlage im Nahen Osten urteilte Generalsekretär U Thant am 11. Juni vor den am Sitz der UNO akkreditierten Korrespondenten, daß sich die Situation durch das verstärkte Engagement der beiden Supermächte verschlechtert habe. Er halte die Resolution des Sicherheitsrates vom 22. November 1967 (VN 2/70 S. 45), die noch einmal am 20. September 1969 durch die Außenminister der vier Großmächte bekräftigt worden sei, als Grundlage für eine politische Lösung des Problems weiterhin für geeignet. Er glaube nicht, daß die zwei Grundvoraussetzungen dieser Entschließung unvereinbar seien: einerseits das Recht eines Staates, frei zu sein von militärischer Besetzung seines Territoriums, und andererseits die vollkommen legitime Forderung eines Staates, innerhalb gesicherter Grenzen zu leben. Wörtlich erklärte der Generalsekretär: »Meiner Auffassung nach ist der nächste folgerichtige Schritt für die vier Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats, von den Streitparteien zu verlangen, die Resolution anzunehmen und auszuführen. Ich befürchte, das haben sie noch nicht getan«.

Nach Beendigung seiner Europareise, in deren Verlauf U Thant u. a. London, Den Haag und Moskau besucht hatte, erklärte ein UNO-Sprecher am 22. Juni, daß der Generalsekretär in Moskau über neue Elemente in der sowjetischen und amerikanischen Haltung zum Nahostkonflikt informiert worden sei. Das ermögliche den Eindruck, daß der Graben zwischen den Streitparteien verengt werden könne.

Indochina

Eine Konferenz aller Parteien der Genfer Indochina-Abkommen von 1954 und 1962, »um den alten Krieg in Südvietnam und den neuen in Kambodscha zu bändigen«, forderte Generalsekretär U Thant am 5. Mai in einer Rundfunk- und Fernsehansprache. Dieser notwendige Schritt sei von allerhöchster Dringlichkeit. Er habe schon viele Jahre die Ansicht vertreten, daß durch militärische Mittel eine Lösung des Vietnam-Problems nicht zu erreichen und daß daher die Rückkehr zu den Bestimmungen der Genfer Abkommen der einzige vernünftige Weg sei. Zur Erreichung dieses Zieles sollten die Pariser Friedensgespräche und andere Möglichkeiten voll ausgeschöpft werden. Nach Ansicht U Thants ist die gegenwärtige Lage (nach der Aggression der USA gegen Kambodscha) gefährlicher als die während der Kämpfe vor 1954. Er befürchtet die Wiederaufnahme der Bombardierungen Nordvietnams und eine Intensivierung der Kämpfe in Laos. U Thant fuhr fort: »Wenn die beteiligten Parteien keine unmittelbaren, entscheidenden und mutigen Maßnahmen auf den Frieden hin unternehmen, dann fürchte ich, daß es zunehmend schwieriger wird, einen Krieg zu beenden, der nicht nur für die Völker Indochinas, sondern für die gesamte Menschheit eine Bedrohung darstellt«. Die gegenwärtige Ausweitung des Krieges verstärke die traditionell rassischen Gegensätze unter den Völkern der Region und bringe neues Leid und zunehmende Zerstörungen. Die Vereinten Nationen seien bisher nicht in der Lage gewesen, eine entscheidende Rolle zugunsten einer Beendigung dieses Konflikts zu spielen, weil beteiligte Parteien nicht Mitglieder der Organisation seien und weil Mitgliedstaaten, einschließlich einiger Ständiger Mitglieder des Sicherheitsrats, keine Beteiligung der Vereinten Nationen wünschten.

U Thant appellierte am 8. Juni an die Kämpfenden, um die Erhaltung der vielen kulturellen und religiösen Bauwerke in den Kampfgebieten Indochinas besorgt zu sein. Eins der bekanntesten geheiligten Bauwerke der Menschheit, Angkor Wat in Kambodscha, sei nach letzten Berichten in Gefahr, das Schicksal von Hué in Vietnam, einem anderen kulturellen und religiösen Zentrum, zu erleiden. Hué war im Frühjahr 1968 während der sogenannten TET-Offensive fast vollständig zerstört worden.

Der Verwaltungsrat der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) beschloß am 10. Juni, ein Ersuchen Kambodschas um technische Hilfe gemäß der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten zu prüfen. Generalsekretär U Thant bekräftigte am 11. Juni seine Ansicht zum Krieg in Vietnam; er sei nutzlos, sinnlos und barbarisch und bringe ungezähltes Leid und Unglück über Millionen unschuldiger Menschen. Es sei unrealistisch und kurzsichtig, den militärischen Sieg in Indochina anzustreben. Er glaube nicht, daß der Krieg durch einen einseitigen Akt des ›Disengagement‹ beendet werde, so begrüßenswert dies auch sein würde. Als einziger realistischer Weg

bleibe nur internationaler Druck. Wiederum plädierte U Thant für eine Konferenz nach dem Muster der Genfer Konferenzen unter Teilnahme aller Gruppen, die in den Indochina-Konflikt verwickelt sind.

Nach der Rückkehr des Generalsekretärs von seiner Europareise, die ihn u. a. nach Moskau führte, erklärte ein UNO-Sprecher am 22. Juni, daß U Thant auf seiner Reise keine neuen Aussichten für einen baldigen Friedensschluß in Indochina habe entdekken können. Während eines Essens, das der sowjetische Ministerpräsident Kossygin für U Thant gab, sagte der Generalsekretär, die Moskauer Gespräche hätten gezeigt, daß seine Ansicht über den Krieg in Kambodscha fast vollständig mit denen der Sowjetunion übereinstimme.

Bahrein

Den Wunsch der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung Bahreins nach Unabhängigkeit hat der persönliche Vertreter des Generalsekretärs, Vittorio Winspeare Guicciardi, in seinem am 2. Mai vorgelegten Abschlußbericht festgestellt. Großbritannien und der Iran haben daraufhin zur Erörterung des Berichts eine Sitzung des Sicherheitsrats beantragt. Einstimmig bekräftigte der Sicherheitsrat am 11. Mai 1970 den Bericht des persönlichen Vertreters des Generalsekretärs; er begrüßte insbesondere das Ergebnis, daß die »überwältigende Mehrheit der Bevölkerung von Bahrein die Anerkennung ihrer Identität in einem vollkommen unabhängigen und souveränen Staat zu erreichen wünscht, um frei über ihre Beziehungen zu anderen Staaten zu entscheiden«.

Diese UNO-Mission war zustande gekommen, nachdem Generalsekretär U Thant seine Guten Dienste in dem Streit zwischen Großbritannien und dem Iran um die Bahrein-Inselgruppe angeboten hatte. Winspeare Guicciardi, der die Bahrein-Inseln vom 3. März bis 18. April besucht hatte, bekräftigte in seinem Bericht, daß der Anspruch des Iran auf Bahrein von allen Bevölkerungsgruppen zurückgewiesen worden sei, ohne daß dies Feindschaft gegen den Iran bedeute. Die große Mehrheit der Bevölkerung sehe in Bahrein einen arabischen Staat, der aber gute und besondere Beziehungen zum Iran unterhalten solle.

Winspeare Guicciardi hatte sich bemüht, mit Vertretern aller Gruppen und Schichten der Bevölkerung zusammenzutreffen. Er hebt in seinem Bericht hervor, daß seiner Ansicht nach keiner der Befragten beeinflußt oder eingeschüchtert worden sei, daß vielmehr jeder seine Meinung hätte frei äußern können. Die Untersuchung sei friedlich und ordentlich durchgeführt und in keiner Weise behindert oder gestört worden.

Zypern

Das Mandat für die Friedenstruppe der Vereinten Nationen auf Zypern hat der Sicherheitsrat am 9. Juni einstimmig für weitere sechs Monate bis zum 15. Dezember 1970, »in der Erwartung, daß bis zu diesem Zeitpunkt ausreichende Fortschritte auf eine endgültige Lösung hin den Abzug oder eine erhebliche Verringerung der Truppe möglich machen«, verlängert. Die am Streit beteiligten Parteien werden aufgefordert, ihren Beitrag zu leisten, um die vom Sicherheitsrat formulierten Ziele zu erreichen.

In seinem Bericht über die Lage auf der Insel, der den Zeitraum vom 2. Dezember 1969 bis 1. Juni 1970 umfaßt, hatte Generalsekretär U Thant festgestellt, daß er nur die Möglichkeit sehe, die Stationierung der UNO-Friedenstruppe in der gegenwärtigen Stärke für weitere sechs Monate zu empfehlen. Auch die beteiligten Parteien hätten dieser Verlängerung zugestimmt. Der Generalsekretär führte weiter aus, daß das Verhältnis zwischen den beiden Gemeinschaften im Berichtszeitraum ruhig gewesen sei und daß einige Fortschritte in Richtung auf eine Rückkehr zu normalen Lebensbedingungen erreicht worden seien. Wenn auch die Zusammenarbeit zwischen griechischen und türkischen Zyprioten auf verschiedenen Gebieten, wie z. B. dem öffentlichen Dienst, wachse, so halte andererseits der Trend zur getrennten Entwicklung auf wirtschaftlichem Gebiet an.

Die Ruhe, welche die Lage für einige Zeit gekennzeichnet habe, sei durch eine Reihe von Gewalttaten gestört worden, die in dem Mordversuch an Präsident Makarios am 8. März 1970 gipfelten. Die dadurch auf beiden Seiten hervorgerufenen Spannungen hätten zwar bald beigelegt werden können, die diesen Vorgängen zugrundeliegenden Schwierigkeiten seien aber keineswegs gelöst worden. Diese Ereignisse hätten sowohl Auswirkungen auf die Aufgabe der UNO-Friedenstruppe, die in der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und in der Rückkehr zu normalen Lebensbedingungen bestünden, als auch auf den Fortgang der Gespräche zwischen den beiden Gemeinschaften, die wohl kaum so bald zu einer Lösung der grundlegenden Probleme Zyperns führen würden. Da aber zwischen den Verantwortlichen beider Volksgruppen Übereinstimmung darüber bestehe, daß gemeinsame Gespräche die einzige Möglichkeit darstellen, um zu einer für alle annehmbaren Einigung zu kommen, appellierte U Thant an beide Seiten, diese Gespräche mit dem Willen zu einer endgültigen Verständigung fortzusetzen.

Eingehend auf die finanzielle Situation der Friedenstruppe stellte der Generalsekretär für den 15. Juni 1970 ein Defizit von 7,555 Mio Dollar fest, und auch dies nur unter der Voraussetzung, daß alle gegebenen Zusagen eingelöst würden. Um alle Unkosten bis zum 15. Dezember 1970 decken zu können, seien rund 13,720 Mio Dollar erforderlich. Eine Senkung der Kosten durch einen weiteren Abbau der Truppe sei nicht mehr möglich, ohne den Erfolg der gesamten Aktion zu gefährden.

Die gegenwärtige Stärke der Friedenstruppe, die aus militärischen und zivilen Kontigenten Australiens, Dänemarks, Finnlands, Großbritanniens, Irlands, Kanadas, Österreichs und Schwedens besteht, bezifferte U Thant auf 3 144 Mann gegenüber 3 650 im Dezember 1969.

Namibia (Südwestafrika)

In einem Zwischenbericht hat der Unterausschuß, der im Auftrag des Sicherheitsrats Vorschläge zur Durchsetzung der Entschließungen des Rates betreffend Nambia erarbeiten sollte, erklärt, daß er sich noch nicht in der Lage sehe, konkrete Empfehlungen zu unterbreiten. Der Bericht, der dem Sicherheitsrat am 30. April vorgelegt werden sollte, ist nun für Ende Juni vorgesehen.

Der Rat der Vereinten Nationen für Namibia hat am 21. Mai beschlossen, innerhalb der nächsten Monate eine sechsköpfige Delegation nach Afrika zu entsenden, um die Ausgabe von Reisedokumenten an Namibianer und Flüchtlingsprobleme zu diskutieren sowie mit Vertretern der Befreiungsbewegungen und der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) zu beraten. In Lusaka (Sambia) will der Rat ein eigenes Büro eröffnen.

Der Präsident des Rates wies in derselben Sitzung auf eine Rede des amerikanischen Chefdeligierten bei den Vereinten Nationen, Charles W. Yost, hin, in der die offizielle amerikanische Politik gegenüber Namibia formuliert worden war. Danach werden die Vereinigten Staaten amtlich ihren Staatsangehörigen abraten, in Namibia zu investieren; es werden keine Kreditgarantien für den Handel mit Namibia gewährt; amerikanische Staatsangehörige, die nach der Entschließung 2145 (XXI) der Generalversammlung vom 27. Oktober 1966 (VN 6/66 S. 208) in Namibia investiert haben, erhalten keine Schutzversprechen durch die amerikanische Regierung gegenüber den Ansprüchen einer späteren rechtmäßigen Regierung von Namibia. Außerdem kündigte Yost an, daß die Vereinigten Staaten andere Länder auffordern wollen, ähnliche Schritte zu unternehmen.

Entkolonialisierung

Empfehlungen zur politischen, wirtschaftlichen, sozialen und bildungsmäßigen Förderung der Treuhandgebiete hat der Treuhandrat auf seiner 37. Tagung beschlossen, die vom 26. Mai bis zum 19. Juni 1970 dauerte. Die Mitglieder dieses Rates sind Australien, China, Frankreich, Großbritannien, Sowjetunion und Vereinigte Staaten, d. h. die Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates und die Länder, die Treuhandgebiete verwalten. Die Beschlüsse betreffen die von ursprünglich elf noch verbliebenen zwei Treuhandgebiete, nämlich das von Australien verwaltete Neu-Guinea mit 1,7 Mio Einwohnern und die von den Vereinigten Staaten verwalteten Pazifischen Inseln (Mikronesien) mit rund 97 000 Einwohnern. Die übrigen 9 Gebiete haben mit Hilfe des Treuhandsystems nach dem Zweiten Weltkrieg die volle Unabhängigkeit erlangt. Einmütigkeit herrschte im Rat darüber, daß verstärkte Maßnahmen unternommen werden sollten, um auch den beiden verbliebenen Gebieten, in Übereinstimmung mit dem von der Bevölkerung frei geäußerten Willen, möglichst bald die innere Selbstregierung oder die volle Unabhängigkeit zu gewähren.

Gegen die Stimmen der Sowjetunion verabschiedete der Rat den Bericht über Neu-Guinea zuhanden der Generalversammlung. In dem Bericht wird die Bildung von Selbstverwaltungsorganen durch die Verwaltungsmacht begrüßt, die gegenwärtig geeignete Schritte zur Erlangung der Selbstregierung oder der vollen Unabhängigkeit diskutieren. Australien wird auf-

gefordert, größere Mittel für die politische Bildung bereitzustellen. Hervorgehoben wird die große Bedeutung, die ein geplantes Kupferbergwerk für das Gebiet haben wird. Warnend vor den negativen Auswirkungen des Projekts wird Australien aufgefordert dafür zu sorgen, daß die einheimische Bevölkerung, etwa durch eine qualifizierte Ausbildung der Arbeiter, von dem Bergwerk profitiert. Der Bericht stellt bedauernd fest, daß über die Hälfte der schulfähigen Kinder keinerlei Ausbildung erhalten. Die Sowjetunion kritisierte, daß der Bericht nicht die wirkliche Lage in dem Gebiet widerspiegele. Als negative Merkmale hob sie den großen ausländischen Einfluß in der Wirtschaft Neu-Guineas und die unzureichenden Bildungsmöglichkeiten der einheimischen Bevölkerung hervor. Der Rat beschloß, Anfang 1971 eine Mission nach Neu-Guinea zu entsenden, an der erstmals Nichtmitglieder des Rates teilnehmen sollten.

Der Bericht über die Pazifischen Inseln wurde ebenfalls gegen die Stimme der Sowjetunion verabschiedet. Begrüßt wird darin die offizielle Rückkehr des Bikini-Atolls in das Treuhandgebiet. Die Vereinigten Staaten werden aufgefordert, die Schadensansprüche der einheimischen Bevölkerung aus dem Zweiten Weltkrieg schnell zu regeln und die mikronesischen Selbstverwaltungsorgane auszubauen. Eine Mission des Rates, die das Gebiet Anfang 1970 besucht hatte, empfahl durchgreifende Verbesserungen des allgemeinen und berufsbezogenen Bildungswesens, die Erweiterung des Gesundheitsdienstes und eine intensivere Vorbereitung der einheimischen Bevölkerung auf die Unabhängigkeit. Außer der Sowjetunion übten mikronesische Vertreter scharfe Kritik an den Vereinigten Staaten. Verurteilt wurden die übermächtige Einflußnahme der Vereinigten Staaten in fast allen Lebensbereichen, die diskriminierenden Maßnahmen in der Wirtschaft, der Ausbau des Landes nach rein militärischen Gesichtspunkten sowie die Aneignung von zwei Dritteln des Landes durch die USA oder ihre Staatsbürger.

Wirtschaft und Entwicklung

Zweite Entwicklungsdekade

Der Entwurf der internationalen Entwicklungsstrategie für die siebziger Jahre, die die Arbeit des in diesem Jahr auslaufenden ersten Entwicklungsjahrzehnts fortsetzen soll, ist nach fast zweijähriger Arbeit am 29. Mai fertiggestellt worden. Der Entwurf ist vom Vorbereitenden Ausschuß für die Zweite Entwicklungsdekade gebilligt worden und wird dem Wirtschafts- und Sozialrat zuhanden der bevorstehenden Generalversammlung zugeleitet.

In der Präambel wird festgestellt, daß zwar die Hauptverantwortung für den wirtschaftlichen Fortschritt der Entwicklungsländer bei diesen Ländern selbst liege, sie dazu aber größerer finanzieller Mittel und einer vorteilhafteren Wirtschafts- und Handelspolitik von seiten der Industrieländer bedürften. Als ein Ziel der Dekade wird in den Entwicklungsländern eine jährliche Wachstumsrate des Bruttosozialprodukts von 6 Prozent angestrebt.

Im operativen Teil des Entwurfs werden die Industrieländer aufgefordert, ihre Zollschranken gegenüber den Entwicklungsländern abzubauen und diesen einen besseren Zugang zu den Weltmärkten zu ermöglichen. Die Forderung, ein Prozent des Bruttosozialprodukts an jährlichen finanziellen Zuwendungen den Entwicklungsländern zur Verfügung zu stellen, wurde nicht von allen Industrieländern akzeptiert.

Weitere Empfehlungen befassen sich mit Maßnahmen für die am wenigsten entwickelten Länder unter den Entwicklungsländern, mit Fragen von Wissenschaft und Technik für den wirtschaftlichen Fortschritt, mit der Bevölkerungsplanung und der Mobilisierung der öffentlichen Meinung zugunsten der Entwicklungshilfe.

In einer Erklärung nach Annahme des Entwurfs durch den Ausschuß stellte der Vertreter der Bundesrepublik fest, daß der Text nicht so zufriedenstellend ausgefallen sei, wie man erwartet habe. Es sei aber sinnlos, dafür Schuldige zu suchen. Man sollte anerkennen, daß der Ausschuß mit einer Anzahl kontroverser Probleme konfrontiert gewesen sei, die in anderen Gremien der Vereinten Nationen nicht hätten gelöst werden können. Seine Delegation sehe sich aber außerstande, einige der Empfehlungen anzunehmen. Er stellte aber heraus, daß die Bundesrepublik bereits das Ziel erreicht habe, ein Prozent des Bruttosozialprodukts als finanzielle Hilfe den Entwicklungsländern zur Verfügung zu stellen.

Auf dem Zweiten Welternährungskongreß in Den Haag wies Generalsekretär U Thant am 16. Juni warnend darauf hin, daß die Zweite Entwicklungsdekade ohne den Willen der Staaten beginne, sie zu einem Meilenstein »menschlicher Solidarität und Gerechtigkeit« zu machen. Eingehend auf die Bevölkerungsexplosion führte er aus, daß trotz aller Bemühungen und Vorschläge, die Geburtenraten zu begrenzen, die Sechs-Milliarden-Marke für das Jahr 2000 kaum noch zu unterlaufen sei.

UN-Freiwilligenkorps

Die Bildung eines UN-Korps von Freiwilligen, die die Entwicklungsländer in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung unterstützen, hat Generalsekretär U Thant als möglich bezeichnet und angeregt. In einem Bericht an den Wirtschafts- und Sozialrat empfiehlt er die Einsetzung von rund 1300 UN-Freiwilligen bis Mitte 1971. Dieses Korps sollte sich aus Absolventen der Hochschulen sowie aus Berufstätigen zusammensetzen. Die Kosten pro Person schätzt der Generalsekretär auf 1500 bis 3000 Dollar im Jahr. Sie müßten von der Regierung des Gastlandes, von den übrigen Mitgliedstaaten und von privaten Organisationen, die das Programm unterstützen, sowie von den Vereinten Nationen aufgebracht werden.

Wie Generalsekretär U Thant am 3. Mai bedauernd erklärte, hätten die Vereinten Nationen offensichtlich noch nicht genug Leute davon überzeugt, daß Entwicklungshilfe keine Wohltätigkeit sondern eine vernünftige Investition für weltweiten Frieden und Fortschritt darstelle. Die Vereinten Nationen müßten jetzt Maßnahmen ergreifen, um das öffentliche Verständnis für die wirtschaftliche und soziale Tätigkeit der Organisation zu verstärken. U Thant wies auf die Diskrepanz hin, daß weniger als 20 Prozent der Berichterstattung der Massenmedien über die Vereinten Nationen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit gewidmet sei, obwohl in diesem Bereich 80 Prozent der Arbeit der Vereinten Nationen stecke und in ihn auch der gleiche Anteil der Mittel fließe.

Sozialfragen und Menschenrechte

Umweltschutz

Die Gründung einer globalen Behörde zum Schutz der menschlichen Umwelt hat Generalsekretär U Thant in einer Rede am 14. Mai angeregt. Ein solches Gremium müßte auf die Unterstützung der Regierungen und Interessengruppen rechnen können, um mit ihnen zu einem durchführbaren Kompromiß zum Schutz der Umwelt zu kommen. U Thant erwähnte zwar die Bemühungen, die auf diesem Gebiet von Regierungen und privaten Organisationen schon unternommen worden seien, aber der Ernst der Lage erfordere viel größere Anstrengungen. Dazu sei es aber nötig, daß die Staaten den Mut aufbrächten, radikal die »geheiligten Wege der nationalen Souveränität« zu verlassen. Der Generalsekretär plädierte für eine enge Verbindung dieser Umwelt-Behörde mit den Vereinten Nationen, um die »schwerste Bedrohung, die der Menschheit in ihrer Gesamtheit jemals begegnet« sei, wirksam bekämpfen zu können. Es muß nach Ansicht U Thants in Zukunft ein Gleichgewicht zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung und den menschlichen und sozialen Bedürfnissen sowie zwischen Bevölkerungszuwachs, Entwicklung und Umwelterhaltung erreicht werden.

In Ergänzung zu den Anregungen U Thants hat der Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation, Dr. M. G. Candau, in seinem Jahresbericht der 23. Tagung der Weltgesundheitsversammlung am 5. Mai vorgeschlagen, ein internationales Entdekkungs- und Warnsystem, das vor ungünstigen Änderungen der Umwelt warnen soll, einzurichten.

Rechtsstellung der Frau

Acht Entschließungen über die Rechtsstellung der Frau hat der Wirtschafts- und Sozialrat am 28. Mai zuhanden der 25. Generalversammlung verabschiedet. Die Resolutionsentwürfe sind auf der diesjährigen 23. Tagung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau vorbereitet worden (VN 3/70 S. 95 f.). Gefordert wurde ein weltweites Aktionsprogramm, das die Rechte der Frauen in sozialer und kultureller Hinsicht verbessern, ihnen gleiche Bildungschancen wie den Männern einräumen und eine verstärkte Teilnahme am öffentlichen Leben ihrer Länder ermöglichen soll. Der Schutz von Frauen und Kindern in Katastrophenfällen, Kriegszeiten und in Befreiungs- und Unabhängigkeitskämpfen war ein weiteres Thema. Die Generalversammlung wurde aufgefordert, die Möglichkeiten für eine ›Deklaration zum Schutz der Frauen und Kinder in Katastrophenfällen und Kriegszeiten‹ zu prüfen. Weiterhin soll der Sonderausschuß für die Entkolonialisierung durch die Generalversammlung

aufgefordert werden, den Einfluß ausländischer wirtschaftlicher und anderer Interessen in den abhängigen Territorien auf die Rechtsstellung der Frauen zu untersuchen. Einstimmig wurde die Entschließung angenommen, in der die Mitgliedstaaten und private Organisationen aufgefordert werden, Voraussetzungen zur Beseitigung des Analphabetentums unter den Frauen zu schaffen. Ebenfalls einstimmig wurde die Resolution verabschiedet, die die Auswirkungen des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts auf die Lage der Frauen behandelte. Die Mitgliedstaaten sollen dafür Sorge tragen, daß die immer notwendiger werdende lebenslange Aus- und Fortbildung ebenso wie den Männern auch den Frauen zugute kommt. Besondere Aufmerksamkeit soll Problemen der Umwelt, der Hygiene und des Arbeitsschutzes gewidmet werden.

Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen werden in einer weiteren Entschließung aufgefordert, geeignete soziale Maßnahmen zugunsten unverheirateter Mütter und ihrer Kinder zu ergreifen. Die Staaten sollen der vollen Integration von Mutter und Kind in alle Bereiche der Gesellschaft ihre besondere Aufmerksamkeit widmen. Alle Organisationen im Bereich der Vereinten Nationen sollen veranlaßt werden, durch vermehrte Einstellungen von Frauen auf allen Ebenen beispielhaft zu wirken.

Zurückverwiesen an die Kommission für die Rechtsstellung der Frau wurde der Antrag, der die Bildung regionaler, zwischenstaatlicher Kommissionen empfahl.

Menschenrechte

Auf Vorschlag der Kommission für Menschenrechte nahm der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen am 27. Mai ein neues Verfahren für die Behandlung von Meldungen über die Verletzung von Menschenrechten und Grundfreiheiten durch Einzelpersonen und private Organisationen an. Danach wird der Unterausschuß zur Verhinderung von Diskriminierung und zum Schutz von Minderheiten beauftragt, eine kleine Arbeitsgruppe zu bilden, die die Mitteilungen der Petenten und die Stellungnahmen der betroffenen Regierungen erörtert. Schwerwiegende Fälle sollen von dieser Arbeitsgruppe dem Unterausschuß vorgelegt werden, der über ihre Weiterleitung an die Kommission für Menschenrechte entscheidet. Die Kommission prüft dann ihrerseits, ob die Angelegenheit durch einen von ihr eingesetzten ad hoc-Ausschuß nach Zustimmung durch den betroffenen Staat untersucht werden soll. Eine Untersuchung kann nur stattfinden, wenn alle rechtlichen Mittel auf nationaler Ebene angewandt und erschöpft worden sind. Dieser Antrag wurde mit 14 Stimmen bei sieben Ablehnungen und sechs Enthaltungen angenommen.

Menschenrechte im südlichen Afrika

Das Thema der Menschenrechte und Grundfreiheiten im südlichen Afrika behandelt ein Antrag des Wirtschafts- und Sozialrates, den dieser am 27. Mai mehrheitlich der Generalversammlung zur Annahme empfohlen hat. Der Antrag geht auf die Vorschläge der Kommission für Menschenrechte zurück, die vom 24. Februar bis zum 27. März in New York getagt hat. Die Generalversammlung soll dem Antrag gemäß Südafrika auffordern, unverzüglich das Staatssicherheitsbüro (BOSS) aufzulösen, die Praxis aufzugeben, politisch Gefangene zu zwingen, gegen ihre früheren Mitstreiter auszusagen, die 22 Afrikaner, die am 16. Februar 1970 nach dem sogenannten Terrorismus-Gesetz verhaftet worden sind, sofort freizulassen und unabhängige ausländische Beobachter zu allen Prozessen gegen politische Gegner des Regimes zuzulassen.

Großbritannien wird in dem Entwurf aufgefordert, für die Herstellung der Menschenrechte in Südrhodesien zu sorgen, und von Portugal wird die Aufhebung der Zwangsarbeit in seinen afrikanischen Kolonien und der Abbau des Systems der bäuerlichen Zwangsabgaben verlangt. Die Generalversammlung wird weiterhin aufgefordert, die Folterungen und Mißhandlungen von Häftlingen und gefangenen Freiheitskämpfern in Namibia, Südrhodesien und den afrikanischen Territorien Portugals zu verurteilen. Der Wirtschafts- und Sozialrat beschloß im übrigen, weitere Untersuchungen über die Menschenrechte im südlichen Afrika während des Jahres 1970 durchführen zu lassen.

Der Rat bestätigte am 28. Mai mehrheitlich den Bericht der ad hoc-Sachverständigen-Arbeitsgruppe der Kommission für Menschenrechte über Verletzungen der Gewerkschaftsrechte in Südafrika, Südrhodesien und Namibia. Er verlängerte das Mandat der Arbeitsgruppe und beauftragte sie zusätzlich, die Lage der einheimischen Bauern und Landarbeiter in den portugiesischen Kolonien Afrikas und die Lage der Arbeiter aus Mozambique und Angola, die in Südafrika, Namibia und Südrhodesien tätig sind, zu untersuchen. Diese Erhebungen sollen in Zusammenarbeit mit den interessierten Sonderorganisationen, insbesondere mit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und mit den wichtigsten internationalen Gewerkschaftsverbänden durchgeführt werden. Der Generalsekretär wurde gebeten, für eine breite Publizität des diesjährigen Berichts der Sachverständigen-Arbeitsgruppe zu sorgen.

Der Sonderausschuß der Vereinten Nationen für die Apartheid-Politik der Regierung Südafrikas hat am 24. Juni den Sicherheitsrat aufgefordert, das Problem des Waffenembargos gegen Südafrika zu erörtern. In einer Erklärung stellt der Vorsitzende des Ausschusses fest, daß von den Großmächten nur die Sowjetunion das Waffenembargo des Sicherheitsrats befolge, während Frankreich »mehr seiner Nichtbeachtung als seiner Beachtung« huldige. Obwohl sich Großbritannien und die Vereinigten Staaten zur Einhaltung des Embargos verpflichtet hätten, seien in ihrer praktischen Politik Widersprüche hierzu festzustellen.

Verschiedenes

Stärkung der Vereinten Nationen

Generalsekretär U Thant sieht in den Vereinten Nationen das »einzige Instrument, um den Weltfrieden zu erreichen«. Auf einer Konferenz privater Organisationen im Hauptquartier der Vereinten Nationen in New York befürwortete er einmütige Entscheidungen des Sicherheitsrats, um die Wirksamkeit der Vereinten Nationen zu vergrößern, außerdem eine auf Abruf bereitstehende Friedenstruppe und eine Stärkung des Internationalen Gerichtshofs mit dem Ziel, seine Entscheidungen in juristischen Streitfällen für alle Mitgliedstaaten verbindlich zu machen. U Thant führte dazu aus: »Die Vereinten Nationen und überhaupt die internationale Staatengemeinschaft können ohne erzwingbare Weltgesetze, ohne Weltpolizei und ohne Weltgerichtshöfe zur Erhaltung des Weltfriedens und der Gerechtigkeit keine Fortschritte machen oder auch nur überleben.«

Auf dem Zweiten Welternährungskongreß in Den Haag schlug der Generalsekretär am 16. Juni vor, daß sich die Staatschefs der Großmächte, einschließlich der Volksrepublik China, periodisch in einem der Büros der Vereinten Nationen in einem neutralen Land — z. B. Wien oder Genf — treffen sollten, um die Weltprobleme und eventuelle Lösungsvorschläge zu erörtern.

In einer Übereinstimmung (consensus) stellte der Sicherheitsrat am 12. Juni fest, daß periodische Sitzungen des Rates seine Autorität erhöhen und ihn zu einem wirksameren Instrument zur Erhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit machen würden. Der Zeitpunkt der ersten periodischen Sitzung solle nach Beratung mit den Mitgliedern des Sicherheitsrats festgelegt werden.

Der Rat war auf Antrag Finnlands zusammengetreten, um die Festlegung periodischer Sitzungen gemäß Artikel 28 der Charta zu erörtern. In einem Memorandum hatte die finnische Delegation darauf hingewiesen, daß dieser Artikel derartige Sitzungen des Sicherheitsrats vorsehe, wobei jedes Mitglied durch einen Regierungsvertreter oder einen anderen Beauftragten vertreten sein sollte. Die immer noch geltende vorläufige Geschäftsordnung des Sicherheitsrats hatte sogar festgelegt, daß solche Sitzungen zweimal im Jahr stattfinden sollten.

Die finnische Regierung sehe insbesondere im Zusammenhang mit dem 25jährigen Bestehen der Vereinten Nationen die Zeit gekommen, einen neuen Versuch zur Stärkung des Sicherheitsrats auf dem Gebiet des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu unternehmen. Sie schlage daher regelmäßige Sitzungen des Rates vor, und zwar im Frühjahr und im Herbst jeden Jahres. Die Herbstsitzung könne mit der Eröffnung der jährlichen Sitzungsperiode der Generalversammlung zusammenfallen, da zu dieser Zeit viele Außenminister in New York anwesend seien. Die Sitzungen sollten dem allgemeinen Gedankenaustausch über aktuelle Weltprobleme dienen und brauchten nicht unbedingt zu förmlichen Beschlüssen zu führen. Die Tagesordnung sei vom Generalsekretär nach Beratung mit den Mitgliedern des Sicherheitsrats aufzustellen und habe normalerweise als einzigen Punkt einen Bericht des Generalsekretärs über die weltpolitische Lage zu enthalten. In der Regel sollten diese Sitzungen unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfinden. (Vgl. hierzu den Beitrag ›Wiederbelebung des Sicherheitsrats‹ auf S. 107 dieser Ausgabe.)

Die Vetos im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

WILFRIED SKUPNIK

(Beginn und Einführung siehe VN 1/1970, S. 13)

	Lfd. Nr. (96)	Chi. (1)	Fr. (4)	GB (2)	Sowj. (92)	USA (0)
97.—98. Die Kongo-Frage (942. Sitzung vom 20./21. Februar 1961). Seit Dezember 1960 (siehe 96) verschlechterte sich die Lage im Kongo. Die Krise erreichte mit der Ermordung Lumumbas ihren Höhepunkt. Die Sowjetunion forderte nun die Ablösung des Generalsekretärs, den sofortigen Abzug aller belgischen Streitkräfte aus dem Kongo und die Beendigung der UNO-Operation im Kongo innerhalb eines Monats. Während der Debatten brachten Ceylon, Nigeria und die Vereinigte Arabische Republik einen Antrag ein, in dem von den Berichten über die Massaker und Ermordungen in Leopoldville, Katanga und Südkasai Kenntnis genommen wurde, die Verhaftungen und die Ermordung kongolesischer Politiker verurteilt und die Vereinten Nationen aufgefordert wurden, dem Geschehen, wenn nötig mit Gewalt, ein Ende zu machen. Eine unparteiische Untersuchung sollte außerdem die Verantwortlichkeiten für diese Verbrechen klären. Zwei inhaltlich gleiche, in der Form unterschiedliche Ergänzungsanträge der Vereinigten Staaten, die nacheinander zur Abstimmung gestellt wurden, betonten, daß Berichte von Massakern aus mehr als drei Gebieten vorlägen, namentlich auch aus Stanleyville, wo sich die Anhänger Lumumbas festgesetzt hatten. Gegen diese Anträge wurde von der Sowjetunion geltend gemacht, daß die vorliegenden Berichte nicht vergleichbar seien. Sie legte daher gegen die amerikanischen Anträge ihr Veto ein.						
(97.) Erster Ergänzungsantrag der Vereinigten Staaten. Abstimmung: + 8; — 3: Ceylon, Sowjetunion (Veto), Vereinigte Arabische Republik; = 0.	97				93	
(98.) Zweiter Ergänzungsantrag der Vereinigten Staaten. Abstimmung: + 7; — 3: Ceylon, Sowjetunion (Veto), Vereinigte Arabische Republik; = 1: Liberia.	98				94	
99. Die Kuweit-Frage (960. Sitzung vom 7. Juli 1961). Am 1. Juli 1961 beantragte der Nichtmitgliedstaat Kuweit eine Sitzung des Sicherheitsrates nach Art. 35 Abs. 2 der Charta, da er sich durch irakische Drohungen in seiner territorialen Unabhängigkeit gefährdet sah. Der Antrag wurde von Großbritannien unterstützt. Irak dagegen richtete eine Beschwerde an den Sicherheitsrat wegen einer bewaffneten Drohung durch Großbritannien durch Eindringen britischer Truppen in Kuweit. In der Debatte wurde von Großbritannien auf die irakischen Rundfunk- und Pressekampagnen gegen Kuweit hingewiesen; die britischen Truppen seien auf Wunsch des Herrschers von Kuweit ins Land gekommen. Der Irak wies die Agressionsvorwürfe zurück. Unterstützung erhielt er von der Sowjetunion, die die britischen Truppenkonzentrationen in dem Ölscheichtum als ungerechtfertigt ansah. Ein britischer Antrag forderte alle Staaten auf, die Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit Kuweits zu beachten und für Frieden und Ruhe in diesem Gebiet zu sorgen; die Lage sollte weiterhin vom Sicherheitsrat beobachtet werden. Die Vereinigte Arabische Republik kritisierte den britischen Antrag, weil er nichts über einen britischen Truppenabzug enthalte. Die Sowjetunion unterstützte diese Kritik und legte bei der Abstimmung über den britischen Antrag ihr Veto ein. Abstimmung: + 7; — 1: Sowjetunion (Veto); = 3: Ceylon, Ekuador, Vereinigte Arabische Republik.	99				95	
100.—101. Die Kongo-Frage (982. Sitzung vom 24. November 1961). Am 11. November 1961 wurde in der Provinz Kiwu ein Flugzeug der Vereinten Nationen von kongolesischen Truppen geplündert, die 13köpfige Mannschaft gefangen genommen und später ermordet. In der Debatte des Sicherheitsrates über diese Ereignisse wurde von verschiedenen Staaten die Abspaltung Katangas als Ursache der ganzen Entwicklung bezeichnet. Ein Antrag Ceylons, Nigerias und der Vereinigten Arabischen Republik erklärte daher alle separatistischen Bestrebungen im Kongo als widerrechtlich und forderte die sofortige Beendigung der katangesischen Abtrennung. Die Vereinigten Staaten versuchten durch zwei Zusatzanträge die Bestimmungen des Entwurfs auch auf andere Gebiete auszudehnen sowie ein Verbot von Waffeneinfuhren für alle Gebiete des Kongos durchzusetzen. Außerdem sollten die Vereinten Nationen beim Aufbau und bei der Aufstellung einer kongolesischen Nationalarmee mitwirken. Die Sowjetunion wandte sich hauptsächlich gegen diese Anträge, weil sie ihrer Meinung nach vom Hauptproblem der kongolesischen Innenpolitik, nämlich der Abtrennung Katangas, ablenken würden. Sie stimmte deshalb gegen beide amerikanische Anträge.						
(100.) Erster Ergänzungsantrag der Vereinigten Staaten. Abstimmung: + 9; — 1: Sowjetunion (Veto); = 1: Frankreich.	100				96	
(101.) Zweiter Ergänzungsantrag der Vereinigten Staaten. Abstimmung: + 9; — 1: Sowjetunion (Veto); = 1: Frankreich.	101				97	
102. Antrag Kuweits auf Aufnahme in die Vereinten Nationen (911. Sitzung vom 3./4. Dezember 1961). Am 30. November 1961 begann der Sicherheitsrat seine Beratungen über die Aufnahme Kuweits in die Vereinten Nationen. Der Irak beanspruchte Kuweit als Teil seines Landes und sprach sich gegen die Aufnahme in die Vereinten Nationen aus. Die Sowjetunion schlug eine Vertagung des Antrags vor, da wegen der vertraglichen Bindungen Kuweits mit Großbritannien Zweifel an der vollen Souveränität des Landes bestünden. Als der Vertagungsantrag der Sowjetunion abgelehnt wurde, stimmte sie ihrerseits gegen die Aufnahme. Abstimmung: + 10; — 1: Sowjetunion (Veto); = 0.	102				98	

Lfd. Nr.	Chi.	Fr.	GB	Sowj.	USA	
						103. Die Goa-Frage (988. Sitzung vom 18. Dezember 1961). Portugal forderte am 18. Dezember 1961 wegen des indischen Angriffs auf die portugiesischen Besitzungen Goa, Damao und Diu den sofortigen Zusammentritt des Sicherheitsrates. Ein Antrag Ceylons, Liberias und der Vereinigten Arabischen Republik wies die Beschwerde über eine indische Aggression zurück und forderte Portugal auf, die Feindseligkeiten einzustellen und mit Indien über die Liquidierung der portugiesischen Kolonien zu verhandeln. Dieser Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt. Ein Entschließungsentwurf Frankreichs, Großbritanniens, der Türkei und der Vereinigten Staaten bedauerte die Anwendung von Gewalt durch Indien, forderte die sofortige Feuereinstellung und den Rückzug der indischen Truppen und ersuchte ferner die Parteien, mit Unterstützung des Generalsekretärs auf friedlichem Wege eine Lösung auszuhandeln. Die Sowjetunion unterstützte den indischen Anspruch auf die portugiesischen Kolonien und legte, als es über den Antrag Frankreichs und der anderen zur Abstimmung kam, ihr Veto ein.
103				99		Abstimmung: + 7; — 4: Ceylon, Liberia, Sowjetunion (Veto), Vereinigte Arabische Republik; = 0.
						104. Die indisch-pakistanische Frage (1016. Sitzung vom 22. Juni 1962). Am 11. Januar 1962 forderte Pakistan den Sicherheitsrat auf, sich mit dem Streit um Jammu und Kaschmir zu befassen, weil die Verhandlungsbemühungen auf höchster Ebene mit Indien gescheitert seien (siehe 84). Indien sprach sich gegen eine Behandlung dieser Frage im Sicherheitsrat aus, da seiner Ansicht nach noch nicht alle Verhandlungsmöglichkeiten zwischen beiden Ländern ausgeschöpft seien. Der Rat erörterte jedoch die Lage. Im Laufe der Debatte brachte Irland den Antrag ein, die Regierungen Indiens und Pakistans zu drängen, Verhandlungen mit dem Ziel einer endgültigen Regelung der Kaschmir-Frage aufzunehmen. Außerdem wurde beiden Regierungen nahegelegt, nicht durch Erklärungen oder Handlungen die Situation zu verschlimmern. Die Sowjetunion lehnte für Indien den Antrag ab und plädierte für direkte Verhandlungen zwischen den Beteiligten.
104				100		Abstimmung: + 7; — 2: Rumänien, Sowjetunion (Veto); = 2: Ghana, Vereinigte Arabische Republik.
						105. Palästina-Frage (1063. Sitzung vom 3. Februar 1963). Nach einer Serie von Zwischenfällen wandten sich im August 1963 Israel und Syrien an den Sicherheitsrat und beschuldigten sich gegenseitig bewaffneter Angriffe. Israel erklärte, daß in Almagoa zwei unbewaffnete israelische Landarbeiter durch syrische Soldaten erschossen worden seien. Syrien machte geltend, daß syrische Stellungen in Verletzung der Waffenstillstandsbestimmungen von Israel aus beschossen worden seien. Im Laufe der Debatte brachten Großbritannien und die Vereinigten Staaten einen Antrag ein, der die Ermordung der beiden Israelis verurteilte, die syrische Aufmerksamkeit auf die Tatsache lenkte, daß die Mörder vom syrischen Gebiet gekommen seien, und der die streitenden Parteien aufforderte, ihre Gefangenen auszutauschen. Mehrere marokkanische Änderungsanträge wurden mehrheitlich abgelehnt. Der Gesamtantrag scheiterte am sowjetischen Veto, weil die Sowjetunion die syrische Schuld an der Ermordung der beiden Israelis als nicht ausreichend durch Fakten bewiesen ansah.
105				101		Abstimmung: + 8; — 2: Marokko, Sowjetunion (Veto); = 1: Venezuela.
						106. Die Rhodesien-Frage (1069. Sitzung vom 13. September 1963). Am 2. August 1963 wiesen Ghana, Guinea, Marokko und die Vereinigte Arabische Republik im Sicherheitsrat auf die Lage in Südrhodesien hin. In der Übertragung aller Rechte durch Großbritannien auf die weiße Regierung sahen sie eine Gefahr für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit, da nun nicht gewährleistet sei, daß die staatliche Macht zum Wohl der Afrikaner genutzt würde. Großbritannien bestritt die Kompetenz des Sicherheitsrates zur Behandlung dieser Frage, weil es sich um eine innere Angelegenheit handele. Im Laufe der Debatte brachten Ghana, Marokko und die Philippinen den Antrag ein, daß Großbritannien dem gegenwärtigen Regime in Südrhodesien nicht die Souveränität und die Gewalt über die bewaffneten Streitkräfte übertragen solle. Gleichzeitig wurde der Sicherheitsrat gebeten, die Frage weiterhin zu behandeln und eine gerechte und dauerhafte Lösung anzustreben. Gegen diesen Antrag legte Großbritannien sein Veto ein.
106			3			Abstimmung: + 8; — 1: Großbritannien (Veto); = 2: Frankreich, Vereinigte Staaten.
						107. Die Beziehungen zwischen Indonesien und Malaysia (1152. Sitzung vom 17. September 1964). Malaysia forderte am 3. September 1964 eine Sitzung des Sicherheitsrates, da indonesische Flugzeuge über malaysischem Gebiet Fallschirmspringer abgesetzt hätten und dadurch Friede und Sicherheit in dieser Region gefährdet seien. Indonesien wehrte sich dagegen, Handlungen indonesischer Freiwilliger zugunsten der Freiheit vom Kolonialismus und gegen alte Strukturen als Aggression zu bezeichnen. Norwegen forderte in einem Antrag alle beteiligten Staaten auf, die Wiederholung solcher Zwischenfälle zu verhindern, die Anwendung von Gewalt zu vermeiden und territoriale Unversehrtheit und politische Unabhängigkeit allseitig zu beachten. Außerdem wurde den beiden Regierungen empfohlen, ihre gemeinsamen Gespräche wieder aufzunehmen. Die Sowjetunion betrachtete den Antrag als unzureichend, weil er die ständigen Interventionen der Kolonialmächte in die inneren Angelegenheiten der Staaten Südostasiens nicht berücksichtige; sie lehnte ihn daher ab.
107				102		Abstimmung: + 9; — 2: Sowjetunion (Veto), Tschechoslowakei; = 0.
						108. Palästina-Frage (1182. Sitzung vom 21. Dezember 1964). Im November 1964 beantragten Israel und Syrien nach einer Reihe bewaffneter Zwischenfälle den Zusammen-

	Lfd. Nr.	Chi.	Fr.	GB	Sowj.	USA
tritt des Sicherheitsrates. In neun Sitzungen erörterte der Rat die gegenseitigen Beschuldigungen. Ein marokkanischer Antrag forderte die Verurteilung der israelischen Luftangriffe, während ein gemeinsamer amerikanisch-britischer Entwurf die erneuten militärischen Zwischenfälle entlang der israelisch-syrischen Waffenstillstandslinie bedauerte und die beiden Parteien nachdrücklich aufforderte, mit der Gemischten Waffenstillstandskommission zusammenzuarbeiten. Die Sowjetunion verurteilte die israelischen Angriffe wegen ihrer unverhältnismäßigen Massivität und unterstützte den marokkanischen Antrag. Dieser erhielt aber nicht die notwendige Stimmenzahl, wohingegen der amerikanisch-britische Entwurf am sowjetischen Veto scheiterte.						
Abstimmung: + 8; — 3: Marokko, Sowjetunion (Veto), Tschechoslowakei; = 0.	**108**				103	
Mit Wirkung vom 1. Januar 1966 trat die bisher einzige Änderung der Satzung der Vereinten Nationen in Kraft. Sie betrifft das Stimmrecht des Sicherheitsrats und des (hier nicht interessierenden) Wirtschafts- und Sozialrats. Die Zahl der Mitglieder des Sicherheitsrats wurde durch die Satzungsänderung von bisher 11 auf nunmehr 15 Mitglieder erweitert, und für einen Beschluß waren statt bisher 7 nun 9 Ja-Stimmen erforderlich. Handelte es sich um einen Beschluß in einer Sachfrage, so durfte sich unter den Gegenstimmen auch weiterhin keine der Großmächte China, Frankreich, Großbritannien, Sowjetunion und USA befinden, also keine Stimme eines Ständigen Mitglieds des Rats (Vetorecht). Deshalb lassen die Abstimmungsergebnisse vom 1. Januar 1966 ab jeweils 15 Abstimmende erkennen. — Die Erweiterung des Sicherheitsrats ist auf die Erweiterung der Zahl der Mitglieder der Weltorganisation zurückzuführen, sie hatte sich seit ihrer Gründung im Jahre 1945 bis Ende 1965 mehr als verdoppelt. Die Erweiterung der Räte sollte dem Rechnung tragen, und zwar keineswegs nur numerisch. Die bisherige Zusammensetzung des Sicherheitsrats machte es durch die zahlenmäßige westliche Überlegenheit der Ständigen Ratsmitglieder (in der Regel 4 von 5) leicht, zu dem Westen genehmen Beschlüssen zu kommen. Es wurden nur noch einige zusätzliche westliche Stimmen bis zu insgesamt 7 für einen Beschluß benötigt. Seit der Änderung der Satzung wurde bei der gleichen Grundkonstellation mit 5 Ständigen Mitgliedern des Rates in der Regel die doppelte Anzahl der Ja-Stimmen aus der Mitgliedschaft der gewählten Mitglieder dazu benötigt, um durch mindestens 9 Ja-Stimmen zu einem Beschluß zu kommen. Auch die seit der Erweiterung festzustellende Abnahme der absoluten Zahl der eingelegten Vetos — seit 5 Jahren nur noch 3 — hängt in gewisser Weise mit der Erweiterung des Rates und der implizierten Abstimmung zusammen.						
109. Palästina-Frage (1319. Sitzung vom 4. November 1966). Israel forderte am 12. Oktober 1966 eine Sitzung des Sicherheitsrates, um die syrischen Angriffe gegen israelisches Gebiet und die offenen Kriegsdrohungen Syriens zu erörtern. Syrien wies in einer Antwort die israelischen Beschuldigungen als falsch zurück. Ein Antrag Argentiniens, Japans, der Niederlande, Neuseelands, Nigerias und Ugandas ersuchte die Regierung Syriens, ihre Maßnahmen zu verstärken, um zukünftige Zwischenfälle in Verletzung des Allgemeinen Waffenstillstandsabkommens zu verhindern, und forderte zugleich Israel auf, in der Gemischten Waffenstillstandskommission mitzuarbeiten. Beide Staaten wurden ersucht, sich aller Handlungen zu enthalten, die die Spannungen in dem Gebiet erhöhen könnten. Gegen diesen Antrag stimmte die Sowjetunion, da sie in der Aufforderung an Syrien eine unzumutbare Diskriminierung Syriens sah.						
Abstimmung: + 10; — 4: Bulgarien, Jordanien, Mali, Sowjetunion (Veto); = 1: China.	**109**				104	
110. Der Einfall der Warschauer Pakt-Staaten in die Tschechoslowakei (1443. Sitzung vom 22. August 1968). Sechs westliche Staaten forderten am 21. August 1968 eine Sitzung des Sicherheitsrates zur Behandlung des Einfalls der Truppen von fünf Staaten des Warschauer Paktes in die Tschechoslowakei. Nach zweitägigen Diskussionen brachten acht Staaten einen Entschließungsentwurf ein, der den bewaffneten Einfall in die Tschechoslowakei verurteilte und die Sowjetunion und die anderen Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes aufforderte, ihre Truppen aus der Tschechoslowakei zurückzuziehen. Gegen diesen Antrag legte die Sowjetunion ihr Veto ein. In einer Erklärung beschuldigte sie die westliche Mehrheit des Sicherheitsrates, die tschechoslowakische Frage ohne Zustimmung der Beteiligten zum Verhandlungsgegenstand gemacht zu haben. Damit sei die gesamte Debatte und der vorgelegte Entschießungsentwurf illegal.						
Abstimmung: + 10; — 2: Sowjetunion (Veto), Ungarn; = 3: Algerien, Indien und Pakistan.	**110**				105	
111. Die Rhodesien-Frage (1534. Sitzung vom 17. März 1970). Großbritannien lenkte am 3. März 1970 die Aufmerksamkeit des Sicherheitsrates auf die Situation in Südrhodesien und brachte in der anschließenden Debatte den Antrag ein, die illegalen Handlungen des »rassistischen Minderheitsregimes in Südrhodesien«, einschließlich der Anmaßung des Status als Republik, zu verurteilen. Alle Staaten wurden aufgefordert, das gegenwärtige südrhodesische Regime nicht anzuerkennen und ihm keine Unterstützung zu gewähren. Dieser Antrag erreichte nicht die notwendige Mehrheit von 9 Ja-Stimmen. — Ein von fünf afro-asiatischen Staaten eingebrachter Antrag verurteilte die »Ausrufung von Zimbabwe (Südrhodesien) als eine sogenannte Republik« und forderte unter Berufung auf Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen die Mitgliedstaaten auf, das illegale Regime nicht anzuerkennen und alle diplomatischen, wirtschaftlichen, militärischen und anderen Beziehungen abzubrechen. Ebenfalls verurteilt wurde die »ständige Weigerung« Großbritanniens, das Regime in Südrhodesien gewaltsam zu stürzen. Gegen diesen Antrag stimmten Großbritannien und die Vereinigten Staaten. Beide Länder erklärten, daß sie bei grundsätzlicher Ablehnung des südrhodesischen Minderheitsregimes nicht bereit seien, Gewaltmaßnahmen zur Lösung des Problems zu befürworten.						
Abstimmung: + 9; — 2: Großbritannien (Veto), Vereinigte Staaten (Veto); = 4: Finnland, Frankreich, Kolumbien, Nikaragua.	**111**			4		1
Schlußstand:	**111**	**1**	**4**	**4**	**105**	**1**

Entschließungen des Sicherheitsrats: Bahrein, Nahost und Zypern

Bahrein

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Bahrein. — Entschließung 278 (1970) vom 11. Mai 1970

Der Sicherheitsrat,

— in Kenntnis der Mitteilung des Generalsekretärs an den Sicherheitsrat vom 28. März 1970,

— in Kenntnis der durch die Vertreter des Iran und des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in ihren Schreiben an den Generalsekretär vom 9. März 1970 bzw. vom 20. März 1970 abgegebenen Erklärungen,

1. bestätigt den Bericht des Persönlichen Vertreters des Generalsekretärs, der dem Sicherheitsrat mit einer Note des Generalsekretärs am 30. April 1970 überwiesen worden ist;
2. begrüßt die Schlußfolgerungen und die Ergebnisse des Berichts, insbesondere, daß »die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung von Bahrein die Anerkennung ihrer Eigenständigkeit in einem vollkommen unabhängigen und souveränen Staat zu erreichen wünscht, um frei über ihre Beziehungen zu anderen Staaten zu entscheiden«.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

Nahost

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Forderung nach sofortigem Abzug der israelischen Streitkräfte aus Libanon. — Entschließung 279 (1970) vom 12. Mai 1970

Der Sicherheitsrat,

> fordert den sofortigen Abzug aller bewaffneten israelischen Streitkräfte von libanesischem Gebiet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Verurteilung der israelischen Angriffe gegen Libanon. — Entschließung 280 (1970) vom 19. Mai 1970

Der Sicherheitsrat,

— nach Erörterung der Tagesordnung, enthalten in S/Agenda/1537,

— nach Kenntnisnahme des Inhalts des Schreibens des Ständigen Vertreters Libanons (S/9794) und des Schreibens des Ständigen Vertreters Israels (S/9795),

— nach Anhören der Erklärungen der Vertreter Libanons und Israels,

— in tiefer Besorgnis über die sich aus der Verletzung der Entschließungen des Sicherheitsrates ergebende Verschlechterung der Lage,

— in Erinnerung an seine Entschließungen 262 (1968) vom 31. Dezember 1968 und 270 (1969) vom 26. August 1969,

— in der Überzeugung, daß der israelische militärische Angriff gegen Libanon vorsätzlich und seiner Natur nach großangelegt und sorgfältig geplant war,

— in Erinnerung an seine Entschließung 279 (1970) vom 12. Mai 1970 mit der Forderung nach unverzüglichem Abzug aller israelischen Streitkräfte von libanesischem Gebiet,

1. bedauert das Unterlassen Israels, die Entschließungen 262 (1968) vom 31. Dezember 1968 und 270 (1969) vom 26. August 1969 zu erfüllen;
2. verurteilt Israel für seine vorsätzliche militärische Aktion in Verletzung seiner Verpflichtungen gemäß der Charta;
3. erklärt, daß solche bewaffneten Angriffe nicht länger geduldet werden können, und wiederholt seine feierliche Warnung an Israel, daß der Sicherheitsrat im Wiederholungsfall in Übereinstimmung mit Entschließung 262 (1968) und mit dieser Entschließung die Anwendung geeigneter und wirksamer Schritte oder Maßnahmen in Übereinstimmung mit den entsprechenden Artikeln der Charta erörtern würde, um seine Entschlüsse durchzuführen;
4. bedauert die Verluste an Menschenleben und die Zerstörung von Gütern als Folge der Verletzungen der Entschließungen des Sicherheitsrates.

Abstimmungsergebnis: + 11; — 0; = 4; Kolumbien, Nicaragua, Sierra Leone, Vereinigte Staaten.

Zypern

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Weitere Stationierung der Friedenstruppe in Zypern. — Entschließung 281 (1970) vom 9. Juni 1970

Der Sicherheitsrat,

— in Kenntnis des Berichts des Generalsekretärs vom 1. Juni 1970 (S/9814), demzufolge die gegenwärtigen Verhältnisse die Anwesenheit der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern noch erforderlich machen, wenn der Friede auf der Insel erhalten bleiben soll,

— in Kenntnis der Zustimmung der Regierung Zyperns, daß es angesichts der obwaltenden Umstände auf der Insel notwendig ist, die Truppe über den 15. Juni 1970 hinaus bestehen zu lassen,

— in Kenntnis des Berichts über die auf der Insel obwaltenden Umstände,

1. bestätigt seine Entschließungen 186 (1964) vom 4. März, 187 (1964) vom 13. März, 192 (1964) vom 20. Juni, 193 (1964) vom 9. August, 194 (1964) vom 25. September und 198 (1964) vom 18. Dezember 1964, 201 (1965) vom 19. März, 206 (1965) vom 15. Juni, 207 (1965) vom 10. August und 219 (1965) vom 17. Dezember 1965, 220 (1966) vom 16. März, 222 (1966) vom 16. Juni und 231 (1966) vom 15. Dezember 1966, 238 (1967) vom 19. Juni und 244 (1967) vom 22. Dezember 1967, 247 (1968) vom 18. März, 254 (1968) vom 18. Juni und 261 (1968) vom 10. Dezember 1968, 266 (1969) vom 10. Juni und 274 (1969) vom 11. Dezember 1969 sowie die vom Präsidenten am 11. August 1964 auf seiner 1143. Sitzung und am 24./25. November 1967 auf seiner 1383. Sitzung zum Ausdruck gebrachte allgemeine Übereinstimmung;
2. drängt die beteiligten Parteien, mit äußerster Zurückhaltung zu handeln und entschlossen gemeinsame Anstrengungen zur Verwirklichung der Ziele des Sicherheitsrats fortzusetzen, indem sie in aufbauender Weise die augenblicklich günstige Lage und Gelegenheit nutzen;
3. verlängert abermals die Stationierung der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern, die gemäß Entschließung 186 (1964) des Sicherheitsrats aufgestellt wurde, für einen weiteren Zeitraum bis zum 15. Dezember 1970 in der Erwartung, daß bis zu diesem Zeitpunkt ausreichende Fortschritte auf eine endgültige Lösung hin den Abzug oder eine erhebliche Verringerung der Truppe möglich machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

Literaturhinweise

Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons.
New York: United Nations 1969. 67 p. $ 0,40. Sales No.: OPI/372.

Diese Informationsschrift stellt in gedrängter Form die Probleme dar, die der Atomwaffensperrvertrag für die internationale Staatengemeinschaft aufwirft. Es wird die Geschichte des NV-Vertrages von der ersten irischen Initiative in der Generalversammlung im Jahre 1958 bis zur Billigung und Unterzeichnung im Jahre 1968 dargestellt. Weitere Kapitel behandeln die Einflüsse und Auswirkungen des Vertrages auf die Sicherheit der Nationen, die friedliche Nutzung der Atomenergie und das Verhältnis des Vertrages zur Abrüstung. — Im Anhang sind der Text des Vertrages sowie die zustimmenden Resolutionen des Sicherheitsrates und der Generalversammlung aufgeführt.

Practical Benefits of Space Exploration. A digest of papers presented at the United Nations Conference on the Exploration and Peaceful Uses of Outer Space, Vienna, 1968.
New York: United Nations 1969. V, 78 p. $ 1,00. Sales No.: E. 69. I. 25.

Vom 14. bis 27. August 1968 beschäftigte sich eine internationale Konferenz der Vereinten Nationen in Wien mit Fragen der praktischen Verwertung der Ergebnisse der Weltraumforschung. Der Tagung lagen 188 Arbeitspapiere vor, die in dieser Broschüre, auf ihre wesentlichen Aussagen komprimiert, wiedergegeben sind. Ein Verzeichnis aller vorgelegten Papiere ist im Anhang beigefügt. (Die komplette Sammlung ist in zwei Bänden unter dem Titel ›Space Exploration and Applications‹ von den Vereinten Nationen herausgegeben worden. Sales No.: E. 69. I. 16.) — In der vorliegenden Zusammenfassung werden auf rund 70 Seiten die wichtigsten Vorschläge und Ergebnisse bezüglich der Anwendung der Weltraumforschung für die Gebiete Meteorologie, Luft- und Seeverkehr, Biologie und Medizin, Erziehung und Bildung dargestellt und die Möglichkeiten der internationalen Zusammenarbeit in der Weltraumforschung sowie wirtschaftliche, soziale und rechtliche Probleme behandelt.

Foreign Economic Interests and Decolonization.
NewYork: United Nations 1969. 32 p. $ 0,30. Sales No.: OPI/370.

Dieser Bericht wurde vom Sonderausschuß der Vereinten Nationen für die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker ausgearbeitet. Er zeigt auf, wie in den noch abhängigen Territorien der Welt, besonders Afrikas, ausländische Investoren spezielle Privilegien genießen, im Interesse der Erhaltung dieser Privilegien mit den Kolonialregierungen eng zusammenarbeiten und auch ihre heimatlichen Regierungen in ihrem Sinne zu beeinflussen suchen. Da nach Ansicht des Berichts die ausländischen Unternehmen nur am Profit interessiert sind, nutzen sie die Vorteile, die ihnen die Kolonialverwaltungen gewähren, zum Schaden der einheimischen Bevölkerung hemmungslos aus. Es herrscht dadurch eine skrupellose Ausbeutung der Naturschätze sowie vor allem der menschlichen Arbeitskraft. Dabei wird die einheimische Industrie bewußt auf einem primitiven Stand gehalten. Durch diese Interessenverbindungen von ausländischen Wirtschaftskreisen und den Kolonialregierungen wird nach Auffassung des Ausschusses die Entkolonialisierung dieser Gebiete weiterhin verzögert.

Journal of Development Planning. No. 1.
New York: United Nations 1969. VI, 212 p. $ 2,50. Sales No.: E. 69. II. B. 24.

Die erste Ausgabe dieser neuen Reihe wird als markante Bereicherung des Publikationsprogramms der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik angekündigt. Das Journal soll den Wandel der Anschauungen verdeutlichen, der während der Ersten Entwicklungsdekade zur Frage der Entwicklungsplanung eingetreten ist. Nach anfänglichem Mißtrauen seitens der marktwirtschaftlich orientierten Industriestaaten ist die Entwicklungsplanung allgemein als nützliches Instrument für die sich entwickelnden Länder anerkannt worden. Dem dadurch angeregten Bedürfnis nach Untersuchungen über die Probleme der Planung will diese neue Reihe nachkommen. — Der erste Band enthält Aufsätze über die Kriterien zur Bewertung nationaler Entwicklungsbemühungen, über Wachstum, Wandel und Planung in der Landwirtschaft, über die Rolle mathematischer Methoden für die Wirtschaftsplanung in der Sowjetunion und über Entwicklungsplanung und wirtschaftliche Integration in Afrika. Im Anhang gibt eine Aufstellung Aufschluß über die Ziele der Entwicklungspläne einiger ausgewählter Länder. Eine umfangreiche kommentierte Bibliographie führt die wichtigsten Publikationen der Vereinten Nationen der Jahre 1955 bis 1968 auf.

POLIER KRANMÜLLER UND DIE LIEBEN KOLLEGEN AUS PALERMO

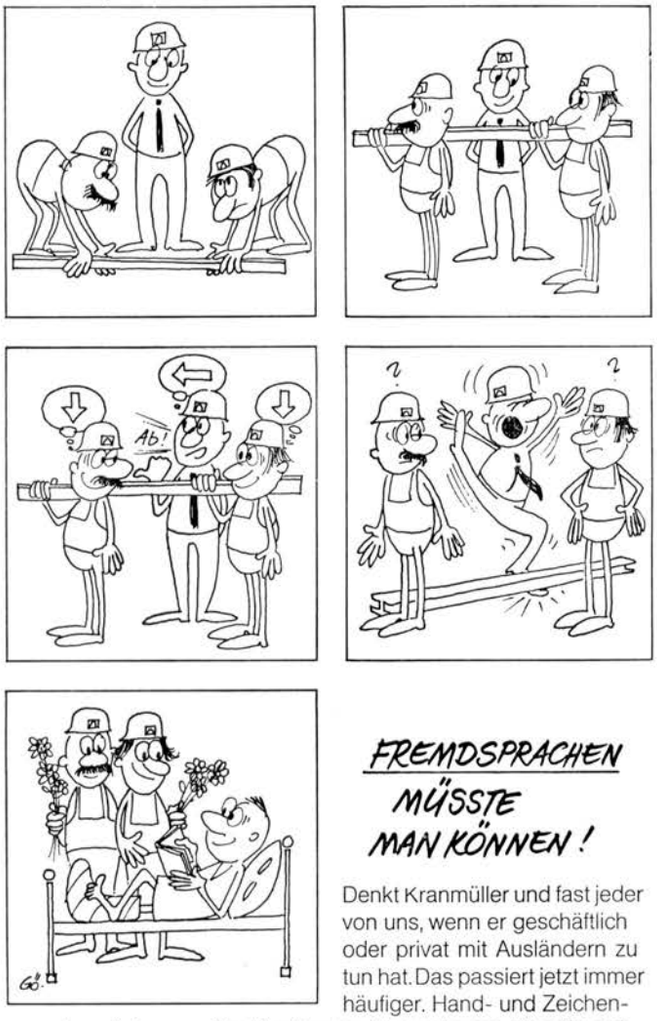

FREMDSPRACHEN MÜSSTE MAN KÖNNEN!

Denkt Kranmüller und fast jeder von uns, wenn er geschäftlich oder privat mit Ausländern zu tun hat. Das passiert jetzt immer häufiger. Hand- und Zeichensprache reichen zur Verständigung nicht mehr aus. Eine Fremdsprache sollte jeder von uns lernen und sprechen können. Das ist ein Ziel in dem von den Vereinten Nationen erklärten Internationalen Erziehungsjahr 1970.
Wie einfach es ist, heute Sprachen zu lernen, sagt Ihnen ein Merkblatt, das Sie kostenlos anfordern können bei der

AKTION GEMEINSINN e.V.
53 Bonn-Bad Godesberg · Postfach 112

MITEINANDER FÜREINANDER

Internationales Erziehungsjahr 1970
Verständigung durch Bildung

The UN reference shelf

Everyman's United Nations

A Complete Handbook of the Activies and Evolution of the United Nations during its First Twenty Years.
A basic history of the United Nations family from 1945 to 1965, presented accurately and without bias, which fulfils the needs of both the expert and the casual reader. Eighth edition, fully indexed, 634 pages. Clothbound, $ 6,00, paperbound, $ 2,50

Basic facts about the United Nations

Booklet intended as a general introduction to the structure and functions of the United Nations and its related agencies and to the work which the United Nations has done and is doing to carry out the purposes and principles of the Charter. 63 pages. $ 0,50

The United Nations and Disarmament

Prepared by the United Nations Secretariat, this book attempts to give a brief account of the deliberations and negotiations on disarmament in the United Nations during the twenty-years span from 1945 to 1965. 338 pages. Clothbound, $ 4,50

The United Nations and Human Rights

Provides details of the work the United Nations has done and is doing to encourage the promotion and protection of human rights throughout the world. 93 pages. $ 1,25

United Nations Monthly Chronicle

Designed for everyone learning or teaching about the United Nations, every issue of the CHRONICLE contains a complete record of the month, describing the proceedings, decisions and resolutions of the main UN organs and committees, articles by distinguished contributors, a picture section and notes of the month.

Annual subscription in USA and Canada $ 7,00
Others areas of the world $ 3,50

United Nations Publications

New York / Geneva

Available at the equivalent in local currencies through major booksellers or directly from Sales Section, Palais des Nations, CH - 1211 Geneva 10.

OPINION LEADERS

Männer und Frauen
aller Berufe
und Altersgruppen,
die Gebildeten
und Nachdenklichen
aller Stände
von der Nordsee
bis zu den Alpen
lesen täglich die

Frankfurter Allgemeine
ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND